3

Gustav Sjöborg über Volksdespotismus.

Aus dem Lateinischen, mit Anmerkungen und angehängten Betrachtungen des Uebersetzers.

Nebst einer Vorrede und Untersuchung der Frage: Was heißt wider den Staat, Religion und gute Sitten schreiben?

von
Karl Adolph Cäsar
d. Vernunftl. ord. Prof. auf d. Universit. Leipzig.

Leipzig,
bey Christian Ernst Gabler.
1793.

Vorbericht.

Gemeinnützigkeit war es, die dem würdigen Verfasser diese Schrift über Volksdespotismus eingab *); Gemeinnützigkeit, die

*) Ihr lateinischer Titel ist: Dissertatio historico-politica de Despotismo populi; quam consentiente ampliss. phil. ord. Gryph. Prae-

die den Recensenten in der allgemeinen Literaturzeitung (N. 36. 1793.) bewog, sie zur Uebersetzung ins Deutsche aufs nachdrücklichste zu empfehlen; Gemeinnützigkeit trieb den Uebersetzer zu ihrer Verdeutschung, und leitete ihn bey seinen Anmerkungen und angehängten Betrachtungen. Um so gerechter glaubt der Uebersetzer wünschen und erwarten zu können, daß man keine Stelle außer ihrem Zusammenhange und ohne Rücksicht auf den Geist des Ganzen beurtheile, das darauf vorzüglich hingerichtet seyn sollte, zur Vermeidung zweyer so sehr

Praeside Joh. Ge. Pet. Moeller, Hist. Prof. etc. pro summis in philosophia obtinendis honoribus publico examini offert Gust. Sjöborg, Scanus. Gryphiswaldae, litteris A. F. Röse, reg. acad. txpogr. 1792.

jetzt gewöhnlicher, aber gleich gefährlicher Extreme einen geringen Beytrag zu liefern, und die mitten inne liegende Wahrheit ins Licht zu stellen.

Uebrigens hat der Uebersetzer die Sjöborgische Schrift selbst, ohne Veränderung, den kleinen durch Klammern angezeigten Zusatz auf der 41sten Seite ausgenommen, ganz so liefern wollen, wie sie von ihrem Verfasser herkam.

Die in zwey Betrachtungen zur Bezeichnung des Zusammenhanges der Begriffe beybehaltenen Zahlzeichen, so ein steifes Ansehen sie auch vielleicht geben möchten, können doch manchem zu leichterer und schnellerer Uebersicht dienen: welches doch auch seinen Nutzen hat. Und deswegen sind sie beybehalten worden.

Vorbericht.

Möchte doch diese ganze Schrift auf Verstand und Herz manches Lesers das und jene gute Samenkorn der Weisheit und Tugend ausstreuen, und unter den Augen der göttlichen Vorsicht manche stille Frucht zum Seegen der Menschheit zur Reife bringen helfen!

Der Uebersetzer.

M. Johann Zacharias Herrmann Hahn.
Catechet an der Petri-Kirche zu Leipzig.

Vor-

Vorrede.

Es war gewiß ein guter Einfall, in unserm gegenwärtigen Zeitalter, das so schauderliche Scenen von Volkswuth aufzuweisen hat, endlich einmal die Menschen daran zu erinnern, daß es auch einen Volksdespotismus, eine unbändige Pöbelherrschaft geben könne, nachdem unzählige Schriftsteller nur immer auf Fürstendespotismus aufmerksam gemacht hatten. Sollte man auch mit der Art, wie der Verfasser seine Materie ausgeführt hat, weder im Ganzen noch in allen einzelnen Theilen durchaus zufrieden seyn, so ist es doch schon Gewinn für die Menschheit, diesen in so

)(vielen

vielen Köpfen ganz schlummernden Gedanken auch nur geweckt zu haben. Es ist übrigens nicht meine Absicht, weder eine Kritik, noch einen Commentar über diese Dissertation zu schreiben; auch würde sie ohne alle Vorrede von mir erschienen seyn, wenn mich nicht der Uebersetzer derselben, ein junger würdiger Mann, welchem ich ungern etwas abschlage, ausdrücklich darum ersucht hätte. Ein Versuch zur nähern Bestimmung einer Frage, die durch ihre Unbestimmtheit eine immerwährende Quelle von Verdrießlichkeiten und Klagen für Schriftsteller und Buchhändler, für Büchercensoren und Publicum geworden ist, mag den Inhalt dieser Vorrede ausmachen. Nicht immer, aber doch oft aus wahrer guten Meinung, wie ich zur Ehre der Fürsten gern vermuthe, sind seit einigen Jahrhunderten fast in allen Ländern Censuredicte zum Vorschein gekommen, in welchen verboten wird, solche Schriften zum Druck zu

beför-

befördern, welche wider die Religion, wider den Staat, oder wider die guten Sitten gerichtet sind. So lange nun der eigentliche Sinn dieser Ausdrücke nicht genau bestimmt ist, so lange die Grenzen dessen, was wider jene genannten Gegenstände und nicht wider dieselben geschrieben heissen kann, schwankend und ungewiß sind; so lange werden die Büchercensoren eine sehr mißliche Rolle dabey zu spielen haben, indem sie in unzähligen Fällen ihren Obern zu wenig, den Schriftstellern aber und einem, oft dem größten Theile des lesenden Publicums zu viel gethan zu haben scheinen; so lange werden Klagen verständiger Büchercensoren über die Unannehmlichkeiten ihres Amtes, Klagen der Schriftsteller über den Zwang der Preßfreyheit, Klagen der Buchhändler über die Unsicherheit bey jedem in Verlag genommenen Werke, Klagen der Buchdrucker über so manche durch die Censur verursachte Zeit-

versäumniß, Klagen der Lesewelt endlich über eingeschränkte Denkfreyheit die unausbleiblichen Folgen davon seyn; so lange wird das denk- und leselustige Publicum durch tausend Schleifwege, heimliche Verabredungen, falsche Aussagen und Zeugnisse die Censur zu umgehen — und die Wirkungen der Censurgesetze zu vereiteln wissen.

Schon viele Schriftsteller haben daher recht genau anzugeben gesucht, was denn wohl eigentlich unter jenem Ausdruck „Wider" zu verstehen seyn möchte. Einer der neuesten derselben ist Herr Prof. Hegewisch, welcher in seiner zu Kiel 1793 herausgekommenen Schrift an Deutschlands Patrioten*) sich folgengendergestalt

*) Man muß dem Verfasser dieser Schrift den Ruhm lassen, daß er darin zuerst aus den

gestalt darüber erklärt: „Wider den Staat" sagt er, „ist eine Schrift, die solche

den Veranlassungen der Censurgesetze des deutschen Reichs überhaupt, und der Sächsischen Censurordnungen ins besondere den Zweck, den man dadurch erreichen wollte, und hierdurch zugleich die Regel, welche die Censoren bey Verwaltung ihres Amtes befolgen sollen, sehr gründlich dargestellt hat. Der Zweck jener Censurgesetze war nämlich kein anderer, als der, daß Zank, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung des friedlichen Wesens nicht angestiftet würden, daß der Umsturz der Staatsverfassung, die Störung der öffentlichen Ruhe verhütet werden sollte. „Es ist" sagt Hr. Hegewisch S. 18 sehr gut „nicht der Geist der Reichsgesetze, sondern der ängstliche oder despotische Geist der Censoren, wenn Schriftstellern Anlaß zu Klagen über zu strenge Censur

gege-

solche Lehren oder Vorstellungen enthält, daß es höchst wahrscheinlich ist, durch die Eindrücke dieser Schrift werden sich Unterthanen zur Empörung wider die Gesetze und gesetzmäßige Obrigkeit verführen lassen." Allein ich frage den gelehrten Hrn. Verfasser, nach welchem Maaßstabe soll wohl jene höchste Wahrscheinlichkeit bestimmt werden? Wer kann ferner die Eindrücke, welche eine Schrift ganz oder stellenweise auf die mannichfaltigen Klassen der Leser von ganz verschiedenen Einsichten, Grundsätzen und Gefühlen machen wird, im voraus berechnen? Wie wandelbar und veränderlich sind nicht der Geist und das Herz oft eines und desselben, geschweige denn ganz verschiedener

gegeben wird. — So gern ich übrigens dieser Schrift ihr gebührendes Lob ertheilt habe, so sehr wünschte ich, daß der gelehrte Verfasser derselben sie nicht zugleich zu einer Art von persönlicher Herausforderung gemacht hätte.

Menschen? Sind nicht oft die wahrsten und edelsten Ausdrücke durch einen blossen zufälligen Mißbrauch derselben in zweideutige und anstössige Ausdrücke übergegangen? Man denke an die Wörter, schöner Geist, Genie, Patriot, Aufklärung, Demokrat, Aristokrat u. d. m. Sind nicht selbst die an sich so wahren und allen Menschen ehrwürdigen Sätze „alle Menschen sind von Natur frey" und „alle Menschen sind von Natur gleich" von einem großen Theile unserer Zeitgenossen, so zu sagen, gebrandmarkt und als landverderbliche Sätze verschrieen worden? Oder welche Eindrücke auf viele Leser soll ein Censor, besonders in unsern kritischen Zeitläuften, z. B. bey folgender Stelle ahnen? „Die Schriftsteller, welche in bloß monarchischen Staaten schrieben, bewiesen gemeiniglich mit vieler Leidenschaft, daß der Souverän unumschränkter Herr über das Leben und die Güter seiner Unterthanen wäre. Ihnen zufolge er-

halten die Fürsten ihre Würde unmittelbar von Gott, und sind nur diesem wegen ihrer Handlungen verantwortlich. Welche Ausschweifungen sie daher auch nur begehen mögen, ja, gesetzt daß sie einem Viehe ähnlicher als einem Menschen wären, so müssen doch ihre Unterthanen alles geduldig ertragen, im Fall es, nach angebrachten unterthänigen Vorstellungen, Ew. Majestät nicht gefiel die Gesetze der Vernunft anzuerkennen. Wenn auch viele Millionen Menschen einmüthig übereinstimmten, den nur von einigen Schmeichlern unterstützten Despotismus des Fürsten zu stürzen, so blieb es für Millionen Bürger Pflicht, seinen Trabanten ihre Häuser zu öffnen sobald es ihn gelüstete, ihnen ihre Weiber und Töchter zu entführen, um sie zu schänden; Pflicht, ihm die Früchte ihres Fleisses zu Füssen zu legen, sobald sein Wille daran geschähe, daß sie ihm alle ihre Haabe überlieferten. Wenn ein Fürst sich in

den Kopf setzte, daß nur er und einige wenige Personen mit ihm die wahre Art Gott zu verehren verstünden, und deswegen denen, welche nicht diese Meinung hegten, Soldaten über den Hals schickten um sie so lange zu plagen, bis sie dieselben angenommen hätten, so dürfte niemand es wagen, diesen Henkern im geringsten zu widerstehen. Wollten die Unterthanen diesen Unmenschlichkeiten Gewalt entgegen stellen, und den Plan verabreden den Despoten fortzujagen; so würden sie nicht nur die grausamsten Behandlungen verdienen; sondern selbst der Richter aller Menschen, dessen Bild jene Despoten vorstellen, würde sie um deswillen zu ewigen Flammen verdammen. Das Volk hat gar keine Rechte, die der Fürst nicht ungestraft auf jede ihm gefällige Art verletzen könnte; er allein ist eine heilige Person, an welcher man sich nie vergreiffen darf, ohne sich den Haß des Himmels und der Erde zuzuziehn. Sich

auch von dem unmenschlichsten Despoten befreyen ist ein unendlich grösseres Verbrechen als die abscheulichsten Frevel, welche diese begehen können; ist ein weit schrecklicheres Uebel, als ganze grosse Königreiche mit dem Blute ihrer Einwohner gefärbt, und eine unzählige Menge unschuldiger Menschen in das verzweifeltste Elend gestürzt zu haben."

Welche starke und nachtheilige Eindrücke auf manche Köpfe kann nicht ein Censor bey einer solchen Stelle mit der höchsten Wahrscheinlichkeit vermuthen? Wie leicht kann er aus Furcht vor losen Deutungen, und vor falschen, oder auch nur halb wahren Anwendungen sich bewogen fühlen, einer solchen Stelle als einer zu anstössigen den Druck zu versagen? Und doch ist gerade diese Stelle nur aus Locke's Vorrede zu seinen Treatises of Government genommen. Wie viele griechische oder römische

Schrift-

Schriftsteller müßten wir wegen ähnlicher Gedanken verstümmeln, oder die Lesung derselben ganz untersagen? Zu allem diesem kömmt noch die Hauptfrage, von was für einem Staate denn die Rede sey, wenn man so ganz allgemein und unbestimmt sagt, daß man nicht wider ihn schreiben solle? Wenn eine Heerde bloß durch Macht und Furcht zusammengehaltener Menschen unter einem Nero oder Caligula oder unter einer ganzen Reihe solcher gekrönten Ungeheuer sich beredet, eine solche die Vernunft und Menschheit entehrende sogenannte Regierung nicht länger zu dulden, und Schriftsteller die Gräuel derselben ins Licht stellen, heißt das auch wider den Staat schreiben? Wider den Staat schreiben kann also nur dann und in so fern so viel als wider die Regierung schreiben heissen, wann und in so fern der Staat, in welchem Censuredicte gegeben werden, eine gerechte Verfassung und Regierung hat. Doch eben

eben hier veroffenbart sich eine große Zweydeutigkeit in dem Worte Staat, welches gemeiniglich als ganz einerley mit den Worte Regierung genommen wird; so daß wider die Regierung schreiben gemeiniglich eben so viel heißen soll, als wider den Staat schreiben. Wenn man aber bedenkt, daß ein Staat eine sehr schlechte Regierung haben kann, so sieht man leicht, wie diese Vermischung der Begriffe bösen Regenten nur immer zu einem Mittel diente, alles, was wider ihre Grausamkeiten, Ungerechtigkeiten oder Regierungsfehler geschrieben wurde, als wider den Staat geschrieben zu erklären, und sich den Schein zu geben, als ob sie aus väterlicher Liebe für den Staat Dinge zu schreiben verböten, die doch im Grunde dem Staate sehr vortheilhaft, und nur ihrer Regierungsweise, Eigenliebe oder Herrschsucht nachtheilig seyn konnten. Nur in dem Fall, wenn ein Staat mit einer guten Re-

gierung beglückt ist, muß freylich alles, was zum Nachtheil der Regierung geschrieben ist, auch zum Nachtheil des Staates selbst geschrieben seyn. Etwas davon scheint auch dem Hrn. P. H. in Gedanken geschwebt zu haben, da er von Empörung gegen Gesetze und gesetzmässige Obrigkeit spricht. Er gesteht dadurch selbst, daß hier nicht von der Empörung eines Volkes gegen den, der sich selbst gegen die Gesetze der Natur und der Menschheit empöret hat, die Rede sey; er verlangt Empörung gegen Gesetze und gesetzmässige Obrigkeit. Aber welcher Despot giebt seinen willkührlichen Befehlen nicht den heiligen Namen von Gesetzen? und was soll man unter gesetzmässiger Obrigkeit denken? eine solche, die ihrer ersten Einsetzung nach gesetzmässig ist, oder eine solche, die zugleich rechtmässig regiert? Vermuthlich die letztere. Also auch in diesen Ausdrücken liegt etwas Schwankendes. Auch sieht man

nicht

nicht ein, warum durch die Censur nur gerade der Empörung, und nicht überhaupt aller Verbreitung staatswidriger Lehren vorgebeugt werden soll. Und endlich frage ich den Hrn. P. H. ob, sich irgendwo ein Fall gefunden hat, wo eine den Staat, nicht etwan die Religion betreffende Schrift bey einem Volke solche Eindrücke hervorgebracht hat, daß es sich dadurch zu Empörungen gegen Gesetze und rechtmässige Obrigkeiten hat verführen lassen? Wo soll nun bey irgend einer Schrift dieser Art die Wahrscheinlichkeit herkommen, daß sie dergleichen Eindrücke bewirken werde? So lange ein Volk zufrieden leben kann, so lange es unter einer Regierung persönliche Sicherheit und Sicherheit des Eigenthums, wie in unserm Vaterlande, findet, so lange ist an keine allgemeine Empörung gegen Gesetze und Obrigkeit zu denken, gesetzt auch, daß es hin und wieder einzelne Unzufriedene und Wi-

derspänstige geben sollte. Ist aber fast das ganze Volk unzufrieden; dann sind wahrhaftig nicht erst Schriftsteller nöthig, um da schon glimmende Feuer in volle Flamme zu setzen *).

„Wider die Religion" ist, sagt Hr. P. H., eine Schrift, die solche Lehren und Vorstellungen enthält, daß es moralisch gewiß ist, wer jene annimmt oder von diesen sich fortreissen läßt, müsse in praktische Irreligion verfallen"

Moralisch gewiß heißt hier ohne Zweifel doch wohl nur wieder so viel als

höchst

*) S. die mit vielem Scharfsinn und freymüthiger Wahrheitsliebe geschriebene Schrift: Ist es wahr, daß gewaltsame Revolutionen durch Schriftsteller befördert werden? erördert von M. C. A. Wichmann. Leipzig, 1793. 8.

höchst wahrscheinlich; und ich frage auch hier, wer soll diese höchste Wahrscheinlichkeit bestimmen? wird nicht der eine Censor Sätze für religionsgefährlich halten, die der andere eben nicht dafür hält? Ist es z. B. moralisch gewiß, daß, wer sich an blosse natürliche Religion hält und diese als hinlänglich zur praktischen Religion predigt, in praktische Irreligion verfallen müsse? Dann bedaure ich euch, ihr Sokratesse, ihr Catone, Cicerone und Marc-Aurele. Aber ich frage noch mehr, ist es auch nur gut, wenn dergleichen Schriften der Druck verweigert wird? Ganz anders dachte **Tillotson**, der bey jeder neu erschienenen Schrift **wider die Religion** Gott dankte, weil er darin eine neue Gelegenheit sähe, das Ansehn der Religion zu befestigen, und sie gegen alle mögliche Einwürfe zu retten. Wenn man die Zweifel und Einwürfe nicht kennt, so wird auch alle Beantwortung und Widerlegung der-

selben unmöglich gemacht; und in welchen hülfslosen Zustand werden dann diejenigen gestützt, welchen dergleichen Zweifel entweder von andern mündlich beygebracht werden, oder die durch eignes Nachdenken darauf gerathen? Ueberdem bezeuget es auch die Geschichte, daß Religionsmeinungen und Religionsreformen durch Inquisitoren und Censoren durchaus nicht haben gehindert werden können. Sie können vielen einzelnen Menschen Kränkungen und Verdruß zuziehen, aber sie vermögen so wenig die Arbeiten des menschlichen Geistes zu hemmen, daß sie vielmehr nach und nach selbst ihre Meinungen ändern und den bessern Einsichten ihrer aufgeklärten Zeitgenossen nachgeben müssen. So wurde vor noch nicht hundert Jahren an vielen Orten, wo sich Universitäten befanden, solchen Schriften, welche wider die Aristotelische Philosophie (auf welche alle Magi-

 stri

stri sogar schwören mußten) gerichtet waren, die; Censur verweigert; so wurden Pufendorfs Werke, und mehrere Thomasische und Wolfische Schriften confiscirt, welchen ein Censor unserer Zeiten das Imprimatur zu versagen sich schämen würde. Wie verschieden endlich werden nicht Censoren, nicht nur solche, die verschiedenen Religionen, sondern selbst solche, die einerley Religion zugethan sind, das, was zur praktischen Irreligion hinzurechnen sey, bestimmen, da gemeiniglich der Verehrer einer gewissen positiven Religion, nicht nur den Verehrer der bloß natürlichen, sondern auch den Verehrer einer jeden andern positiven Religion für praktisch irreligiös hält. Es wird also, dieser Erklärung zufolge, wider die Religion schreiben so viel heissen müßen als wider die Religionsbegriffe des Censors schreiben, oder die ganze Erklärung leidet fast nie eine sichere Anwendung.

„Wi-

„Wider die guten Sitten!" sagt Hr. P. H. ferner „sind Schriften, durch deren Mitwirkung die sinnlichen oder thierischen Neigungen des Menschen das Uebergewicht über die Vernunft bey jungen Leuten höchstwahrscheinlich erhalten werden." Wie vielen alten griechischen und römischen Dichtern und andern Schriftstellern würde hiermit auf einmal das Urtheil gesprochen und alle Censur verweigert werden müssen? und wie unmöglich ist auch hier die Bestimmung der höchsten Wahrscheinlichkeit? Doch es ist Zeit meine eigenen Gedanken vorzutragen.

Ich verehre von Herzen die gute Absicht, welche gutgesinnte Fürsten bey der Einführung der Censur gehabt haben. Sie glaubten ohne Zweifel den Staat, die Religion, und die guten Sitten, gegen den Schaden zu schützen, welcher ihnen durch

Schriftsteller zugefügt werden könnte. Allein, wenn ich mir die Fragen vorlege 1 Ob Staat, Religion und gute Sitten durch Schriftsteller wirklich so sehr in Gefahr kommen, als man gemeiniglich glaubt? 2. Ob, wenn sie dadurch wirklich in einige Gefahr kämen, es überhaupt in menschlicher Gewalt stehe, durch hinlänglich klare Gesetze, und hinlänglich verständige und unbefangene Censoren dieses Uebel abzuwenden? 3. Ob, wenn dieses unmöglich ist, nicht grössere Uebel eintreten müssen, als diejenigen sind, die durch die Censur abgewendet werden sollen? — wenn ich diese Fragen untersuche, so wächst, je weiter ich meine Untersuchung fortsetze, meine Furcht, daß jene an sich so ehrwürdige Absicht gutdenkender Fürsten durch alle mögliche Censuranstalten in allen künftigen Zeiten eben so wenig erreicht werden möchte, als sie in allen schon verflossenen Zeiten (wo

dadurch

dadurch vielmehr das Licht der Wahrheit in seinem Laufe oft aufgehalten wurde) erreicht worden ist.

Die ganze Maße der Schriftsteller wirkte, troz den Verirrungen einzelner, zu allen Zeiten wohlthätig auf ihr Zeitalter fort. Und eben darum, weil diese wohlthätige Wirksamkeit in der Buchdruckerkunst eine so grosse Beförderin fand, danken wir dem Himmel für diese Erfindung als für eins seiner schätzbarsten Geschenke. In der That, man thut der Unvernunft zu viel Ehre an, wenn man vor ihr in zu grosse Angst geräth, wenn man ihr eine grössere Gewalt über der Menschen Geist und Herz zutraut, als der sanft eindringenden Stimme der allmächtigen Wahrheit. Wenn der Schaden, welchen gefährliche Schriftsteller dem gemeinen Wesen, wenn keine Censur wäre, zufügen würden, wirklich so groß

ist

ist, als man glaubt, wie wäre es doch möglich, daß, wie die Erfahrung bezeugt, in denen Ländern, wo die Censur am strengsten, auch die wenigste Geistesbildung anzutreffen war, und daß hingegen der blindeste Aberglaube, der niedrigste heuchelndste Sklavensinn, daselbst herrschten?

Und wenn nun auch der beste Fürst den übeln Wirkungen, die hin und wieder durch Schriften hervorgebracht werden, durch Censurgesetze zuvorzukommen sucht, wird er wohl je deutlich und scharf genug bestimmen können, was eigentlich als anstößig und gefährlich wegzustreichen oder stehen zu lassen sey? Wenn man bedenkt, auf wie mannichfaltige, zweydeutige, versteckte Weise etwas vorgetragen werden, wie oft auch der rechtschaffenste Mann ohne alle seine Absicht unverständigen Le-

sern anstössig und gefährlich werden kann, so zweifle ich in der That, ob es hierüber hinlänglich bestimmte Censurgesetze geben könne. Was soll ein Censor zu folgendem Sinngedichte sagen?

Ein Gemälde.

Er war ein Tugendfeind, er war ein Menschenhasser;
Wenn ihn sein Stolz befiel, floß Menschenblut, wie Wasser;
Er war voll Eigennutz, und liebte Schmeicheley,
Raubt' ungestraft, und blieb nie seinen Worten treu,
War vielfach, und gelehrt, sich in die Zeit zu schicken,

Verband mit Zehnen sich, um Einen zu erdrücken;

Religion und Eid war ihm ein Puppenspiel;

Durch Labyrinthe gieng er stets zum nahen Ziel;

Hurt' und verfolgte Wild; — — — o Maler, halt ein wenig!

Halt! ich versteh Dich schon, das heißt: Er war ein König.

Kann ein Censor nicht dabey denken, welches verächtliche Bild wird hier von Königen aufgestellt! wie beleidigend gegen die gekrönten Häupter! welchen tiefen Abscheu, welche Verachtung, welchen Unwillen macht der Verf. in den Herzen der Leser gegen die oft sogenannten Götter der Erde hier rege! wie leicht kann diese Verachtung, dieser Unwille bald oder spät in staatswidrige, aller Regierung aufsätzige, und

und zur Empörung reizende Gesinnungen übergehen! Er streicht also die Stelle weg. Und was hat er weggestrichen? ein Kleistisches Sinngedicht, das lange schon allgemein gelesen, von den meisten schon wieder vergessen worden, dessen Verfasser als der rechtschaffenste Mann bekannt war, der den Heldentod in dem Dienste eines Königes selbst starb, und der durch jenes Sinngedicht weder Abscheu, noch Verachtung gegen die Könige verbreitet hat, geschweige daß er irgend einen Funken zur Empörung angeschlagen hätte.

So lange nun in den Censurgesetzen nicht genau bestimmt ist, was unter den Worten wider den Staat, wider die guten Sitten, eigentlich zu verstehen sey, so lange wird auch der gewissenhafteste Censor wie im Finstern tappen; und Schriftsteller, welche oft ihren Censor an Einsichten

ten und Vaterlandsliebe weit übertreffen, werden sich, nicht ohne Kränkung, von seinem Urtheil abhängig und ohne Grund auf mancherley Weise geneckt und geplagt fühlen.

Unzufriedenheit des denkenden und lesenden Publicums, Klagen über unnöthige Einschränkung der Denk- und Preßfreyheit, Mißmuth der Schriftsteller, Verfall der Wissenschaften so wie des Buchhandels, sind nach und nach die traurigen und selten wieder gut zu machenden Folgen davon.

Wider den Staat schreiben, kann unmöglich heißen, die Mängel einer Staatsverfassung, die Unzweckmässigkeit mancher Gesetze, die Gebrechen der Justiz, und die möglichen Verbesserungen derselben anzeigen. Dieß thaten Pufendorf, Thomasius, Hommel, und tausend andere

Gelehr-

Gelehrte und Staatsmänner, welche deswegen kein Mensch beschuldigen wird, daß sie wider den Staat geschrieben hätten. Wider den Staat schreiben heißt also auf eine feindselige, beleidigende Art über ihn schreiben, auf eine Art, wobey der Schriftsteller Facta oder Beschuldigungen erdichtet, die unerweislich oder aller Wahrheit zuwider sind, alles Gute seiner Regierung verkennt und nur immer auf die Fehler derselben aufmerksam macht, diese übertreibt, oder wohl gar die Bürger überreden will, zur Gewalt zu schreiten, und mit den Waffen in der Hand eine ganz neue Ordnung der Dinge zu schaffen. Wenn in einem Staate, welcher eine gerechte Regierung hat, d. h. wo persönliche Sicherheit und Sicherheit des Eigenthums angetroffen wird, wo der Fürst nicht glaubt, daß seine Unterthanen bloß um seinetwillen vorhanden seyn, sie nicht als blosse Mittel zu seinen

nen

nen beliebigen Zwecken ansieht, sondern, seiner erhabenen Würde und Bestimmung eingedenk, Gerechtigkeit und Frieden über alles liebt, ein so verworfener Schriftsteller sich findet; so wird er der Geisel der Recensenten, welche eben so viele Censoren abgeben, nicht entfliehen, und er verdient von der Obrigkeit für seinen Frevel nachdrücklich bestraft zu werden. Obrigkeiten aber sollten es auch nur seyn, welche über die Straffälligkeit seiner Ausdrücke das Urtheil sprächen.

Wider die Religion schreiben heißt nicht, Zweifel gegen bisher für wahr gehaltene Religionslehren vortragen; wie viele der religiösesten Männer alter und neuer Zeiten hätten sonst wider die Religion geschrieben? sondern es heißt, auf eine mit Beleidigung für die Verehrer der Religion verbundene Weise über diesel-

be

de schreiben, oder wohl gar entweder zu gewaltthätiger Ausbreitung seines eigenen Glaubens oder zu gewaltthätiger Verfolgung der Andersglaubenden ermuntern. Wer sich dieses Verbrechens schuldig macht, den überläßt man billig dem Gerichte der Recensenten und der bürgerlichen Obrigkeit.

Wider die guten Sitten schreiben heißt nicht bloß, wie Hr. P. H. zu meinen scheint, unzüchtig schreiben, sondern es heißt überhaupt, die Leser auf eine leichtsinnige Weise überreden wollen, daß es gar keine Tugend gebe, daß aller Unterschied zwischen Tugend und Laster schimärisch sey, es heißt, Laster im Gewande der Tugend einführen, oder sie als Tugenden oder doch als ganz gleichgültige Handlungen anempfehlen. Auch hier werden verständige und die Sittlichkeit liebende Recensenten mehr Gutes bewirken und ausrichten, als

als alle Censuranstalten. Erlaubt sich ein Schriftsteller dieser Art zugleich eigentliche Beleidigungen, so ist es Pflicht der Obrigkeit, den Beleidigten Genugthuung zu verschaffen, und den Beleidiger zu bestrafen.

Mit allem diesem läugne ich gar nicht, daß Fälle eintreten können, wo es eine Regierung für gut halten kann, daß gerade jetzt und unter solchen Umständen von manchen Materien gar nicht geschrieben werde. Wenigstens scheint mir ein solches Verbot weit besser und zweckmässiger, als wenn man zwar von einer Materie zu schreiben erlaubt, aber zugleich fest bestimmt, wie und in welchem Geiste man davon schreiben dürfe und müsse.

Dieß sind meine aufrichtigen Gedanken über einen Gegegenstand, über welchen schon so oft und so viel geschrieben und ge-

stritten

stritten worden ist. Ich habe über die Censur geschrieben, aber so, daß ich hoffe, daß ein auch noch so bedenklicher Censor meinem Aufsatz den Druck nicht verweigern könnte. Niemand kann mehr als ich selbst wünschen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werden möchte, allen Verirrungen des menschlichen Verstandes abzuhelfen, und den übeln Wirkungen derselben zuvorzukommen; aber ich habe die Gründe angeführt, warum ich in den Censuranstalten kein dazu geschicktes Mittel zu finden glaube. Ich werde übrigens auch diese Gesetze ehren und befolgen, so lange sie bestehen, so wie der Soldat im Treffen die Befehle seines Generals befolgt, gesetzt auch, daß er nach seiner individuellen Einsicht ganz andere Befehle ertheilen würde.

Nun noch ein Wort an euch, ihr Schriftsteller, die ihr euch zu Lehrern des

Volks,

Volks, zu Führern eurer Mitbürger aufwerfet! Bedenket eure hohe Bestimmung, und wenn ein Funken von Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe in euch ist, so bittet die Vorsehung, daß sie euch nie zu niedrigen Werkzeugen des Irrthums, der Ungerechtigkeit, der Zügellosigkeit, des Lasters, und der Verführung herabsinken lasse!

Leipzig, K. A. Cäsar.
am 10. Jul.
1793.

Es

§. 1.

Es verhält sich mit der **Freyheit** eben so, wie mit der Religion, daß sie die Kraft der Seele, gleich als wäre sie göttlich begeistert, mehrt und stärkt, und das ganze Herz durchdringt, mit Hoffnung und glühendem Eifer belebt, zum Emporstreben immer mehr ermuntert, daß der Mensch, der einmal mit Gefühl für sie beseelt ist, entfernt von aller Furcht nichts als Religion und Freyheit athmet, zur Beförderung derselben alle Sehnen anspannt, und die Hindernisse, die in den Weg treten 1), alles andere nicht geachtet, herzhaft zertrümmert 2). Es ist nicht zu leugnen, Freyheit wie

1) Und wären es Bastillen.

2) Man denke an den Heldenmuth der Maccabäer, an die Seelengröße der ersten Lehrer des Christenthums, die, wenn es die Ausbreitung desselben erforderte, Hab nnd Gut zu verlieren, das mühevollste

wie Religion sind an sich sehr hohe Güter; die unser ganzes Streben, unsere ganze Hochachtung verdienen.

§. 2

Allein so wie es, wie man zu sagen pflegt, kein Uebel je in der Welt gegeben hat, das nicht die Religion angerichtet habe — versteht sich die schlechterklärte oder übel angewandte Religion 3) —; so finden wir auch, daß die Freyheit, wenn sie die Schranken der gesunden Vernunft einmal überschrit, sehr oft Staaten umgestürzt, und Gesetze, Zucht, gute Ordnung, Gerechtigkeit und allgemeine Wohlfahrt zu Grunde

sie Leben zu führen, in ständlicher Gefahr zu schweben, Marter und Tod zu erdulden, aus erleuchtetem Eifer nicht achteten. Man denke selbst an die schwärmerischen Verirrungen vieler Märtyrer; selbst an das Verhalten unerleuchteter Religionseiferer. Man denke an Luthers Reformation, an die vereinigten Staaten in Nordamerika u. s. w.

3) Die nicht mehr den Ehrwürdigen Namen Religion verdient. Am allerwenigsten kann man der Religion der Liebe, dem Christenthum, diesen Vorwurf machen, welcher vielmehr die Untreue, mit der man von den Lehren und Vorschriften desselben abwich, die Gedankenlosigkeit und die Leidenschaften vieler seiner Bekenner trift.

Grunde gerichtet habe. Denn wenn sie gleich immer das Ansehen hat, als sey es ihr um das allgemeine Wohl zu thun; so ist doch dieses in Gefahr, wenn die Gesetze nicht mehr ihre Gültigkeit, die Obern kein Ansehen behalten, und ihre Anordnungen nicht geachtet werden; wenn vielmehr, wie es alsdann zu geschehen pflegt, Frechheit für Freyheit gilt. Bald wird das Oberste zu unterst gekehrt, und das Volk, das einmal von den (heilsamen) Banden der Gesetze sich loß gemacht hat, und von einem gewissen Freiheitstaumel ergriffen ist, glaubt nun fälschlich, indem es nichts für unverletzlich hält, nichts was ihm heilig seyn sollte, schont, sich alles erlauben, alles ungescheut verletzen zu können 4).

§. 3.

Wenn nun noch dazu kommt, daß die Demagogen oder Volksführer, denen es gelungen ist, die Gunst des Volks zu erhaschen, und die, wie Sallustius sagt 5), vielleicht eine bes-

4) Siehe die angehängte Betrachtung N. 1.

5) Im Catilinarischen Krieg. Cap. 10.

sere Miene, als Gesinnung haben, über die Rechte der Menschen frey und öffentlich philosophiren 6), und lehren, daß unter den Menschen

6) Das möchten sie nun wohl. Denn was den Menschen angeht, muß der Mensch wissen. Nur sollten sie es nicht so thun, wie der Verfasser sogleich hinzusetzt, daß sie lehren, (wohlzumerken: ohne genau zu bestimmen, was sie für eine Gleichheit verstehen) Gleichheit müsse unter den Menschen hergestellt werden: nur sollten sie dem Volke auch sagen: daß sich die Menschen um ihres eigenen Vortheils willen, des völligen Gebrauchs gewisser Rechte, die ihnen allerdings als Menschen ursprünglich und natürlich, und einem so gut, als dem andern zukommen, begeben, sich gewisse Einschränkungen gefallen lassen müssen, wenn sie anders die überwiegenden Vortheile des bürgerlichen Lebens genießen wollen, das ohne jene Einschränkungen, und namentlich ohne Ungleichheit des Standes und Ansehens, ohne Höhere und Niedere, ohne Subordination nicht gedenkbar ist, und das mit allen seinen großen Vortheilen, die doch das bürgerliche Leben unwidersprechlich mit sich führt, ohne dies nicht bestehen kann. — Diese Volksführer sollten nur dem Volke auch sagen: Jeder Mensch, der in die bürgerliche Gesellschaft tritt, macht sich durch seinen Eintritt in dieselbe, anheischig, mit den Vortheilen auch die Ein

schen Gleichheit herzustellen sey: was Wunder, wenn manche sich nun bereden, ganz gleiche

Einschränkungen zu übernehmen, die die bürgerliche Gesellschaft nothwendig macht.

Auch möchten sie immer sagen: alle Menschen sind *von Natur* einander gleich. Es ist dies *gar nicht etwas neues*, nicht ein Satz, der etwa erst in unsern Tagen aufgekommen wäre. So lange als Naturrecht gelehrt worden ist, haben dasselbe die *ältesten* Lehrer des Naturrechts schon gelehrt. Fast jedes Lehrbuch desselben kann davon überzeugen. — *Wohlverstanden* und *genau bestimmt* ist auch der Satz sehr *richtig*. — Auch *ist es gut*, Hohe und Niedere immer wieder von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, weil es nur gar zu leicht geschehen ist, daß über den bürgerlichen Ungleichheiten die menschlichen Gleichheiten vergessen werden; und es doch gleichwohl eine Sache von äusserster Wichtigkeit ist, auf diese Weise zu verhüten, daß Hohe sich nicht zu hoch erheben, und Niedere sich nicht zu tief erniedrigen, und so Hohe und Niedere mehr einander zu nähern. Wird dies vernachlässigt, so sind die betrübtesten, fürchterlichsten Folgen der Lohn. Es entsteht gegenseitige Kälte gegen einander. Es erstirbt der rege edle Eifer, mit menschenfreundlicher Theilnahme an dem gegenseitigen Wohle zu arbeiten. Die Geistesflamme der Nation erlischt. Des Geistes Schwungkraft wird gehemmt. Mit dem

gleiche Rechte mit andern zu haben, und die Rechte der Uebrigen nicht anerkennen, wenn sie

Muth geht die Kraft verlohren: Kraft zu großen Gedanken, Kraft zu erhabnen Empfindungen, Kraft zu großen Thaten. Denkkraft, Empfindungskraft, Willenskraft, Thatkraft wird gelähmt; Erfindsamkeit erstickt. Der Staat kommt um scharfsinnige Denker, um kraftvolle Redner, um feurige Dichter, um schöpferische Künstler, um rüstige Unternehmer, um große Geister, die über das Gewöhnliche sich erheben — um Werke voll Geist und Leben und Originalität, die eine Tochter des Muthes und freyer Wirksamkeit ist. — Das Zutrauen geht verlohren. Hier lauert Argwohn, dort Schadenfreude. Hier schadet Neid und Verläumdung, dort Unfreundlichkeit und Härte. Hier wütet Habsucht, Verachtung und Grausamkeit, dort Verwünschung, Untreue und Tücke. Und was ist der Ausgang? Endlich regt sich doch das Gefühl der gleichen Menschheit, regt sich um so lauter, um so unwiderstehlicher, um so fürchterlicher, und verwüstender, jemehr man es ersticken wollte, je mehr von Hohen und Niedern es eine Zeitlang vergessen wurde: Alle Menschen sind von Natur einander gleich. Die Geschichte unserer Zeit liefert dazu die traurigsten Beweise.

Man mag also immer Hohen und Niedrigen diese Wahrheit von Zeit zu Zeit ins Gedächtniß rufen

sie nicht auch die ihrigen sind? Die Folge davon ist, daß sie sich an keine Gesetze mehr binden, daß sie, mit Vernichtung des Staats, keinem unterthan seyn, sondern selbst auch herrschen wollen, daß sie nur darauf sinnen, wie sie das etwan ehemals erlittene Unrecht rächen, ja daß sie sich erfrechen, ruchlose und gewaltsame Hand an die zu legen, denen sie die höchste Ehrfurcht schuldig wären.

§. 4.

fen, die sogar leicht, zum größten Unglück für den Staat, für die Menschheit, für den angesehenern Theil insbesondere, im bürgerlichen Leben vergessen werden kann. — Aber man lasse auch wissen, was schon vorher erinnert worden ist: Die bürgerliche Gesellschaft macht bürgerliche Unterschiede nothwendig. Ihr verdanken wir zahllose Vortheile, die das Leben des rohen, wilden, sich selbst und fremden Gewaltthätigkeiten preiß gegebenen Naturmenschen nicht kennen würde. Wer diese Vortheile genießen will, muß sich beym Eintritt in den Staat verbinden, sich eine Einschränkung seiner natürlichen Gleichheit gefallen zu lassen, und die nothwendigen bürgerlichen Ungleichheiten — aufs heiligste zu respectiren. Sonst zerrüttet er undankbar und grausam die bürgerliche Gesellschaft, und wird dadurch sein eigner ärgster Feind.

§. 4.

Gleichwohl sind es öfters nichts als leere Träume, was man heutiges Tages in Tag und in die Welt, und unbestimmt genug von den gleichen Rechten der Menschen feilbietet. Denn selbst die bürgerliche Gesellschaft, in der wir leben, widerstreitet dieser Gleichheit, da sie ohne eine Obergewalt 7), und ohne solche,

7) Mag diese nun einem einzigen — von der Nation — übertragen seyn (Monarchie); oder mehrern (Aristokratie, Demokratie) — immer bleibt eine Obergewalt. Und eben so sind hier, wie dort, mehrere, höhere und niedere Untergewalten, die unter jener obern stehen. Hier, wie dort sind Obere, (mögen sie nun, wie jetzt in Frankreich, Ausschuß des öffentlichen Wohls, oder Obhutsausschuß, oder Vollziehungsrath oder wie sonst heissen,) und müssen Obere seyn, deren gesetzmässiger vernüftiger Wille von andern respectirt werden muß. Sonst hört die bürgerliche Gesellschaft auf, bürgerliche Gesellschaft zu seyn; und das allgemeine Wohl, um dessentwillen die Menschen in bürgerliche Gesellschaften sich vereinigten, wird vernichtet: und mit dem allgemeinen Wohl, auch das Wohl jedes Einzelnen. Denn so viel Köpfe, so viel Sinne. Es muß daher eine gemeinschaftliche

solche, welche durch sie regirt werden, nicht gedacht werden kann. Daher auch ehemals

Rousse-

che Kraft geben, und von allen heilig gehalten werden, die die tausendfältigen Kräfte zu dem Einen Zwecke gemeinsamer Wohlfahrt, vernünftigen Gesetzen gemäß, vereinigt. Es muß eine oberaufsehende Macht geben und von allen heilig gehalten werden, die das Ganze übersieht und die einzelnen Theile so zu einem Ganzen verbindet, daß allgemeiner Wohlstand der Gesellschaft daraus entstehe. Das soll der Regent seyn, und das kann man von ihm verlangen, wenn er Regent seyn will. Soll er das aber seyn können; soll folglich das Band der bürgerlichen Gesellschaft zusammengehalten werden und die gemeinsame Wohlfahrt bestehen: so ist es auch aller Bürger Pflicht, wie ihr eigener Vortheil, den Anordnungen eines solchen Regenten zu gehorsamen, ja sogar, wenn ihnen manche einzelne Anordnung weniger gut zu seyn scheinen möchte, über ihn dennoch um so mehr mit billiger Schonung zu urtheilen, je größer das Ganze ist, das er zu übersehen hat; zumal da die Nation bey der Wahl oder Huldigung eines Regenten weis und während seiner Regirung immer bedenken muß, daß ihr Regent — ein Mensch sey und bleibe; und da eine Regirung, in welcher auch einige nicht zu sehr auffallende Merkmale menschlicher Schwäche bis-

weilen

Rousseau, ein Herold jener Gleichheit, die Menschen gleichsam aus dem bürgerlichen Stand in den Naturstand zurückzurufen scheint. Ueberdies was im allgemeinen von der natürlichen Gleichheit gilt, gilt nicht immer von der Gleichheit im politischen oder bürgerlichen Stande 8). Und eine solche Gleichheit wird auch nicht leicht bestehen können, wenn nicht zugleich eine Gleichheit der Güter besteht: weswegen auch Lycurgus, dieselbe in der Republick der Spartaner einzuführen, gewissermaßen einen Versuch gemacht hat.

§. 5.

Zwar müssen die wesentlichen 9) Rechte der Menschen immer gelten; und können nie-

weilen mit unterlaufen, doch immer für Nation und Menschheit besser ist, als — Anarchie.

8) Wo ein Bürger mit dem andern den Vergleich trift, so viel von der natürlichen Gleichheit nachzulassen, als zum allgemeinen Wohl erforderlich ist.

9) Das heißt: die in der Natur des Menschen gegründet sind, und die er nicht aufgeben kann, ohne aufzuhören zu seyn, oder Mensch zu seyn, und in einem seinem Trieb nach Wohlseyn entsprechenden Zustand fortzudauern.

mals aufgehoben werden. So hat z. B. ein jeder derselben das Recht, sein Daseyn zu erhalten, gleichen Schutz der Gesetze für die Sicherheit des Lebens, der Freyheit und der Güter, wie alle übrige zu genießen, seine Kräfte frey zu gebrauchen, so weit es ohne Schaden des anderu geschehen kann, oder einem mit dem andern eingegangenen Vertrag nicht widerstreitet, u. s. w. Allein da wir von Natur nicht alle einerley Kräfte erhalten haben, und daher schon die Natur selbst eine gewisse Ungleichheit unter den Menschen festgesetzt zu haben scheint: so muß jeder seine Kräfte nicht anders, als dem Maße derselben gemäß, anwenden, woraus folgt, daß einer dem andern beystehen 10), oder ihm unterthan seyn kann und soll 11).

Ein

10) Nehmlich, weil von Natur einem, wie dem andern Kräfte und Fähigkeiten verliehen wurden, die wieder einem andern versagt sind; und einem wie dem andern Kräfte und Fähigkeiten versagt wurden, die wieder einem andern verliehen sind, so, daß einer des andern Beystandes bedarf, einer dem andern seine Kräfte leihen, und mit der Gabe dienen muß, die er empfangen hat: und zwar mit der

Ein zufälliges 12) Recht ist es z. B. daß hohe Geburt nnd die Ahnen der Voreltern nur den Zugang zu Würden öffnen; ein wesentliches Recht, daß nur Verdienste dahin führen. Aber kann oder soll wohl ein Verdienstloser zur Verwaltung öffentlicher Aemter zugelassen werden 13)? So wie selbst die natürliche Freyheit nicht in sich schließt, daß allen alles erlaubt

der Gabe, die eben er von Natur empfangen hat: — ferner, weil der eine mehrere Fähigkeiten von Natur erhielt, als der andere, wodurch jener von Gott durch die Natur selbst aufgefordert wird, sich dieses anzunehmen, und gleichsam die Vormundschaft über ihn zu führen.

11) Nehmlich, weil schon die Natur dem einen mehr, als dem andern, solche Talente verlieh, die ihn dazu geschickt machen, über andere, zu ihrem Besten, die Herrschaft zu führen. — Hast du also solche Talente nicht von der Natur empfangen: so will die Natur, und Gott durch dieselbe selbst nicht, daß du herrschen sollst. — Siehe die angehängte 2te Betrachtung.

12) Das heißt: ein solches Recht, das nicht in der Natur des Menschen nothwendig gegründet, sondern durch Willkühr der Menschen eingeführt worden ist.

13) Eine Antwort darauf enthält die angehängte 3te Betrachtung.

laubt sey: sondern dasjenige nur, was dem Naturgesetze nicht zuwider ist: also kann auch nicht eine völlige und allseitige Gleichheit gedacht werden, sondern eine bestimmte. Da das schon im Naturstande so ist, wie viel mehr wird es im Bürgerstande so seyn, wo bürgerliche Gesetze und geschlossene Verträge noch dazukommen 14). Wenn alle und jede, sowohl zufällige als auch diejenigen Rechte, über welche sich noch streiten läßt, unter die Rechte der Menschen gezählt werden, und gleiche Rechte wären, was für eine Verwirrung, die der bürgerlichen Gesellschaft vorzüglich den Unter-

14) Ein Vertrag nehmlich oder ein freywilliges Einverständniß zwischen zwey Partheyen gründet neue Rechte uud neue Pflichten, die von Natur nicht vorhanden waren, die aber eben so heilig zu halten sind als die ursprünglichen natürlichen Rechte und Pflichten, weil sie sich auf ein natürliches Recht und eine natürliche Pflicht oder auf das Naturgesetz gründen: wer freywillig verspricht, ist gezwungen, sein Versprechen zu halten, weil er sonst durch die erregte gewisse, und doch nicht befriedigte Erwartung dem andern schaden würde. Und eben deswegen verstärken auch Verträge nur um so viel mehr schon von Natur vorhandene Verbindlichkeiten und Befugnisse.

Untergang drohete, würde nicht bald daraus entstehen *)?

Diese Rechte der Menschen verdienen allerdings noch eine genauere Untersuchung, als ich

*) Magn. Lehnberg, Inträdes-Tal uti Svenska Acad. Stockh. 1791. p. 14. Mitt öga är ej gjordt för den ljufliga synvillau af en allmän jämnlikhet, som föder skaldernas inbillning och den vises fåfänga: jag trängtar ej til vildens ödemarker at njuta dess verklighet: begrepet om et samhälle är begrepet om olika öden och stånd. Iag ville ej heller, såkunnigt medlidande, framlocka medelmåttans och de ringare kretsars vpfödingar ur sitt lugn, för at fixa efter högheten. Lät dem åtnöja sig med den äran, et vara naturen närmast, at endast vara födde til menniskor. Må där en son, vis genom okunnigheten om behofvet, nögd med några ax af den skörd, han hergat, tro sig lycklig, at af intet våld och ingen ärelust jagas från den torfva, i hvars tilredning han sedt faderliga händer aftyna.

Anmerk. des Verf.

ich hier zu liefern willens war. Ich habe nur einiges davon berühren wollen, da ich unternommen habe, etwas weniges vom Volksdespotismus zu schreiben, der oft gnug, wenn gleich ohne Grund sich auch auf die Rechte der Menschen beruft.

§. 6.

Der Mensch scheint von Natur zur Gesellschaft bestimmt zu seyn, da er sich nicht alleine genug ist, und Hülfe und Beystand anderer nicht entbehren kann; auch beweißt das schon selbst jenes herrliche Geschenk der Sprache 15), das ihm vor den übrigen Lebendigen eigen

15) Wiefern sie nehmlich jeden Menschen fähig macht, seine Gedanken und Empfindungen andern mitzutheilen. Wozu diese Fähigkeit, wenn die Natur und Gott durch sie nicht wollte, daß der Mensch mit andern leben sollte? — Auch ist das sichtbar aus dem natürlichen Drang, der jedem eigen ist, sich andern mitzutheilen; so wie aus allen übrigen Einrichtungen des Menschen, die sich auf Fortpflanzung, auf väterliches, mütterliches und kindliches Verhältniß beziehen: daraus z. B. daß die Kinder der Menschen weit weniger und weit länger ihre Eltern nicht entbehren können

eigen ist. Es hat daher von der Wiege des Menschengeschlechts an, eine gewisse Gesellschaft gegeben, die zuerst die häusliche war. In derselben fand nicht eine völlige Gleichheit der Rechte statt, da es in die Augen leuchtet, schon die gute Mutter Natur habe es gesetzlich gemacht 16), daß die Kinder dem Wink ihrer Eltern gehorchen sollen. Der Hausvater lenkt alles zum gemeinsamen Wohl der Familie, dem die übrigen Gehorsam leisten müssen. Allein da das menschliche Geschlecht anwuchs und immer mehrere Familien entstunden, davon eine immer größer, und mithin mächtiger als die andere war, so geschah es, daß die stärkere die schwächere leicht überwältigte. Damit dieses nun nicht auch den übrigen wiederführe, und sie nicht einer mächtigern

können, als die Kinder der Thiere, wodurch nothwendig eine engere Zueinandergesellung entsteht.

16) Durch den Zustand der Ohnmacht und Hülflosigkeit, in die sie die Kinder setzte; durch die Unfähigkeit, ihre Vernunft selbst zu gebrauchen, und selbst ihren Willen zu lenken. In dem Maaße aber, in welchem dieser Zustand sich mindert, nimmt die Natur gleichsam ihr Gesetz zurück und die Pflicht des Gehorsams löst sich in die Pflicht der Hochachtung und Dankbarkeit auf.

gern unterliegen müßten, damit sie ihr besser Widerstand leisten könnten, so wuchsen gleichsam mehrere Familien in eine Einzige zusammen, die nun nicht mehr eine häusliche 17), sondern eine bürgerliche war. Da nun in dieser der Hausväter mehrere waren, so überließen sie Einem von denen, der vor den übrigen entweder an Alter, oder Muth oder Gestalt 18) und Kräften des Leibes sich auszeichnete, das Recht, ihre gemeinschaftliche Sache zu ordnen 19), und sie gegen Gewaltthätigkeit und Unrecht der übrigen Familien zu schützen. So entstand die bürgerliche Gesellschaft 20), die

17) Denn da hat man sich nur Einen Hausvater und Eine Familie zu denken. Nun aber war eine Gesellschaft entstanden, die mehrere Hausväter und mehrere Familien in sich schloß.

18) Darnach entschied man sogar in spätern Zeiten die Wahl, wie beym Saul, der, wie von ihm (1 Sam. IX, 2.) gesagt wird, ein junger wohlgebildeter Mann war, worin ihm keiner unter den Israeliten glich, und eines Kopfs länger, denn alles Volk.

19) Hiemit begaben sie sich also eben desselben Rechtes, und machten sich zur Unterordnung verbindlich.

die anfänglich, um die öffentliche Sicherheit, bald aber, da die Menschen nicht nur sicher, sondern auch bequem leben wollen, um überhaupt das allgemeine Wohl desto besser zu befördern, gegründet worden ist.

§. 7.

In einer bürgerlichen Gesellschaft muß jemand seyn, der alles zum allgemeinen Besten ordnet, entweder nur durch Rath, (dieser ist Vorgänger unter seines Gleichen,) oder dadurch, daß er ihnen eine Richtschnur des Verhaltens, oder ein Gesetz vorschreibt; (dieser ist Befehlshaber, Regent); diejenigen aber, deren Handlungen er durch die Gesetze zu diesen Entzweck hinzulenken berechtigt ist, werden Unterthanen genannt. Da aber die, welche, nicht durch Gewalt und Waffen gezwungen, sondern freywillig in eine solche Gesellschaft getreten sind, dieses nur gethan haben, um die allgemeine Sicherheit und das öffentliche Wohl besser zu befördern: so hat der Regent

20) Oder ein Staat: d. h. eine Verbindung mehrerer Familien zu Eins (zum gemeinsamen Wohl) unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt. — Siehe die angehängte 4te Betrachtung.

gent nicht alle ihre Handlungen, sondern nur diejenigen zu lenken ein Recht, die den Entzweck der Gesellschaft, das allgemeine Beste, entweder befördern, oder verhindern 21).

21) Ja es ist seine Pflicht, alle die Handlungen seiner Unterthanen zu begünstigen, die zu diesem Entzweck der Gesellschaft dienlich sind. Solche Handlungen sind z. B. Verbesserung der Liturgie (Einführung besserer Gesänge und der allgemeinen Beichte) nach dem Wunsch des größten Theils einer Gemeinde, um dem Verfall der ehrwürdigen, dem Staate höchstnöthigen Religion vorzubeugen, die in dem zum Theil ganz kindischen, gezierten und für unsere Zeiten ganz umförmlichen Kleide, das man ihr noch läßt, verunstaltet, verkannt, verhöhnt und verlacht wird. — Dahin gehört auch das laute Urtheilen über alles, Religion, Staat, Mitbürger nicht ausgenommen, wenn es nur gründlich; mit sichtbarer Ehrfurcht gegen Wahrheit und gegen den Zweck des Staats, gegen das allgemeine Wohl; nicht mit beweißlosen, bloß leidenschaftlichen Anzüglichkeiten; nicht mit Verletzung der Rechte und Pflichten geschieht, deren Verletzung, wenn sie jeder Bürger sich zu Schulden kommen ließe, jeden Staat (nicht etwa den oder jenen bestimmten Staat, die oder jene bestimmte Regierung) jeden Staat und jede Regierung

Folglich kann er nicht nach Gefallen schalten und walten; sondern auf eine gewisse und bestimmte Weise, wie das gemeinsame Wohl der Gesellschaft am besten erhalten werden kann, oder wie es durch Gesetze oder einen ausdrücklichen oder stillschweigenden 22) Vertrag,

gierung nothwendig in ihren Grundvesten erschüttern und zertrümmern müßte. — Also wie gesagt, zu jenen Handlungen, die den Unterthanen frey zu stellen sind, gehört auch ein solches lautes Urtheilen über alles, ein solches freyes Reden und Schreiben: weil Wahrheit und Redlichkeit nie das Licht scheuen darf; den Irrthum, Gewissenlosigkeit und Schandtthaten aber in ihrer Blöße darzustellen, Wohlthat ist; weil dieses ein heilsames und kräftiges Schreckmittel für Thoren und Schurken ist; weil auch der Beste dadurch achtsam auf sich selbst und seine Schritte und wachsam erhalten wird, daß er nicht aus dem Gleiß der Weisheit und Tugend weiche; weil es in der Natur der Sache gegründet ist, und durch die Geschichte seit der Reformation laut bestätigt wird, daß ein freyes Hin- und Her-Erwägen die Sache mehr und mehr ins Reine bringt, die Wahrheit bevestigt und unerschütterlicher macht; die Menschheit erleuchtet und vervollkommt.

22) d. h. Den man ohne ausdrückliche Erklärung eingeht — indem man ohne Widerrede durch die

Tha

trag, wenn dieser anders den Gesetzen und wesentlichen Rechten der Menschen nicht widerstreitet 23), festgesetzt ist. Diese bestimmte Weise die Handlungen der Bürger zum gemeinen Besten zu lenken, heißt Regierungsform oder Staatsverfassung.

§. 8.

Wenn gleich jede Regierungsform überhaupt das allgemeine Wohl zur Absicht haben muß, so kann sie doch verschiedentlich eingerichtet seyn: immer jedoch wird das die beste seyn, die dem Entzweck des Staats am besten entspricht. Mag nun jener Befehlshaber entweder ein einziger, wie in einer Monarchie; oder mögen es mehrere seyn, wie in einer Republick; mögen es wenigere seyn, wie in einer Oligarchie; oder mehrere der Vornehmsten, wie in einer Aristokratie; ja mag

Thaf, durch den Beytritt in die Gesellschaft, zu erkennen giebt, man wolle unter den und den zu beobachtenden Bedingungen an den Vortheilen der Gesellschaft Antheil nehmen.

23) Denn in diesem Fall ist weder Fürst noch Nation daran gebunden, schon deswegen, weil ein solcher Vertrag den Zweck des Staates zerstören würde

mag es das Volk selbst seyn, wie in einer Demokratie; eine jede dieser Regierungen, kann, wenn das allgemeine Wohl in ihr befördert, oder wenn sie sehr gut verwaltet wird, an sich gut seyn. Indeß kann doch hierin eine vor der andern einen Vorzug haben, daß jener Entzweck in der einen entweder besser, oder leichter, oder geschwinder erreicht wird, als in der andern, Und in dieser Rücksicht trage ich kein Bedenken einer weislich eingeschränkten Monarchie den Vorzug zu geben.

§. 9.

Die Regierungsform ist eine gewisse und durch Gesetze oder Vertrag bestimmte Weise, die Handlungen der Bürger auf die öffentliche Wohlfarth hinzulenken. (§. 7.) Wo nun der Gewalthaber entweder diese Gesetze oder den Vertrag gering achtet, oder ganz und gar ihrer loß ist, so, daß er entweder, ohne was darum zu fragen, alles nach Belieben thut, oder aus Gewohnheit und widerrechtlicher Anmaßung (Usurpation) und selbst herausgenommener völliger Gewalt, daran nicht gebunden ist, oder nicht daran gebunden zu seyn

glaubt:

glaubt: da ist in der That keine und wird keine Regierungsform beobachtet. Eine solche Regierung heißt Despotismus. Der Despotismus ist also wirklich keine Regierungsform. So ist auch in einer Anarchie, wo entweder kein Gewalthaber ist, oder ihm und den Gesetzen der schuldige Gehorsam nicht geleistet wird, keine Regierungsform vorhanden, oder sie wird doch nicht beobachtet. Despotismus also und Anarchie sind dem Zwecke einer jedweden bürgerlichen Gesellschaft schnurstracks zuwider. (§. 6.) 24).

§. 10.

24) Nach dem §. 7. 8. 9. Vorgetragenen, kann man mit Recht sagen: die oberste, uneingeschränkte Gewalt, die noch über den Gewalthaber oder Regenten ist, von welcher dieser selbst noch abhängt und eingeschränkt wird, ist — der Zweck des Staats, und Gesetz und Vertrag, dem Zwecke des Staates, den Vernunftgesetzen und Menschenrechten angemessen. Der Regent ist anzusehen als Stellvertreter, als Vormund des Staatszweckes, dieses Gesetzes und dieses Vertrags. Er ist, so zu sagen, das personificirte (in einer Person dargestellte) Gesetz. Man leistet nicht eigentlich dem Regenten Gehorsam, sondern in seiner Person dem Zweck des Staates, dem Gesetz und dem Vertrag, der Vernunft selbst.

§. 10.

Jeder Despotismus ist unerlaubt; weil er da, wo eine Regierungsform ist, den durch dieselbe gegründeten Gesetzen zuwider ist, (§. 9.) oder da, wo es keine giebt, doch der natürlichen Gleichheit und den wesentlichen Rechten der Menschen widerspricht welche verlangen, daß ein jeder seine Handlungen nach seinem Gutdünken einrichte, wenn es ohne des andern

selbst. Der Regent kann deswegen Gehorsam fodern, und der Unterthan muß ihn deswegen leisten, weil der Zweck des Staates, Gesetz, Vertrag, Vernunft ihn fodern; aber nur in sofern fodern und leisten, wiefern diese es verlangen Der Regent ist verantwortlich vor dem Richterstuhl des Staatszweckes, des Gesetzes, des Vertrags, der Vernunftgesetze. Dieser so fruchtbare als richtige, in dem Begrif eines Staates und einer Regierungsform gegründete Gesichtspunct, wenn er allgemein als gültig erkannt und befolgt wird, kann weder aus Monarchen, noch Oligarchen, noch Aristokraten, noch Demokraten — Despoten werden lassen, wird Anarchie verhüten, vor Sklaverey verwahren und zu derjenigen edeln wahren Freyheit führen, die in vernünftigem Gehorsam gegen den Staatsentzweck, gegen Gesetz und Vertrag, gegen die Vernunft selbst, besteht.

andern Beeinträchtigung geschehen kann, oder woferne es nicht das gemeine Beste anders verlangt. (§. 5.) Mithin verletzt der Despotismus die wesentlichen Rechte der Menschen, da er ihnen das Recht, ihre Kräfte frey zu gebrauchen, nicht läßt, sie vielmehr von dem willkührlichen Belieben des Gewalthabenden abhangen, dem sie doch niemals das Recht, alle ihre Handlungen zu lenken, verwilligt haben, noch verwilligen haben können 25), sondern nur das Recht, ihre Handlungen so einzurichten, daß nicht das gemeine Wesen darunter leide. (§. 4.)

§. 11.

Damit nicht die Regierungsform, sie sey nun welche sie wolle, in Despotismus ausarte, so sind Gesetze zur Beförderung des gemeinen Wohls in ihr festgesetzt, davon die vorzüglichsten jene Grundgesetze sind, auf denen

25) Weil sie, wenn sie auch Bürger werden, doch nicht aufhören, Menschen zu seyn: — die das Vermögen, den Trieb und die Bestimmung Zeitlebens behalten, nach vernünftiger Ueberlegung selbstthätig zu entscheiden und zu handeln; und dadurch in menschlicher Vollkommenheit immer mehr zu wachsen.

denen die ganze Regierungsform aufgebaut ist. Je zahlreicher diese Fundamentalgesetze in einer Regierungsform sind, nach welchen der Staat verwaltet werden soll; desto mehrere Riegel sind gleichsam dem Despotismus vorgeschoben, desto größer pflegt die Freyheit 26) zu seyn; je wenigere, desto geringer, desto näher kommt die Regierungs-Verfassung dem Despotismus. Eine durch solche Gesetze weise eingeschränkte Monarchie ist also himmelweit vom Despotismus verschieden. (§. 9.) 27).

§. 12.

26) Die Sicherheit, nicht nach bloßer Willkühr regiert zu werden.

27) Der Ton unserer Zeiten, jede Monarchische Regirung, schon allein darum, weil sie das ist, Despotismus, und jeden Monarchen, schon als solchen, einen Despoten zu nennen, ist folglich — wahre Verwirrung der Begriffe, ist Sprache wilder unbesonnener, nicht mit Ruhe erwägender Leidenschaft. Der Monarch ist nicht Despot, er kann es erst werden, wenn er gesetzloß regiert; und kann es leicht werden, wenn er nicht durch Gesetze hinlänglich eingeschränkt wird. Aber nicht minder kann, wie der Verf. bald zeigen wird, jede Regierungsform, auch

§. 12.

Wenn die gesetzgebende, vollziehende, (executive), ja selbst die richterliche Gewalt auf Einer und eben derselben Person des Gewalthabenden beruht, wie das meistentheils in Asiatischen Ländern der Fall ist: so ist der Willkühr desselben alles wie überlassen, und die Bürger können weder ihrer Ehre, noch ihrer Güter, noch ihres Lebens sicher seyn: daher sie von dem ärgsten Despotismus bedrückt werden, oder doch bedrückt werden können.

§. 13.

Indeß einen so durchaus vollendeten Despotismus, wo niemals das gemeine Wohl zum Augenmerk genommen würde, giebt es kaum. Denn wenn auch ein Despot gemeiniglich nach bloßer Willkühr handelt, so läßt er doch seine eigene Wohlfarth oder Sicherheit, die mit der öffentlichen in genauem Zusammenhang steht, nicht immer ganz aus der Acht: daher es kommt, daß er auf diese, entweder von Selbstliebe geleitet, oder von Furcht betroffen, sehr

oft

auch Demokratie, in Despotismus ausarten, und Aristokraten und Demokraten können Despoten werden.

oft doch auch einige Rücksicht nimmt 28). Daher auch der Türkische Kaiser selbst nicht so eine Herrschaft führt, daß, ohne auf etwas anders Rücksicht zu nehmen, alles nur von seinem Willen abhienge.

Da er, wenn auch nicht durch geschriebene Reichs-Grundgesetze, aber doch bisweilen durch Religion, oft durch Sitten und Gewohnheit, von welchen die Menschen sich lenken

28) Bis er nach und nach, durch die Gewohnheit in Sicherheit gewiegt, immer weniger darauf Rücksicht nimmt, und es endlich, zum Besten der Nation, recht arg macht. — Und wenn er auch mitunter für die öffentliche Wohlfahrt sorgt, so ist er doch Despot, wenn dieses ihm nicht sein letzter Zweck ist, sondern nur Mittel zu seinem Privatinteresse. Denn ist dieses sein letzter Zweck, so wird er eben so leicht im Stande seyn auch wieder solche Maßregeln zu treffen, die dem öffentlichen Wohle entgegen sind. — Wenn doch Despoten oder die Anlage haben es zu werden, wenigstens an das Bild recht oft denken wollten, das der Verfasser des Esprit des Loix von einer Despotischen Regierung entwirft: „Wenn die Wilden in Louisiana eine Baumfrucht haben wollen, so hauen sie den Baum um, und nehmen sodann die Frucht davon“! —

ken lassen, eingeschränkt, ja von der Besorgniß zurückgehalten, es möchte das Volk, endlich des Jochs müde, aus Ungeduld die Zügel des Regiments zersprengen. Er wird durch das Ansehen der Religion und ihres Oberpriesters (des Mufti), wie auch des Collegiums der Rechtsverständigen (Ulema) in Zaum gehalten, und hat vor Gefahren zu zittern, wenn die Garde (die Janitscharen) den vorgesezten Reiß mit Fleisch (Pillaw) verschmäht, und Aufruhr, Sengen und Brennen droht. Inzwischen ist es wahr, jenes asiatische Clima ist dem Despotismus vorzüglich günstig; welches kein Wunder ist, da daselbst Fibern und Nerven, von gar zu großer Hitze ganz erschlafft, keiner großen Anstrengung fähig sind, „und selbst die Gunst des Himmelsstriches die Völker verweichlicht.“ Die Lebhaftigkeit schwindet dahin, das Vertrauen zu sich selbst wankt, der Muth sinkt, und mit unglaublicher Sorglosigkeit beugt sich der Nacken unter das sklavische Joch: da im Gegentheil die nördlichen Völker 29) nicht nur mehr Liebe zur Freyheit hatten, son-

29) Und man kann wohl überhaupt sagen, die abendländischen Völker.

sondern auch wackere Vertheidiger derselben waren 30) *).

§. 14.

30) Man denke außer Griechen und Römern unter andern auch an unsere Urväter, die alten Deutschen, und unter so vielen Proben, die sie die Römer, welche sich doch schon drey Welttheilen furchtbar gemacht hatten, davon erfahren liessen, insbesondere an die totale Niederlage des Varus und seines Heeres, das, ungefähr zwanzig tausend Mann an der Zahl, das schönste Kriegsheer der Römer, durch unsern braven Heermann überwältigt ward, dessen Siege Deutschland es verdankt, daß es nicht auch der Herrschaft der Römer unterworfen wurde. — Auch äußerte sich ihre Freyheitsliebe in ihren bürgerlichen Einrichtungen. Ihren Fürsten gestanden sie keine ganz uneingeschränkte Gewalt zu. Nur in geringen Sachen konnten dieselben beschließen: wichtigere gehörten vor das Forum des ganzen Volks, wenn gleich dasjenige, was das Volk entschieden hatte, den Fürsten zur Untersuchung vorgelegt wurde. That bey ihren öffentlichen Versammlungen der Fürst oder einer der Vornehmsten einen Vortrag, der der Versammlung mißfiel: so verwarf sie ihn eben so mit Geräusch, als sie, wenn er gefiel, ihren Beyfall durch Zusammenstoßung der Spieße zu erkennen gab. — Feigherzige und nichtswürdige

§. 14.

Obgleich jeder Despotismus ein kaum erträgliches Joch ist: so kann dasselbe doch härter oder gelinder seyn, nach Beschaffenheit dessen der Volksdespotismus ausübt, und der Art und Weise, wie er ausgeübt wird 31).

§. 15.

Wenn ein Fürst in einer Monarchie seine Gewalt mißbraucht, wenn er sich um das gemeine Beste nicht bekümmert, vielmehr es hintansetzet, wenn er, in dem Wahn, als sey er über die Gesetze erhaben, ihrer gar nicht achtet, wenn

würdige Weichlinge versenkte man in Sümpfe: u. s. w. —

Zu dieser freyheitliebenden Gemüthsart mochte allerdings der Norden das seinige beytragen, theils wegen der Stärkung, Frische und Festigkeit, die die Kälte Muskeln und Nerven, Blut und Säften giebt, theils dadurch, daß er weniger Reiz zur Weichlichkeit, vielmehr Veranlassung gnug zur Abhärtung und muthigen Ertragung von Beschwerden darbot. — Siehe die angehängte Betrachtung N. 6.

*) Siehe Ström's akademische Schrift: de characteribus historicis. Gryphisw. 1773.

Anmerkung des Verfassers.

wenn er seinen Günstlingen beyderley Geschlechts, welches ach leider! nur zu oft geschieht, das Volk zu quälen 32) erlaubt, 33) und den Klagen desselben kein geneigtes Gehör giebt, wenn er den öffentlichen Plünderungen keinen Einhalt thut, ja wenn er, nicht kraft der Gesetze, sondern nach Laune die Bürger entweder ihrer Güter und Rechte beraubt, oder ungerechter Weise in Kerker wirft, oder

31) Anders war der Despotismus eines Sylla's, anders eines Cäsars. Wenn jener als ein blutdürstiger Wüterich von jedermann verabscheut zu werden verdient, so wußte dieser durch seine gelinde, gütige und Verständige Regierung der Römer seine Feinde selbst für sich einzunehmen und Römer selbst zu dem Geständniß zu nöthigen, sie hätten durch den Verlust ihrer Freyheit wenigstens an öffentlicher Ruhe und Ordnung gewonnnen.

32) Und ihren Schweiß zu verprassen.

33) Die Schätze des Staats verschleudert, Hab und Gut seiner Bürger, nicht für das Wohl des Staates, sondern für seine Wollüste, prächtige Tändeleyen nnd ausschweisende Ergötzungen, für unnütze Günstlinge, und feile Werkzeuge seiner Weichlichkeit, für Maintenon's und Montespan's erpreßt und verwüstet, Richelieu's, Pompadour's und ihres Gleichen und ihren zügellosen Leidenschaften und Launen, ihrem Eigennutz und Ueber-

oder zum Tode verdammt 34) — wo kann ein Mensch gefunden werden, der einen solchen Monarchen, oder Fürsten-Despotismus nicht verabscheute! — Aber doch bleibt noch die Hofnung übrig, daß so einem despotischen Fürsten endlich werden die Augen geöffnet, daß die Diener der Ungerechtigkeit, die zu Ausübung ihres Despotismus seine Oberherrschaft mißbrauchten, (Minister- und Maitressendepotismus) werden entlarvt, gestürzt, bestraft werden. 35) Noch bleibt die Hofnung übrig, es werde wenigstens, wenn dieser grausame oder weibi-

Uebermuth, ihren Ränken und Cabalen die Zügel des Staats zu lenken giebt, — o glückliches Sachsen! das du einmal wieder einen Fürsten aufzuweisen hast, der auch hierin mehr, als viele seines Gleichen, seiner hohen Regentenpflicht eingedenk ist! —

34) Oder aus unverantwortlichen Leichtsinn, aus Ehrgeiz und räuberischer Eroberungssucht, aus Privatrache und für Privatinteresse, in vermeidlichen landverderblichen Kriegen das Vermögen seiner Unterthanen verdampft und ihr Blut verspritzt, taub gegen das Jammergeschrey vieler tausend Unglücklichen.

35) S. d. Anhang N. 7.

weibische Fürst mit Tod abgegangen seyn wird, vielleicht sein Nachfolger, als Freund und Retter der Menschlichkeit und Billigkeit, zu dessen Ohren das Geschrey des Volkes drang, den Bürgern zu ihren Rechten und den Gesetzen zu ihrer Kraft wieder verhelfen. Und es ist auch wohl nicht leicht, außer bey barbarischen Völkern, ein Fürst so unklug, oder so teuflisch, daß er nicht einmal den Schein eines guten Regenten wenigstens annehmen wollte, und sich daher nicht oft mäßigte, den Bürgern nicht alle Freyheit und Hoffnung zu rauben. Und wenn er auch gar keinen Eifer für die öffentliche Wohlfahrt, kein Gefühl für Menschlichkeit und Menschenliebe hätte: so muß er doch fürchten, es möchte endlich das aus dem Schlaf geweckte Volk seine Rechte und die ihm ungerecht entrissene Freyheit laut zurückfordern, den eisernen Scepter des Despotismus zerbrechen, und mit Gewalt und Empörung Gewalt und Unrecht vertreiben. Und durch diese Furcht erschüttert wird er von der Unterdrückung, die er im Sinne hat, abstehen.

§. 16.

Wenn in einer Aristokratie die Vornehmsten Despotismus ausüben (Aristocraten-

despo-

despotismus): so scheint das Joch noch drückender zu seyn 36), da es von Bürgern selbst auferlegt wird, die sich Rechte anmaßen, welche ihnen nicht zukommen, oder die ihre Macht weit über die Grenzen der Reichsverfassung ausdehnen. Doch werden unter den Mehrern, wenn auch nicht alle, doch einige rechtschaffene, kluge und das Vaterland liebende Männer seyn, welche die übrigen durch Rath oder durch That zurückhalten: denn alle werden doch nicht von einerley Geiste getrieben. Einer fürchtet den andern, daß er nicht etwa an Einfluß oder Ansehen, oder Glücksgütern zu sehr zunehme: und alle insgesammt fürchten endlich, es möchte zuletzt das Volk die Banden, wenn sie gar zu drückend würden, zerreißen, und seine Unterdrücker Rache und Untergang erfahren lassen. So werden ihre Hände, die sonst öfters sich nach Raub und Herrschaft gierig ausstrecken würden, gebunden,

36) Ich wollte lieber, sagt selbst Voltaire in einem Brief an den Herzog von Richelieu, trotz meiner dringenden Liebe zur Freyheit, mein Leben unter der Klaue Eines Löwen zubringen, als unaufhörlich den Zähnen Tausender von Ratten meiner Mitbrüder ausgesetzt seyn. — A. des Verf.

den, daß sie nicht alles das Unheil, das sie verüben könnten, verüben, und wenigstens einen Schein von Freyheit, wenn auch nicht die Freyheit selbst oder die völlige Freyheit, den Bürgern übrig lassen, und von Unterdrückung und offenbahrer Ungerechtigkeit abstehen.

§. 17.

Hat es mit dem Volksdespotismus gleiche Bewandniß? (Das Wort, Volk (das lateinische: populus 37) wird verschiedentlich genommen. Bey den Römern wurden populus, plebs, plebeji 38) dem Senat und den Patriciern 39) entgegengesetzt.) Wie kläg-

37) Vergl. Nieupoort's ritus rom. sect. I. cap. IV. §. 1. wo die verschiedenen Bedeutungen des Wortes, die es zu verschiedenen Zeiten erhalten hat, auseinander gesetzt sind.

38) Oder was wir heut zu Tage sagen würden: die Bürgerlichen, der gemeine Mann, der Pöbel.

39) Man kann sie die römischen Edelleute nennen. Sie stammten von den ältesten Senatoren des Staats ab. Sie waren anfangs fast ganz allein im Besitz der höchsten Ehrenstellen des Staates. Aus ihnen wurden anfangs meistentheils die Sena-

kläglich der Zustand der römischen Republick gewesen sey, was für einen traurigen Anblick
sie

Senatoren, und immer die Consuls gewählt. Als sie aber nach und nach fast alle Gewalt und alle Güter an sich rissen, als sie vergaßen, daß sie Repräsentanten des Volks wären, die geringern Bürger drückten und mißhandelten; so zogen diese deswegen einsmals aus der Stadt auf einen nahe gelegenen Berg, und zeigten ihnen, daß sie auch Menschen wären. Man schickte ihnen den Menenius Agrippa entgegen, der sie durch folgende schöne Fabel (die hier nicht am unrechten Orte seyn wird) belehrte, daß Bürger durch Empörung und Zwiespalt nicht nur andere und das Vaterland, sondern sich auch selbst zu Grunde richteten. „Zu einer Zeit, sagte er, da in dem Menschen nicht alle Glieder seines Leibes zu Eins zusammenstimmten, sondern jedes einzelne Glied seinen Willen und seine Sprache für sich hatte, verdroß es die übrigen, daß durch ihre Mühe und Arbeit, und durch ihre Dienstleistung dem Bauch alles herbeygeschaft werden müßte, indeß dieser ganz ruhig in der Mitte liege und nichts weiter thue, als dasjenige sich schmecken lasse, was er von ihnen bekäme. Sie verschworen sich also, daß die Hände weiter keine Speise zum Munde führen, der Mund das Dargebotene nicht nehmen, und die Zähne es nicht zermalmen sollten. Als sie nun in diesem ihren Unwillen den Bauch durch

Hunger

sie dargeboten habe, wenn die geringere Volksklasse, von einem Herrsch- oder Rachsüchtigen Tribun aufgehetzt, sich die höchste Gewalt anmaßen wollte, das lehrt die römische Geschichte auf allen Seiten. Was für Verwirrung, was für Gefahren, was für Aufruhr und

Hunger bändigen wollten, so verfielen zugleich alle Glieder selbst und der ganze Körper in die äußerste Kraftlosigkeit und schwanden zusehends dahin. Da merkten sie erst, daß auch der Bauch seine Dienste leiste: daß er nicht nur ernährt werde, sondern auch selbst ernähre, weil er den aus der Speise zubereiteten Nahrungssaft in alle Glieder des Körpers vertheile." (Liv, l. 2 Cap. 32). — Diese Vorstellung beruhigte die Bürger.

Auch bewilligte man ihnen, daß künftighin eine neue Art obrigkeitlicher Personen, nemlich fünf Tribunen oder Zunftmeister des Volks, dazu bestimmt seyn sollten, das Volk zu beschützen, und sich allen den Vorschlägen und Beschlüssen zu widersetzen, die zum Nachtheil desselben gereichen möchten. — So hatte also die Einführung dieses Obrigkeitlichen Amtes selbst seinen Grund in den Gewalthätigkeiten der römischen Patricier. — Aber leider! wurden diese Tribunen, die vor Despotismus schützen sollten, selbst Despoten — und machten die mittlere und niedere Volks-

und Morden erschütterten dann nicht den römischen Staat! Und er wäre sicher zusammengestürzt und zu Grunde gegangen, wenn nicht ein Einziger, mit der den Römern sonst so verhaßten, mit königlicher Gewalt versehen, dann öfterer wäre zum Dictator ernannt worden, um die Kühnheit, oder vielmehr die Wuth des Volks mit Schärfe zu unterdrücken. 40).

§. 18.

Volksklasse auch zu Despoten, und ungerecht gegen Senatoren und Patricier. Nicht selten erlaubten sie sich mit denen, deren Anführer sie wahren, dasjenige, was sie an jjenen mit Recht verabscheuten.

40) Der Dictator war ein außerordentlicher Regent des Staates, mit unumschränkter Gewalt. Dieses Desperationsmittel ergriffeu die Römer, wenn das Vaterland in der äußersten Gefahr und schleunige und nachdrückliche Hülfe nöthig war. Aber auch uur so lange durfte einer Dictator bleiben. — Sieht man übrigens auf das, was hier der Vrf. vortrug; thut man dabey einen Blick in die Zeiten der Römer, da ein Cäsar, ein Octavius auftrat: so möchte man fast es als Grundsatz annehmen: Eine freyere, Demokratische Regierungsart paßt und dient nur für eine Nation, deren Sitten und Neigungen im Ganzen

§. 18.

Unter dem Volk verstehen wir hier entweder alle Bürger zusammengenommen, (die Nation) oder nur den niedrigsten Haufen derselben (den Pöbel). Wenn also vom Despotismus des Volks die Rede ist, so kann das Wort: Volk in beyderley Sinne genommen werden.

§. 19.

Nimmt man es im ersten Sinne: so ist es nicht möglich, daß alle Bürger zusammengenommen zugleich das oberste Regiment führen und ausüben könnten. Es ist daher nöthig, daß die Bürger aus ihrer Mitte einige wählen, die von ihnen dazu bevollmächtigt, in ihrem Namen das Staatsruder führen

in

zen noch unverdorben sind. Ist das Gegentheil, so wird sie dazu unfähig, so tritt die Nothwendigkeit ein, unter den Befehlen eines einzigen Oberherrn zu leben, so lößt sich von selbst Demokratie in Monarchie unvermeidlich auf — Ja in so einem Zustand mußten es die Freyheitliebeuden Römer selbst es für Wohlthat erkennen, daß sie unter das sanfte Joch eines Cäsars gekommen waren.

zu ihrer Person gleichsam die ganze Nation darstellen, und so die Rechte derselben wahrnehmen und ausüben. Wenn diese Repräsentanten der Nation, beseelt von Liebe zum Vaterland und zu ihren Mitbürgern, die Staatsgeschäfte mit gewissenhafter Mäßigung betreiben; Rechte, Freyheit, Gesetze und Verträge bey ihrer Kraft und Wirksamkeit erhalten, kurz wenn sie alles glücklich zum gemeinen Besten lenken: so verdienen sie allerdings die größte Hochachtung und Liebe. Wenn sie aber sich einbilden, daß sie weder an Gesetze noch geschlossene Verträge gebnnden seyen, wenn sie sich alles für erlaubt halten; wenn sie sich selbst nm die Aufträge des Volks, dessen Geschäftsträger sie doch sind, nicht weiter bekümmern, sondern nur um das, was ihrem Neid, oder ihrem Ehrgeiz, oder ihrem thörichten Freyheitsschwindel gefällt und schmeichelt; wenn sie das Gebäude des Staats und alle Ordnung ganz über den Haufen werfen, indem sie sich (vielleicht, jenen ehemaligen Schwärmern zu Luthers Zeiten) den Wiedertäufern gleich, auf (falsch oder vielmehr sinnlos verstandene Stellen der Schrift, wie auf) Ezech. cap. 21. 41) berufen; wenn nicht nur Rang und

Titel,

Titel, die doch Nacheiferung erwecken, sondern auch Rechte und Verträge, Gut und Eigenthum unter ihnen nicht gesichert sind; wenn sie auf eine Gleichheit der Menschenrechte pochen, indeß sie die Rechte der Einzelnen zu Boden treten; wenn jeder, der anders denkt, anders urtheilt, sogleich des so genannten Verbrechens der beleidigten Nation für schuldig erklärt, und auf der Volksführer Wink der Unmenschlichkeit des Pöbels, und jenem grausamen und fürchterlichen Volksgericht übergeben, auf das Verbrechen der beleidigten öffentlichen Sicherheit aber nicht geachtet und dasselbe nicht geahndet

41) Wo es nach der deutschen Uebersetzung im 26st. V. so heißt: „So spricht der Herr: Thue weg den Hut, und hebe ab die Krone: Denn es wird weder der Hut noch die Krone bleiben: sondern der sich erhöhet hat, soll erniedriget werden, und der Niedrige soll erhöhet werden.“ — So gehts, wenn man die Stellen aus ihrem Zusammenhange herausreißt. Es wird dieses dort nicht den Königen überhaupt, sondern nur (siehe den 25sten V.) einem unheiligen und ruchlosen Könige, dem König in Israel, dem Zedekia gedroht —; auch sogleich V. 27 eines andern Fürsten gedacht, der die Krone erhalten solle.

det wird; wenn unter ihrem Regimen t die Kerker gedrängtvoll sind; und in dem Freyheits-seculum, dessen sie sich rühmen, den Bürgern jene güldene Freyheit zu denken und zu sprechen entrissen wird; wenn unter den Rechten der Menschen, die sie predigen, jenes handfällige und verwüstende Recht des Stärkern nur gilt; wenn sie sich hinter Volksmajestät verstecken, da, wo den Gesetzen keine Majestät gelassen wird; — wie elend, wie jämmerlich wird unter so einem Democaten-Repräsentanten-Despotismus die Republick gestaltet seyn! 42) Und in der That haben

42) Jener grosse Staatskluge, Graf von Hertzberg sagt in seinem Memoire sur la noblesse hereditaire, a Berlin 1790. S. 26. „Wenn man einen ganz demokratischen Staat sich denkt, so wird doch derselbe, gesetzt auch daß er den Namen und das Aeussere einer Monarchie behält, weder monarchisch, uoch democratisch, als nur den Namen nach seyn; er wird bald in den democratischen Despotismus, den gefährlichsten von allen, versinken.“ Dasselbe behauptet er in der Abhandlung über die Staatsrevolutionen, Berlin 1791. S. 16. wo er von Willkühr des democratischen Despotismus spricht, der oft drückender ist, als der monarchische. Und der scharfsinnige Schlözer schreibt im

haben sie auch, wenn jede andere Macht vernichtet ist, gar nichts weiter zu fürchten. Der Pöbel wird durch ihre vielversprechenden Worte, unter deren süßem Honig ihre Ruchlosigkeit das verderblichste Gift verbirgt, 43) so gereizt,

im 61sten Heft der Staatsanzeigen S. 76: „Sonderbar, daß so wenig Leute begreifen wollen, daß Repräsentantendespotismus eben so möglich, ja noch gefährlicher, als Monarchendespotismus ist." Endlich selbst der französische Gesandte am berliner Hof, von Moustier sagt in dem Neuesten Revolutions-Wörterbuch (siehe das Journal des Luxus, Febr. 1792.) „Ist eine Versammlung von Menschen mit Despotismus, das heißt, mit unumschränkter und willkührlicher Gewalt gerüstet, so wird dieser Despotismus die ganze Stärke der Leidenschaften dieser Versammlung haben, und den Eingebungen der Launen desto häufiger unterworfen seyn, je zahlreicher die Mitglieder jener Versammlung sind. Daraus folgt, daß der Despotismus der Menge oder der populaire Despotismus noch furchtbarer sey, als der Despotismus eines Einzigen."

Anmerk. des Verf.

43) Denn sehr ofte trägt sichs zu, wie Schmidt in seiner Neueren Geschichte der Deutschen 4 Band, S. 210. schreibt, daß Volksführer, die sich aufstellen, um es von dem Druck zu

reizt, oder auch durch den angenommenen Schein neuer Schöpfer der Freyheit so verblendet, oder endlich durch heimlich ausgestreutes Gold und Silber dermaßen bestochen, daß er auf ihre Worte, Beschlüsse und Anordnungen blindlings schwört, und alle, die vor ihnen ihre Knie nicht beugen wollen, mit Mord und Brand bedroht 44).

Doch ist zu hoffen, daß es auch unter ihnen noch manche biedere und verständige Männer geben werde, die aus unverfälschter Liebe zum Vaterland, den übrigen zu widerstehen, und sie auf den rechten Pfad zurückzuführen wagen, die sich mit allen Kräften bestreben, die brausenden Fluthen zu stillen; die zum Besten ihrer Mitbürger die Staatsangelegenheiten zu leiten wünschen und auch würklich leiten; Männer, die nach Entfernung der Mißbräuche, nicht auf Zerstörung, sondern auf

zu befreyen, es entweder selbst meistens ohne Vergleich mehr drucken, oder Ursache sind, daß es geschieht.

Anmerk. des Verf.

44) Ganz das Bild des Marius und Sylla und der Democraten, die von ihnen geführt wurden!

auf würkliche Wiederherstellung des Staates ihr ganzes Dichten und Trachten richten. Und es werden auch ihre edeln Unternehmungen nicht immer fruchtlos seyn.

§. 20.

Aber wie dann? wenn das gemeine Volk, wenn die niedere Volksclasse, die Horatius ein vielköpfigtes Ungeheuer, 45) Cicero einen Tyran-

45) Das werden, das müssen sie freylich werden und bleiben, so lange nicht noch besser für gute Volksschulen, für gute Schulmeister, und in dieser Absicht — vor allen Dingen für gute Schulmeister-seminaria, für Volksschulen, wie Leipzig nun einige der Sorgfalt seiner Obrigkeit verdankt; wenn nicht durch diese und andere Anstalten für die Erziehung des Volkes zu Menschen, zu verständigen guten und frommen Menschen, die von ihren Pflichten in den mannigfaltigen und auch bürgerlichen Verhältnissen gründlich unterrichtet, mit Ueberzeugung davon, uud Liebe dazu erfüllt sind, und mithin auch — für die Erziehung des Volks zu guten Bürgern, gesorgt wird. Dieß müssen Staat und Regierung ihre erste Sorge seyn lassen. Sonst führen wir ein Gebäude öffentlicher Wohlfahrt auf ohne

Tyrannen von Natur nennt, wie dann, wenn diese das Regiment führt? wenn diese die ge-

setz-

ohne Grund, wenigstens ohne haltbaren Grund! Billig wär es daher, was sag ich billig? nothwendig, und in dem Zweck und der Natur des Staats gegründet, wohlthätig für die Bürger des Staats selbst, wenn von den bemittelten Staatsbürgern eine verhältnißmäßige Abgabe zur Erziehung der niedern und ärmern Volksclasse gefordert würde, und billig, pflichtmäßig, und edel sie gern zu entrichten. — Ja ihr aus einer höhern und bemittelten Volksclasse bis zum Regenten hinauf! seht doch mitleidig herab auf den Geist der Menschen aus der niedern und ärmern Classe! sorgt für ihre Bildung! macht milde Stiftungen! errichtet, befördert gute Anstalten zur Bildung derselben. Sie sind denn doch Menschen, wie ihr! — Womit verdientet ihrs, was gabt ihr Gott zuvor, daß ihr nicht auch arm und niedrig, und im Pöbelstande geboren und erzogen wurdet? — Bekamt ihr wohl diese eure Vorzüge für euch allein? — Geben sollt ihr von dem Empfangenen denen, die nicht haben! — Sie sind ja auch Bürger! und haben Ansprüche auf die geistigen Seegnungen der bürgerlichen Gesellschaft! — Und wollt ihr von Nutzen hören? — Bedenkt, die Classe ist zahlreich!! bedenkt, wir bekommen der Müs-

siggän-

setzgebende, die vollziehende, ja selbst die richterliche Gewalt an sich reißt? (§. 12.). Der Pöbel gleicht dann einem wildgewordenen Pferde, dem der Reiter den Zügel nachgelassen, oder ganz hat schießen lassen. Nicht mehr geht er die ordentliche Straße, schnaubend rennt er hin, wohin es sey, tritt lachende aaten mit Füßen, schlägt, was ihm in Weg kommt, zu Boden, und stürzt endlich sich selbst in den Abgrund. Und es ist auch gar kein Wunder, daß unter dem Pöbeldespotismus das Oberste zu unterst gekehrt und nichts Göttliches und Menschliches unentweyht gelassen wird. Wie kann auch vom Pöbel die Kenntniß einer weisen Staatsverwaltung erwartet werden? Wo alles mit Ungestüm geschieht, da kann niemals Geschäftsklugheit und Scharfsicht, weder ruhige Ueberlegung noch edler Gemeinsinn gesucht werden. Zügellos vielmehr und unbeständig ist das gemeine Volk, zu Unruhen und Empörung geneigt; daher auch eine solche Regierungs-

rungs-

siggänger und Bettler, der Diebe, der Räuber, der Mörder, der Verbrecher wenigere! und dem schrecklichen Fischerweiber-Despotismus wird der gründlichste Damm entgegengesetzt!

rungsverfassung mit Recht Ochlokratie 45) genannt werden kann.

Die niedere Volksclasse sorgt nur für sich und das, was ihr vor Augen liegt, ohne weder die Geschichte vergangener Zeit in Gedanken zu durchlaufen, noch nach der zukünftigen Maaßregeln zu treffen. Ohngeachtet alle Bürger einander an Freyheit gleich seyn müssen, so fehlt es doch dem gemeinen Haufen an Geisteskraft, er steht an Bildung den übrigen weit nach, und urtheilt gemeiniglich von sich und seinen Angelegenheiten, wenn sie den Staat betreffen, schief und unverständig. Erst müßten wir das Volk weiser machen, ehe wir es mächtiger machten. Alles wagt die Menge, da sie fast gar nichts zu verlieren hat,

45) Vom griechischen Worte: Ochlos (ὄχλος) das gemeine Volk, ein unordentlicher Haufe Menschen unter einander, Lerm, Tumult, Aufruhr. Daher auch von denen ὀχλοκρατεῖσθαι gesagt wird, die von den wilden Leidenschaften des Pöbels, nicht nach einer gesetzmäßigen Democratie, regiert werden.

Anmerk. des Verf.

nichts fürchtet sie 46) und nimmt auch nicht einmal den Schein dessen an, was recht und gut ist, und was Menschen geziehmt. Wie elend es zu solchen Zeiten mit dem Staate stehe, wenn das aufgewiegelte Volk die Herrschaft führt, das beweißt die Geschichte, jene Zeugin und Sonne der Wahrheit, an allen Orten und Enden. Der Pöbel insgesammt billigte, nach Ciceros Zeugniß, aus Neigung zu Revolutionen, Catilina's Unternehmungen. Nichts ist, wenn

Pöbelsinn erbraußt in Zügelzersprengendes Wüthen,

Ovid.

so fest, daß er nicht erschüttern, so erhaben, das er nicht erniedrigen, so heilig, das er nicht entweyhen, das er nicht mit befleckten und

46) Die gemeinen Leute, sagt Tacitus 2. 5. c 13. Histor. die doch nach Art menschlicher Leidenschaft sich die Größe des Unglücks so groß vorstellten, wurden durch Mißgeschick nicht einmal auf bessere Gedanken gebracht.

Anmerk. des Verf.

und blutigen Händen verletzen sollte: wahnsinnig raßt sie daher und

Saußt und braußt und tobt — die ungebildete Volksschaar.

Virgil.

Es kann kein Verbrechen gedacht werden, womit sie sich nicht besudeln sollte, ja ihrer Mordthaten, ohne alle Untersuchung verübt, des Raubens, des Sengens und Brennens rühmt sie sich noch. Wenn man nun noch dazunimmt, daß das Volk äußerst wankelmüthig sey, weil es niemals nach einem festen Grundsatz handelt, daß es sehr leicht jenen übelwollenden Menschen, die sich so gern beym Volk einzuschmeicheln suchen, Gehör giebt, und von einem Extrem aufs andere plötzlich verfällt; daß unter seinem Regiment keine Ordnung, kein Gehorsam gegen Gesetze, keine der Obrigkeit schuldige Ehrfurcht besteht, und selbst der Regent nicht davor sicher seyn kann, daß man nicht ruchlose Hände an ihn lege: — so scheint es außer allem Zweifel zu seyn, daß dieser Volksdespotismus der allerschlimmste, der allerabscheulichste Despotismus sey 47).

§. 21.

Eine solche Volkswuth ist ausgebrochen, ehemals zu Rom; in England unter Heinrich III 48), Richard II 49) und Car II 50); in

47) Da gilt das ganz, was ein Americanischer Arzt, Prof. Rush in medicinal inquiries and observations, Philad. 1790. Raserey aus Anarchie nennt. Siehe Göttingische Anzeigen a. p. n. 162.

Anmerk. des Verf.

48) Der, eben kein Tyrann, doch bey aller seiner Gutherzigkeit, viel Unheil und Verwirrung in seinem Reiche stiftete, weil er nicht selbst zu regieren verstand; weil er ein Spiel seiner Staatsbedienten und Günstlinge war; weil er sich, wie ein Rohr, von den Päbsten hin und her bewegen ließ, wohin diese nur wollten; weil er, Regent seines Reichs, diese ausländischen Regenten in seinem Reiche schalten und walten, sie unaufhörliche und ungeheure Geldsummen aus England, in einem Jahre mehr, als die königlichen Einkünfte betrugen, herausziehen, sie alle wichtige geistliche Stellen in seinem eigenen Reiche, meistens mit Italiänern, besetzen ließ, alles wie es nun diesen Herren so gefiel; weil das so weit gieng, daß sogar die den Päbsten doch so sehr ergebene englische Geistlichkeit, wie die weltlichen Großen

in Holland damals, als das Volk gegen die beyden Brüder de Witt wüthete 51); in Sicilien

Großen, nicht länger mit Geduld diese päbstlichen Eingriffe ansehen konnten; kurz weil unter Heinrichs Regierung auf diese und mancherley andere Art der Freyheitsbrief der engl. Nation zerrissen ward. — Kein Wunder, daß nun allgemeines Mißvergnügen entstand, daß man auf Mittel dachte, die so sehr gekränkten Freyheiten der Nation noch mehr zu sichern — welches unter andern die für die Freyheit der englischen Nation wichtige Folge hatte, daß, anstatt die engl. Staatsverfassung bisher mehr ein Gemisch von Monarchie und Aristocratie gewesen war, seit 1265, als auch der Bürgerstand Theil an der gesetzgebenden Macht gewann, und dadurch der Grund zum Unterhause, oder zum Hause der Gemeinen gelegt ward, nun eine aus Monarchie, Aristocratie und Democratie glücklich gemischte Regierungsform gebildet wurde.

49) Er ward im Gefängnisse umgebracht, und von seinem eigenen Vetter, der nachmals unter dem Namen Heinrich der vierte regierte, vom Throne gestoßen.

50) Dieser unglückliche König, der doch bereit war, die begangenen Fehler zu verbessern, ward von einer wilden Rotte, deren Anführer ein Cromwell zwar,

cilien unter Masaniello 52); in Deutschland im Bauernkrieg 53) und bey den Empörun-

war, und die dieser, nebst einigen andern herrschsüchtigen Feldherren, zu Richtern über ihn eigenmächtig ernannte, (1649.) zu öffentlicher Hinrichtung verurtheilt.

51) Diese um den Staat sehr verdiente Männer waren aber immer dem oranischen Hause zuwider gewesen. Das Volk, das diesem ergeben war, ermordete sie; der jüngere Bruder wurde vorher auf die Folter geworfen Während der Martern derselben rief der große Mann, im stärkenden Gefühl seiner Unschuld, mit dem alten römischen Dichter aus: „Den gerechten und standhaften Mann reißt weder die Wuth boshafter Mitbürger, noch der Anblick des in ihn dringenden Wüterichs von seinem unbeweglichen Muthe los!"

52) Durch Meisners Zeichnungskunst bekannt. — Wie viel Schuld die Spanier daran hatten, lehrt die Geschichte.

53) Es waren Zusammenrottungen mißvergnügter Unterthanen, besonders aus dem Landvolk, die durch abscheuliche Grausamkeiten den Druck, den sie von Obrigkeiten, Clerisey und Edelleuten theils wirklich litten, theils zu leiden glaubten, abzuschütteln und zu rächen, und zum Theil Rechte und Freyheiten zu erzwingen suchten, die

pörungen des Pöbels gegen die Obrigkeiten vieler Städte u. s. w.; zu den Zeiten der heiligen Ligue 54), und wiederum aufs neueste in

Frank-

die ihnen nicht gebührten. Dieser Unruhen, die auch außerwärts schon vorher, unter der Asche geglimmt hatten, brachen besonders heftig im Jahr 1525 in Schwaben aus, und verbreiteten sich in kurzer Zeit über einen großen Theil von Deutschland. Sie half der unsinnige Schwärmer Thomas Münzer, vermehren, der nichts geringers zur Absicht hatte, als alle Fürsten und Obrigkeiten gänzlich zu vertilgen; der auch zu Mühlhausen und an andern Orten seine Absichten erreichte, bis er endlich mit seiner Rotte den verdienten Lohn bekam. — In seine Fußtapfen traten einige Jahre später, seit 1533, Schwärmer von ähnlichen Grundsätzen, die Widertäufer, die oft die schrecklichsten Verheerungen anrichteten. S. mehreres hievon in Roos Reformations-Geschichte 2te Ausg. S. 149. ff 405. 416. 469.

54) Ein Bündniß, das die Römischkatholischen Unterthanen Heinrichs III, besonders die Geistlichen, und herrschsüchtigen Großen aus dem Hauße Guise, theils aus Schwärmerei und — heiligem Religionshaß!!) theils unter dem schändlichen Vorwande der Religion, zur Beschützung des römisch-catholischen Glaubens, unter dem Schutze des Papstes, wider ihren rechtmäßigen Oberherrn (1576) errichteten, weil er ihre protestantischen Mitbürger,

die

Frankreich 55). Zwar hat sich, indem wir dieses schreiben (im Juny 1792), die Lage der Republick in etwas verändert, und wird sich endlich, wie zu hoffen steht, zum Besten verändern; doch ist zu wünschen, daß, so wie aller Despotismus, so auch jener schreckliche Volksdespotismus niemals wieder erneuert werde 56). Denn wo dieser die Oberhand hat,

die Hugonotten, nicht, wie Carl IX, dieser eydbrüchige Meuchelmörder von 30000 Protestanten, noch eine Pariser Bluthochzeit erfahren, vielmehr eine freyere Religionsübung und einen Antheil an allen Aemtern genießen lassen wollte. Dieses heilige Bündniß verjagte ihn aus Paris und ermordete ihn endlich durch einen Mönch.

55) Siehe da das Bild, das jener ehrwürdige Greiß, jener beständige Vertheidiger und wackere Beschützer der Freyheit, Raynal, in seiner lettre à l' assamblée nationale. Londres 1791, davon entwirft: Was seh ich um mich her! Eine Regierung, Sklavin der Volkstyranney, das Heiligthum der Gesetze, umgeben von zügellosen Menschen, die wechselsweise sie entweder geben oder ertrotzen wollen, Soldaten ohne Disciplin, Anführer ohne Autorität, Minister ohne Mittel, einen König, den ersten Freund seines Volks, in Kummer versenkt, bedroht und alles Ansehens beraubt, und die öffentliche Gewalt nicht weiter, als in den Händen der Clubs, unwissende

hat, da ist nichts als die völligste Anarchie, die die Reichsverfassung und alle Zucht und Ordnung ganz über den Haufen wirft, und alles mit Verwirrung und Schaudern erfüllt. Und doch, da er in den Ohren des Pöbels so wohlklingt, und dem gemeinen Haufen schmeichelt, als welcher immer gegen Gesetze und gute Ordnung widerspenstig ist, da er nichts als natürliche Freyheit und Gleichheit vorspiegelt, so ergreift er bald auch andere mit Macht,

Und sein Gifthauch strömt aus Verderben
und weite Verpestung.

Ovid.

wovon wir traurige und bejammernswerthe Spuren in unsern Tagen hin und wieder erblicken.

§. 22.

Desto mehr muß allen Gutgesinnten daran gelegen seyn, dahin zu sehen, daß der Staat nicht

wissende oder ungeschliffene Menschen, die sich erlauben, über alle politische Fragen zu entscheiden.
Anmerk. d. Verf.

56) Und dazu wird, außer andern Mitteln, auch die Verbannung des Minister=Maitressen=Aristocraten=Monarchen=Despotismus dienen.

nicht Schaden leide, daß den Gesetzen ihre Kraft und Stärke, dem König oder Regenten seine Majestät, der Obrigkeit ihr Ansehen, der Regierungsform ihre Unverletzlichkeit, allen Bürgern ihre gesetzmäßige Freyheit und Gleichheit der Rechte erhalten werde; daß die Ränke und frechen Unternehmungen jener Uebelgesinnten, die unter der verführerischen Larve der Freyheit und Gleichheit, alles, was heilig ist, ohne Erröthen, entweyhen, aufgedeckt, unterdrückt werden, und fruchtlos zusammenstürzen.

O du, mein theures, mein glückliches Vaterland! wohl dir, das du durch solche Unruhen, die in andern Ländern öffentlich oder heimlich Staaten verwirren, weder bisjetzt erschüttert worden bist, noch jemals erschüttert werden kannst, so lange die schwedische Verfassung und der Ruhm der schwedischen Nation bestehen wird.

Anhang

einiger Betrachtungen

vom

Uebersetzer.

I.

Zu §. 2.

Oft liegt die Schuld dieser Verirrungen der Freyheit an falschen nnd verworrenen Begriffen von Freyheit und ihren Vortheilen, und von bürgerlicher Freyheit insbesondere. Man sorge daher nur vor allen Dingen für Aufklärung des Volkes, wie überhaupt, so auch in Absicht dieses Gegenstandes; und für Aufklärung der Jugend insbesondere. Vielleicht können folgende Bemerkungen über Freyheit und ihre Vortheile, und bürgerliche Freyheit insbesondere zur Berichtigung und Aufhellung jener Begriffe etwas beytragen.

Seine Kräfte brauchen können, wie man selbst will — ist Freyheit im allgemeinen.

1) Aber, wenn ich mich auch in Gedanken aus der bürgerlichen Gesellschaft hinausversetze, ungebunden von bürgerlichen Gesetzen und bürgerlichen Einschränkungen, und mich auf diese Weise in einen sogenannten Stand der Natur, oder in die Verhältnisse des Menschen denke, die da waren oder seyn müßten, wenn er in keiner bürgerlichen Gesellschaft lebte: so finde ich,

1) Daß die Nothwendigkeit, die Selbstliebe und schon ein geringer Grad entwickelter Vernunft, daß die Natur selbst meiner Freyheit eine natürliche Grenze setzt, sie an ein natürliches Gesetz bindet, und mich meine Freyheit dahin einschränken lehrt: Du hast Macht, deine geistigen und körperlichen Kräfte zu gebrauchen, wie du selbst für gut erkennst und willst — jedoch ohne Ungerechtigkeit gegen andere, ohne andere in ihren natürlichen Rechten zu kränken. — Denn bald würde sichs zeigen, zu meinem eigenen Schaden zeigen, daß der andere, entweder, um seine Rechte zu behaupten, sich wehren, und meine Freyheit auf alle Art einzuschrän-

schränken suchen würde; oder um vergeltende Rache zu üben, sich seiner Freyheit mit eben der Ungerechtigkeit gegen mich bedienen würde, wie ich der meinigen gegen ihn — es würde sich zeigen, daß, wenn ein jeder, so wie ich, ohne jene Einschränkung seine Kräfte brauchen wollte, nichts als Streit und Krieg entstehen, daß meine Freyheit und Glückseeligkeit ohne jene Einschränkung mehr verlieren, als gewinnen, ja fast ganz Freyheit und Glückseeligkeit zu seyn aufhören, durch dieselbe aber mehr gewinnen, als verlieren würde. Die Erfahrung würde dem Räsonnement der Vernunft (und möchte dieses auch nur ein leises Vernunft-Gefühl noch seyn) zu Hülfe kommen, um das natürliche Gesetz festzusetzen und auf die natürliche Freyheit anzuwenden: Was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das mußt du ihnen auch nicht thun.

Folglich sehe ich, daß auch außer der bürgerlichen Gesellschaft Freyheit, wenn sie bestehen und mich glücklich machen

chen soll, Gesetze anerkennen, und darnach sich einschränken müßte; — daß gesetzlose Freyheit hingegen, oder mit einem Wort Frechheit, Ungebundenheit schon von Natur unerlaubt, und zu verabscheuen, Ruin alles Glücks und der Freyheit selbst sey; daß, gesetzt man wolle oder könne den bürgerlichen Stand in einen Naturstand auflösen, man dennoch den natürlichen Gesetzen nicht entfliehen könne, und die natürliche Einschränkung achten müsse, die die Natur selbst der natürlichen Freyheit vorschreibt.

2) Ferner sehe ich, wie bey zunehmendem Wachsthum meiner Vernunft und Menschlichkeit mir diese jenes gedachte Gesetz der Gerechtigkeit gegen andere um so heiliger und die Beobachtung desselben beym Gebrauch meiner Freyheit um so dringender machen werden. Ich finde, daß ich, und wenn ich von allen andern Menschen abgesondert wäre, ich selbst mir Gesetze geben und Gesetze befolgen müßte, die den willkühr-

kührlichen Gebrauch meiner Kräfte, oder meine Freyheit einschränken. Meine Vernunft und Menschlichkeit würde sich regen, sie, vereint mit der Selbstliebe, mit der Einrichtung meiner eigenen körperlichen und geistigen Natur, und der Natur ausser mir und der Natur der Dinge insbesondere, auf die der Gebrauch meiner Kräfte gerichtet ist, würden immer mehrere und mehrere Regeln meines Verhaltens mir darbieten, und immer vernehmlicher und vernehmlicher mir zurufen: Gebrauche zwar deine Kräfte, wie du willst; aber nicht thierisch, sondern menschlich und deiner Menschenwürde gemäß; nicht bloß nach thierischen Trieben, sondern nach vernünftiger Ueberlegung; nicht mit Unmäßigkeit und Vernachläßigung der gemachten natürlichen Ordnung, und folglich so, daß du dich selbst, deine Gesundheit, deine Kräfte, deine Glückseligkeit überhaupt, selbst zerstören würdest — sondern mit Mäßigkeit, und mit Beobachtung der natürlichen Ordnung und zur Erhaltung und Vermehrung deiner Glückseligkeit; nicht mit Vernach-

nachlässigung der Sittlichkeit, zu der du in dir natürliche Anlagen fühlst, sondern zu ihrer Beförderung; nicht mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Genuß allein, sondern auch mit Rücksicht auf die Zukunft und auf ein Leben nach dem Tode; mit ehrfurchtsvollem Aufsehen auf den, und dessen Winke, der dir deine Kräfte gab.

Diese Gesetze, diese Einschränkungen meiner Freyheit werde ich, auch wenn ich von allen andern Menschen abgesondert wäre, mehr oder weniger, dunkler oder deutlicher mir selbst vorschreiben, je mehr sich meine Vernunft und Menschlichkeit entwickelt — und muß sie mir vorschreiben, wenn meine Freyheit nicht meiner Menschenwürde zuwider, und meiner Glückseeligkeit schädlich seyn soll.

Gleiche Gesetze müßte ich mir selbst vorschreiben, und befolgen, gleiche Schranken selbst meiner Freyheit setzen, auch dann, wann ich in irgend einer (nicht gerade bürgerlichen) Verbindung mit andern Menschen

lebte — wenn ich als ein mit Vernunft und Menschlichkeit begabtes Wesen handeln will. Und je mehr diese wachsen, desto mehr wird es auch geschehen; desto mehr werde ich auch einsehen lernen, daß ich um so vollkommner handle und meiner eigenen Glückseligkeit zuträglicher, je mehr ich, nicht etwa nur nach dem Gesetz der Gerechtigkeit, sondern auch nach den Gesetzen der Liebe und Billigkeit, den freyen Gebrauch meiner Kräfte, in Absicht auf andere einschränke. —

3) Auch begreife ich wohl, daß, wenn es mir wie jedem andern erlaubt wäre, in jedem Falle so zu handeln wie es mir und jedem andern gutdünkte, wenn nicht (wie es in der bürgerlichen Gesellschaft ist) eine gemeinschaftliche Gewalt die Tausende von Willen und Kräften nach einerley Gesetzen lenkt, und im Uebertretungsfall, mit hinlänglicher Kraft versehen, zur Beobachtung derselben zwingen kann, oder mit andern Worten, daß in einem Zustand natürlicher Freyheit, anderer Menschen Wille sehr oft dem meinigen entgegengesetzt seyn, und

entgegenwirken, sehr oft den meinigen hindern und beschränken werde; daß wenn auch ich meiner Freyheit gesetzmäßige Grenzen setzte, doch viele ausser mir, ihrer natürlichen Pflichten uneingedenk, ihrer Freyheit mit Eingriffen in die meinige und Störung meiner Rechte sich bedienen würden; daß der Schwächere dem Stärkern oft würde weichen müssen. Ich begreife demnach, daß in einem Zustand natürlicher Freyheit, außerhalb einer bürgerlichen Gesellschaft, so lange noch Menschen dieselben bleiben, die sie bisjetzt waren, die Freyheit und Glückseeligkeit eines jeden durch die Freyheit der übrigen um so mehrern Beschränkungen ausgesetzt sey, je weniger Grenzen der Freyheit eines jeden gesetzt sind.

II) Nach diesen Bemerkungen wird man im Stande seyn, über bürgerliche Freyheit und ihren Werth desto besser zu urtheilen.

1) Eine natürliche Folgerung daraus ist: Wenn es nicht nur eines vernünftigen Menschen würdig, sondern auch sein eigenes Glück ist, in jedem außerbürgerlichem Verhältnisse den will-

kührlichen Gebrauch seiner Kräfte nach gewissen Gesetzen einzuschränken; wenn auch außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft es der Einschränkungen des Willens gnug giebt; wenn es auch außerhalb derselben Pflicht wäre, ihn einzuschränken; ja jeder das Recht hätte, den andern zu zwingen, daß er nicht seine Rechte verletze, und daß er darnach seinen Willen einschränke; wenn endlich der Mensch, auch als Bürger Mensch bleibt, und menschliche Würde und Pflichten behält; so erwarte, wünsche und verlange man eben so wenig in der bürgerlichen Gesellschaft eine Freyheit, ohne Einschränkung durch Gesetze.

2) Bürgerliche Freyheit kann also nicht in Gesetzlosigkeit bestehen. Sie ist vielmehr der Zustand eines Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, da sein Wille auf keine andere Weise eingeschränkt wird, als durch solche Gesetze, welche die Wohlfahrt der Gesellschaft befördern; und da er auch, vermöge der Staatsverfassung, vor jeder andern Einschränkung gesichert ist.

Ein-

Einschränkung durch Gesetze muß also auch hier statt finden. — Alles kommt nur auf die Beschaffenheit des Mittels an, wodurch und des Zweckes, wozu diese Einschränkung geschieht. Durchaus muß das Mittel so beschaffen seyn, daß dadurch die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt überhaupt, gewinne. Denn das erfordert der Zweck des Staates; das verlangt die menschliche Natur, die zu keiner Zeit, in keinem Verhältniß, den jedem Menschen, dem Unterthan, wie dem Regent eingepflanzten Trieb nach Glückseeligkeit, den Menschen aufgeben läßt, vermöge welchen vernünftiger Weise vorausgesetzt werden muß, daß Menschen unter keiner andern Bedingung Einschränkungen ihres Willens mit der bürgerlichen Gesellschaft, freywillig übernehmen können, als wieferne sie überwiegende Vortheile davon haben; daß nicht viele Tausende um des Privatvortheils Eines oder einiger wenigen Menschen willen, ihrer Freyheit werden Grenzen setzen, vielmehr ihrer eigenen Wohlfahrt wegen; das erheischt der Vertrag, den Bürger mit Bürgern, Unterthanen mit Regenten schließen, durch welchen alle sich anheischig machen, nichts zu unter-

ternehmen, was die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt stören würde; das vielmehr als ihre Pflicht zu erkennen, was dieselbe erfordert: durch welchen Vertrag namentlich der Regent sich gegen seine Unterthanen verpflichtet, auf keine andere Weise, unter keiner andern Bedingung den Willen seiner Unthanen einschränken, in keiner andern Rücksicht herrschen zu wollen, als wieferne es die öffentliche Wohlfahrt erfordert. — Demnach schließt die bürgerliche Freyheit nothwendig mit in sich — Sicherheit eines Bürgers vor solchen Handlungen und Gesetzen der Gewalthabenden, die seinen Willen nicht zum gemeinsamen Nutzen, und nicht mit Bezug auf das Ganze der Gesellschaft; etwa blos mit Bezug auf Privatpersonen, Privatangelegenheiten und Privatinteresse; geschweige gar zum Nachtheil der Gesellschaft einschränken würden: folglich schließt die bürgerliche Freyheit auch solche Verwahrungsmittel und Vorkehrungen in der Staatsverfassung, mit in sich, welche diese Sicherheit gewähren: wovon weiter unten N. 5. mit mehrern geredet werden wird.

Den-

Dennoch hebt die bürgerliche Freyheit Gehorsam gegen die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft, wenn diese nur das öffentliche Wohl befördern, keinesweges auf. Wer sie besitzt, kann alles thun was er will, wenn es nur dem Interesse des gemeinen Wesens zu dem er gehört, und den demselben angemessenen Gesetzen nicht zuwider ist. Ausserdem kann er von der bürgerlichen Gesellschaft, oder von ihren bevollmächtigten Stellvertretern dazu gezwungen werden.

Diese Einschränkung als einen wesentlichen Bestandtheil bürgerlicher Freyheit anzunehmen, macht nicht nur dieses nothwendig, weil das, was von Freyheit überhaupt gilt, auch von der Freyheit in einer bürgerlichen Gesellschaft gilt, nehmlich, daß eine unumschränkte Freyheit sich selbst zerstöret; sondern es verlangt es auch die Verbindlichkeit, die jeder Bürger vertragsmäßig und durch seine Theilnahme an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Vortheilen, dazu übernimmt; es verlangt es die Natur der bürgerlichen Gesellschaft, die ja auf das gemeinsame Wohl gegründet ist; es verlangt es die Dauer derselben

derselben, weil sie, wie leicht einzusehen ist, bald in sich selbst müßte zerstört werden, wenn jedem alles ohne Einschränkung, was er wollte, zu thun erlaubt wäre. — Ja, wäre eine bürgerliche Gesellschaft denkbar, wo alles eines jeden Willkühr überlassen wäre: so würde, so müßte der Weise und Gute, wenn er das seyn wollte, diejenigen Gesetze, die dem Zweck und der Wohlfahrt des Staats gemäß sind, sich selbst geben, die nun von einer höhern Macht außer ihn, im Namen der Gesellschaft gegeben werden. Und auch in diesem Fall, wird sie der Weise und Gute, nicht weil sie von einer höhern Macht gegeben sind, sondern schon deswegen achten und erfüllen, weil sie an sich nothwendig, gut, weise, vernünftig sind; weil er sie sich aus diesem Grunde selbst gab, oder, veranlaßt von außen dazu, nun selbst giebt.

Zugleich erhellt aus der gegebenen Erklärung der bürgerlichen Freyheit, daß bürgerliche Freyheit nicht etwa das alleinige Eigenthum der oder jenen Regirungsverfassung sey, sondern daß sie unter jeder Staatsform, sey es Monarchie, oder

Aristokratie u. s. w. statt finde, weil es ja nur darauf ankommt, daß das Mitglied des Staates eines Zustandes versichert sey, in welchem sein Wille auf keine andere Weise eingeschränkt wird, als durch solche Gesetze, welche die öffentliche Wohlfahrt befördern, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß die eine Regierungsform ihr mehr, die andere weniger günstig seyn kann.

3) Vergleicht man diese bürgerliche Freyheit mit derjenigen, die außer einer bürgerlichen Gesellschaft statt haben würde, oder, wenn man sie so nennen will, mit der natürlichen Freyheit: so wird der hohe Werth der erstern erst recht einleuchtend.

Zwar erhält allerdings die Freyheit des Menschen in einer bürgerlichen Gesellschaft neue Einschränkungen. Denn alle Glieder, die zu ihr gehören, unterwerfen ihren Willen einer gemeinschaftlichen Obergewalt, die sie alle nach gemeinschaftlichen ihrer Wohlfahrt zuträglichen Gesetzen regieren soll: dergleichen gemeinschaftliche Obergewalt die natürliche Freyheit nicht kennnt. —

Allein

Allein man bedenke auch dagegen: Wird hiedurch nicht (versteht sich, daß die Obergewalt nicht den Zweck des Staates aus den Augen verlieren darf) Harmonie in die Kräfte und Willen vieler Tausende gebracht, daß sie nun weit weniger einander entgegenwirken, weit weniger ihre Freyheit gegenseitig einschränken können, als vorher? Sehr gut sagt Payley: „Die Freyheit wird durch diejenigen Gesetze“ (und durch die gemeinschaftliche Obergewalt) „vermehrt, durch welche sie eingeschränkt wird; weil jeder nehmlich durch die der Freyheit andrer gesetzte Grenzen mehr gewinnt, als er durch die Verminderung seiner eigenen verliert. Natürliche Freyheit ist dem Rechte einer ganzen Gemeinde auf ein unangebautes Stück Landes ähnlich; die bürgerliche Freyheit gleicht dem sichern, ausschließenden, und ungehinderten Besitze eines eingezäunten und kultivirten Ackers.“ Die Zeit der Fehden, jene traurige Zeit der Anarchie nnd Barbarey, wo bürgerliche Regierung so gut wie aufgehoben war, bestätigt dies zur Gnüge. Keiner war recht sicher vor dem andern, keiner recht frey, so sehr auch jeder that, was ihm beliebte; eben

weil jeder that was ihm beliebte. — Man bedenke ferner: Solche Einschränkungen, die jeder schon von Natur und für sich selbst seiner Freyheit zu machen verpflichtet wäre, und die der weisere und wohlmeinendere Theil auch freywillig und ungezwungen ihr machen wird, werden hier, kraft positiver Gesetze, und kraft einer gesetzgebenden und bestrafenden Obergewalt, von neuem gefodert; die Verpflichtung dazu wird vermehrt und verstärkt; die Furcht, jene natürlichen, dem Glück und selbst der Freyheit der Menschen höchstvortheilhaften Einschränkungen zu übertreten, vergrößert. Ist das nicht gut? ist das nicht Wohlthat? Ist es nicht erwünscht, daß der weisere und wohlmeinendere Theil, der für sich kein von menschlicher Autorität gegebenes oder positives Gesetz nöthig hätte, weil er sich selbst Gesetz ist, durch dieses Gesetz und diese Autorität vor den gesetzlosen Verletzungen der größern zügellosen Menge verwahrt wird? unter denen er um so mehr leiden würde, je weiser und besser er, aber umringt von einem solchen Schwarme, wäre. Ist es nicht gut, daß die, die zu diesem Schwarme gehören, nun das thun müssen,

was sie thun sollten? Ist es nicht ein Glück, daß die Macht, sich selbst Recht zu schaffen, durch die richterliche Gewalt ihre Einschränkung erhielt? Sind die meisten Menschen unpartheyisch genug, gehörig zu bestimmen, ob auch wirklich, und in welchem Grade sie beleidigt wurden, und das rechte Maaß der Gnugthuung zu treffen? — Können nicht gemeinschaftlich wirkende, durch Eine Kraft verbundene und gelenkte menschliche Kräfte weit leichter und weit kräftiger Einen Entzweck erreichen, als wenn jede für sich nach eines Jeden Gutbefinden wirkt? — Ist nicht diese Eine Kraft das Band, das eine Gesellschaft von Menschen enger zusammenknüpft und länger zusammenhält? und ist das nicht wieder der Grund, worauf Künste und Wissenschaften, und Ausbildung der Menschheit zuletzt beruht?

O Fürsten! o Unterthanen! o Bürger! thut doch nichts, was das Band der bürgerlichen Gesellschaft lösen, was bürgerliche Freyheit zerstören, was uns wieder zurückbringen könnte zu jener natürlichen Freyheit, aus der nach so vielen Jahrhunderten, nach so vielen mü-

hevollen Versuchen sich die Menschheit glücklich zur bürgerlichen Gesellschaft und bürgerlichen Freyheit emporgewunden hat.

Der zerstört sie und die seeligen Wirkungen derselben, welcher vergißt, was ich vornehmlich in dieser Betrachtung darzustellen gedachte, daß nehmlich Freyheit, von welcher Art man sie sich gedenken mag, ohne Einschränkung durch Gesetze, ohne Gehorsam gegen Gesetze weder bestehen, noch glücklich machen könne: daß also Vernunft und Glückseeligkeit gebiete, anzunehmen; wahre Freyheit, von welcher Art sie seyn mag, heiße sie psychologische oder natürliche, oder bürgerliche, bestehe nicht in Gesetzlosigkeit, sondern in freywilligem vernünftigen Gehorsam gegen weise Gesetze.

So werden wir Deutsche insbesondere unsern deutschen Character behaupten und unsern braven Ureltern gleichen, die, so sehr auch Freyheitsliebe ein Hauptzug in ihrem Character war, daß Römer selbst sie das deutsche Gut nannten, so sehr sich dieselbe auch in ihren bürgerlichen Einrichtungen äusserte,

serte, so weise sie auch die Gewalt derer, die sie regieren sollten, einzuschränken wußten, dennoch es alle für nothwendig, zur Erhaltung der guten Ordnung und der gemeinsamen Wohlfahrt für unentbehrlich erkannten, weisen Regenten und weisen Gesetzen zu gehorchen.

II.

Zu §. 5.

Was folgt aus der natürlichen Ungleichheit der Kräfte?

So wahr es ist, daß schon von Natur, noch ehe man sich eine bürgerliche Gesellschaft denkt, eine Verschiedenheit der Kräfte statt findet; so muß doch dieses nicht mit einem Aristoteles so mißverstanden werden, als gründe die natürliche Ungleichheit der Kräfte, schon an sich, auch ohne beyderseitiges Einverständniß, und freywillige, unerzwungene Einwilligung, eine natürliche Ungleichheit der Rechte. Was sollte aus der Welt werden,

wenn dies als ein allgemeiner Grundsatz gälte? So könnte jeder, der sich an Körper oder Geisteskräften, kurz an natürlicher Kraft dem andern überlegen glaubte, (und wie viele würden das nicht glauben? zumal da derselbe Mensch in einer Rücksicht dem andern nachstehen, und in einer andern wieder ihm überlegen seyn kann,) sich zum Herrn über den andern aufwerfen. So wäre der Stärkere nie sicher vor dem Rechte des noch Stärkern. So würde der an Verstand Ueberlegene leicht ein Sklave des an Körperkraft Ueberlegenen werden. So würden der Spanier in Amerika mit Fug und Recht in allen Weltgegenden mehrere werden. So würden weise und gute Regenten noch weisern und bessern, noch regierungsfähigern Unterthanen weichen müssen; diese wieder den noch fähigern u. s. w.: was würde das nicht für eine schreckliche Verwirrung geben! — Auch hat ein Mensch, wie der andere, mögen sie übrigens an Körper- oder Geistes-kräften noch so verschieden seyn, ein gleiches natürliches Verlangen, beym Gebrauch seiner Kräfte, ungestört von fremder Macht, bloß seinem Willen folgen zu können, oder einen gleichen natürlichen

chen Trieb nach Freyheit und Unabhängigkeit. Woraus folgt: Kein Gebrauch des andern zu unsern Absichten, keine Herrschaft über den andern kann rechtmäßig seyn, die sich auf weiter nichts, als Ungleichheit der Kräfte gründet. Man wende dies auf den Sklavenhandel an. — Nur so viel ist wahr, daß die Natur durch die Ueberlegenheit der Kräfte dem Menschen die Erlaubniß giebt, ja es ihm zur Pflicht macht, sich des Schwächern anzunehmen. Aber etwas anders ist es, sich des andern annehmen; etwas anders, seinen Willen beherrschen, und mit Gewalt zwingen, wenn er nicht will, daß man sich seiner annehme. — Auch so viel ist wahr, daß durch die Ungleichheit der Kräfte, dnrch die geistige oder körperliche Ueberlegenheit des einen, und Schwäche des andern Theils die Natur selbst den Grund zur bürgerlichen Gesellschaft und ihren Ungleichheiten und zur bürgerlichen Regierung gelegt habe, schon wiefern der an Geist oder Körper Schwächere bald freywillig und rechtmäßig, bald gezwungen und unrechtmäßig unter die Herrschaft des an Geist oder Körper Ueberlegenen kam. Soll diese aus Ueberlegenheit

an Kraft entsprungene Herrschaft aber rechtmäßig seyn: so darf sie nicht daraus allein entsprungen seyn, sondern es muß erst noch freywillige Einwilligung des schwächern Theils dazukommen.

III.

Zu der Frage des §. 5.

„Soll wohl ein Verdienstloser zur Verwaltung öffentlicher Aemter zugelassen werden?"

Man darf die Frage nur hören, um sogleich zu entscheiden. — Nur Talent und Verdienst, nur natürliche und ausgebildete, erworbene und angewandte Geschicklichkeit, nur Würdigkeit giebt gegründete Ansprüche zu öffentlichen Aemtern und Würden. Denn wozu theilt man Würden aus? wozu besetzt man Aemter? Etwa dazu, daß sie schlecht begleitet und schlecht verwaltet werden sollen? etwa dazu, daß der, dem sie eigentlich zur Verwaltung übertragen wurden, sie in eigener Person wenig oder gar nicht ver-

verwalte, sondern in träger Ruhe sie andern entweder ganz oder doch größtentheils für sich verwalten lasse? etwa dazu, daß nur der Bequemlichkeit, dem Vergnügen, kurz dem Privatvortheil des Verwaltenden allein, nicht aber dem Besten des Staats und der Welt gedient werden soll? Die Absicht, wozu Aemter und Würden, die niedrigsten wie die höchsten, bestimmt sind und ertheilt werden, erfordert Talent und Verdienst, Geschicklichkeit und Würdigkeit dazu. Ohne diese kann und soll folglich keine Geburt, keine Ahnen und was es sonst seyn mag, allein, ein Recht auf Würden und Aemter geben. — Das erfordert auch der Zweck des Staates, die gemeinsame Wohlfahrt. Welch ein unersetzlicher Schaden, der aus Vernachlässigung dieser Regel entsteht, und laut der täglichen Erfahrung, daraus entstanden ist: daß der Dummheit, der Oberflächlichkeit, die alles was einige Anstrengung des Verstandes kostet, wie eine Schlange flieht, daß dem unwissenden Stolze, der aus Mangel an innerm Verdienst seine Zuflucht zu äußerm Schimmer, zu kindischen Eitelkeiten, zur Aufschneiderei, zur Brutalität, zu einem gewissen Phantom von

Ehre nimmt, welches, da mit ihm alles verloren geht, weil man in sich nicht wahre Würde fühlt, beym unbedeutendsten Angrif mit Mord und Todtschlag gerochen werden muß; daß einem gewissen Geiste der Kleinlichkeit und Tändeley, die Kleinigkeiten wie Dinge von der größten Wichtigkeit behandelt, — ein Privilegium ertheilt; dem Talent, der Tugend und dem Verdienst hingegen die ihm gebührende, nützliche und nöthige Aufmunterung entzogen wird! — Was der Zweck des Staates fodert, folgt auch aus dem von dem patriotischen Verfasser sogleich im Vorhergehenden vorgetragenen Grundsatz: (denn dieser liegt seinem Räsonnement zum Grunde) die Natur bestimmt selbst durch die verschiedenen, der Art und dem Maaße nach verschiedenen Kräfte, die sie verschiedentlich austheilt, die Unterschiede der Menschen: — wer herrschen, und wer unterthan seyn soll, wer vor dem andern den Vorzug haben, in was für einem Wirkungskreiß jeder wirken; wer in einem größern Wirkungskreise wirken soll. Die Bestimmungen aber, welche die Natur, und durch sie die Gottheit macht, sind doch wahrlich mehr zu respectiren,

als

als die Bestimmungen, die eine von menschlicher Willkühr eingeführte Gewohnheit sind, wenn diese jenen widersprechen. Man handelt aber den Winken, der Vorschrift der Natur und der Gottheit entgegen, wenn man Würden und Aemter mehr nach Zufälligkeiten, als nach Kräften und Talenten ertheilt.

Es ist auch leicht einzusehen, daß, je mehr einer durch wohlangewandte Kräfte dem Staate nützt: d. h. je mehr einer Verdienste hat, er auch desto mehr als andere, die diese Verdienste nicht haben, vom Staate Vortheile zu genießen haben sollte.

Folgendes Gesetz aus dem auch in anderer Rücksicht, wegen der darin herschenden aufgeklärten und menschenliebenden Gesinnungen merkwürdigen: „churfüstl. sächs. Mandat wegen Qualificirung junger Leute zu künftiger Dienstleistung, den 27 Febr. 1793.“ gereicht daher der sächsischen Regirung zur Ehre:

„Auch ist den jungen Leuten der Grundsatz, daß nur Geschicklichkeit und Fleiß, keineswegs aber

aber Geburt und Stand der Aeltern oder Reichthum auf künftige Anstellung gegründeten Anspruch geben könne, frühzeitig einzuprägen.“

Aus dem Gesagten kann man auch schliessen: theils, wie sehr in Staaten, wo die Regirung erblich ist, eine Nation berechtigt sey, Aufsicht über die Erziehung des künftigen Thronerben zu führen, um eines Regenten gewiß zu seyn, den nicht Geburt allein, sondern auch Regententugend auf den Thron erhebt; theils, was für heilige Pflicht es dem künftigen Thronerben sey, sich selbst um die nöthigen Eigenschaften eines tüchtigen Regenten zu bewerben, und dessen, was durch Geburt ihm zufiel, sich selbst würdig zu machen —*).

4.

*) So unbedeutend auch beym ersten Anblick eine Antwort auf die oben angezeigte Frage scheinen könnte: so sieht man doch noch täglich so um sich her handeln, daß man glauben möchte, vielen falle es gar nicht ein, diese Frage einmal aufzuwerfen, oder gründlich und ernstlich sich zu beantworten. Und so lange das noch nicht ist, so lange kann man

auch

IV.

Zu §. 6.

Einige practische Bemerkungen über den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft.

Es ist nicht nur angenehm, dem Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft nachzugehen, so angenehm, als es ist, mit einem Bruce den Quellen des Niels nachzureisen; sondern es ist auch in vieler Rücksicht sehr lehrreich. Die Betrachtung des Ursprungs derselben kann Stof gnug darbieten, uns von dem Nutzen und der Unentbehrlichkeit bürgerlicher Gesellschaften und bürgerlicher Regierungen zu belehren, wenn wir z. B. bemerken, daß manche derselben sich bildeten, weil man wohl fühlte, wie unsicher man ohne ein gemeinschaftliches Oberhaupt, leben würde; weil man

auch diese, wie andere an sich leichtzubegreifende Wahrheiten, die gemeiniglich den wichtigsten Einfluß in das Wohl des Ganzen haben, nicht oft gnug wieder in Anregung bringen: bis sie endlich allgemeine Stimme werden, die durch nichts übertäubt werden kann.

man wohl merkte, daß unter dessen Anleitung Angriff und Vertheidigung, und alle solche Verrichtungen besser von statten giengen, bey welchen gemeinschaftlich gehandelt werden mußte. So wie diese Belehrung uns mit Achtung gegen bürgerliche Regierung erfüllen kann: so kann es auch dieß, daß wir eben so auch durch die Betrachtung des Ursprungs derselben, belehrt werden: die Natur selbst, und die Gottheit durch sie, habe den Grund zur bürgerlichen Gesellschaft und bürgerlichen Regirung gelegt, und alles so eingerichtet, daß unausbleiblich, zum Besten der Menschheit sie erfolgen mußte: sie also sey der Wille der Natur und der Gottheit. — Ueberhaupt mit der natürlichen Erhabenheit einer Person über andere in Absicht auf Muth, Stärke, Klugheit, ausgezeichnete Verdienste um die andern, kurz in Absicht auf irgend einen Vorzug, war auch die Verbindung mehrerer Familien unter ein Oberhaupt oder eine bürgerliche Gesellschaft unausbleiblich gesetzt; sey es nun, daß sich diese Person ihrer Ueberlegenheit mit Gewalt bediente, oder daß die andern aus natürlicher Ehrfurcht gegen

diesel-

dieselbe und von dem schon erfahrnen und weiterhin geahndeten Nutzen getrieben, gutwillig ihren Willen von dem Willen des andern lenken ließen. — Vorzüglich ist die natürliche Gründung der bürgerlichen Gesellschaft und Regierung sichtbar, wenn man bis auf ihren entferntesten Ursprung, bis auf ihre erste Grundlage zurückgeht: mit andern Worten, wenn man die häusliche Gesellschaft und häusliche Regirung, die der bürgerlichen vorangieng, von der der Uebergang zur bürgerlichen geschah, und die doch augenscheinlich von der Hand der Natur selbst gebildet ward, in Betrachtung zieht. Hier in der häuslichen Gesellschaft, wo die Natur die Kinder in einem Zustande der Ohnmacht und Abhängigkeit von andern in die Welt ruft, und eine geraume Zeit weislich darin erhält, wo sie dem Hausvater die Macht und Kraft in die Hände giebt, über seine Kinder und das gesammte Hauswesen Aufsicht und Herrschaft zu führen, hier legte die Natur den ersten Grundstein zum großen Staaten- und Völker-Bau: hier arbeitete sie gleichsam der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft vor, und machte eine natürliche Vorberei-

bereitung dazu, von hieraus gieng sie, wie sie allenthalben zu thun pflegt, mit stillem feyerlichen Gang allmählig zu jenem größern Ganzen eines Staates über; hier entwarf gleichsam die Natur ein Miniaturgemählde bürgerlicher Gesellschaft und bürgerlicher Regierung; hier lehrte sie die Menschen die Einrichtung kennen, und das Nützliche derselben erfahren, einem Oberhaupte die Anordnung gemeinsamer Angelegenheiten zu überlassen; hier hielt sie mehrere einzelne Personen in kleinen Ganzen zusammen, die nachmals, in Verbindung mit mehrern dergleichen, zu dem größern Ganzen einer bürgerlichen Gesellschaft sich formen konnten; hier gewöhnte sie die Menschen zum Gehorsam, den sie als Kinder schon vermöge der natürlichen Ohnmacht und Abhängigkeit, theils aus natürlicher Pflicht theils aus Nothwendigkeit eine geraume Zeit ihren Eltern leisteten; hier gewöhnte sie die Menschen, in gewissen Fällen Gehorsam gar als Pflicht zu erkennen, gesetzt auch daß dieses Erkennen Anfangs noch kein deutliches war; hier pflanzte sie den Gemüthern eine solche Stimmung ein, als das Verhältniß zwischen Bürgern und ihrer

Obrigkeit erfodert, und machte das möglich, was vielleicht sonst, wenn die Menschen schon völlig erwachsen und in einem unabhängigen Zustande Bürger der Erde würden, nicht möglich seyn würde, nehmlich, zu ihrer eigenen Vervollkommnung in jeder Art, eine weise Unterordnung unter ihnen einzuführen; hier in der häuslichen Gesellschaft wurde von der Natur dem Hausvater ein Ansehen mitgetheilt, das leicht eine Quelle einer bürgerlichen Verfassung werden konnte. Die Herrschaft eines Vaters über seine unmündigen Kinder, und der geraume Zeit von Kindheit an geleistete und zur Gewohnheit gewordene Gehorsam derselben gegen ihren Vater; die schon erhaltenen Beweise von elterlicher Sorgfalt, von mehrerer Erfahrung und grösserer Lebensweisheit; das natürliche Gefühl der Ehrfurcht gegen ein höheres Alter, und kindlicher Hochachtung gegen Aeltern — das alles wird ohne Zweifel so einen Eindruck in den Herzen der Kinder zurücklassen, daß sie auch dann, wenn sie schon erwachsen seyn, und selbst wieder Familien errichtet haben werden, ihrem Vater, so lange er lebt, wohl nicht mit einem Male al-

len Gehorsam auffsagen, sondern als ihren gemeinschaftlichen Familienrathgeber und als gemeinschaftliches Oberhaupt ihrer Familien betrachten. Hier haben wir also schon einen kleinen Anfang bürgerlicher Regirung, von der Natur selbst gegründet, wenn gleich noch nicht durch förmliche ausdrückliche Verträge und eine ausdrückliche Constitution errichtet. —

Auf diesem natürlichen Grund konnte nun leicht das Gebäude bürgerlicher Verfassung weiter fortgeführt werden. Denn, wenn auch der gemeinschaftliche Stammvater starb, so waren doch bey dessen Lebzeiten die Glieder der verschiedenen Familien auf mancherley Weise so an einander gewöhnt und in einander verschlungen worden, daß sie wohl nicht sogleich die bisher bestandene Gemeinschaft werden getrennt haben. Und da sie bald grosse Unbequemlichkeiten empfinden mußten, die sie nicht empfunden hatten, als ihr gemeinschaftlicher Stammvater kraft seines Ansehens ihre Streitigkeiten schlichtete, ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten leitete, und ihre Willen und Kräfte besonders bey gemeinschaftlichen

lichen Unternehmungen in Uebereinstimmung brachte: so werden sie bald genigt gewesen seyn, einen andern an seiner Stelle als ihr gemeinschaftliches Oberhaupt anzuerkennen, und den bisher geleisteten Gehorsam auf einen andern übertragen, der sich ihnen „durch sein Alter, durch seine geleisteten Dienste, oder durch seinen Antheil an der Direction der Geschäfte bey Lebzeiten des Vaters" ehrwürdig gemacht hatte, oder den vielleicht der Vater selbst aus weiser Vorsicht seinen Kindern als seinen Nachfolger empfohlen hatte.

Ueberhaupt aber waren sie schon ans Gehorchen gewöhnt: und es war ein für allemal von der Natur in den Gemüthern der Menschen die Fähigkeit und Geneigtheit gegründet, in bürgerliche Verhältnisse zu treten, oder bürgerliche Verhältnisse sich gefallen zu lassen — und mithin von der Natur der Grund zu Staaten gelegt.

Von welcher Seite wir auch die Sache betrachten mögen, gnug, da die Natur selbst, und die Gottheit durch sie den Grund zur bürgerlichen Gesellschaft und

bürgerlichen Regirung, zum Besten der Menschheit, legte: — wehe dem Regenten! wehe dem Unterthan! der durch eigene Schuld auch nur das Geringste zur Zerstörung bürgerlicher Gesellschaft und bürgerlicher Regirung beyträgt!

V.

Zu §. 8.

Ueber den Begrif einer weislich eingeschränkten Monarchie.

Das würde sie unter andern seyn, wenn die oberste Gewalt, jedoch ohne unnöthige und schädliche Einschränkungen; an viele Grundgesetze gebunden ist (s. den Verf. §. 11); wenn besonders diejenigen Puncte, (wie z. B. Auflagen, Strafen, Krieg u. s. w.) aufs sorgfältigste bestimmt sind, bey welchen ein Mißbrauch der monarchischen Gewalt am meisten zu fürchten ist; wenn die verschiedenen Gewalten, die gesetzgebende, richterliche und vollziehende, gehörig vertheilt sind, und nicht auf Einer Person allein beruhen

ruhen; wenn die monarchische Regierungsform mit Aristokratie oder Demokratie, oder mit beyden zugleich, (wie in England), vermischt ist, und zwar so, daß die jeder einfachen Form eigenen Vorzüge mit denen der übrigen vereinigt, und die jeder anklebenden Mängel abgesondert und durch die Verbindung gehemmt; nicht aber die jeder eigenthümlichen Vortheile durch die andere gehindert werden, daß also z. B. da Schnelligkeit in der Betreibung der Staatsgeschäfte ein Vortheil der monarchischen Regirung ist, durch die übrigen Regirungsglieder das nicht verzögert werde, was schleunige Abfertigung verlangt. — Weislich eingeschränkt würde eine Monarchie heißen, wenn demnach die Nation und ihre verschiedenen Classen einen gewissen Antheil an der Regirung haben; wenn insbesondere, vorausgesetzt daß die Sache Verzug leidet, bey wichtigen, in das Herz der bürgerlichen Wohlfahrt eingreifenden Fällen, wie beym Beschluß eines Krieges, die Einwilligung der Nation und ihrer Repräsentanten nöthig ist; wenn eben dieselben einen verhältnißmäßigen Einfluß in diejenigen Theile der landesherrlichen

Gewalt

Gewalt und Geschäfte haben, in welchen und vermittelst welcher auszuschweifen, ein Monarch als Monarch mehr oder weniger Gelegenheit und Versuchung haben würde; wenn für ein Gleichgewicht der Macht, und für ein Gleichgewicht des Interesses der verschiedenen Staatsglieder gesorgt ist, so daß, in Absicht auf jenes, sich die Rechte des Fürsten und der übrigen, die an der Staatsverwaltung Antheil haben, wechselseitig einander einschränken; und daß in Absicht auf dieses, durch die Erweiterung der Vorrechte des einen Theils die Vorrechte der übrigen würden geschmälert werden, jener also diese wider sich haben würde. Was die zuletzt angezeigte Art der Einschränkung betrift, so mögen folgende Exempel aus der englischen Constitution, bloß zur Erläuterung dienen, ohne darauf zu sehen, ob diese Einrichtungen gut oder nicht noch besser seyn könnten. In Ansehung des Gleichgewichtes der Macht, balancirt sich das Recht des Königs, seine Einwilligung zu Acten zu verweigern, mit dem Rechte des Unterhauses Subsidien zu versagen; es balancirt sich die Befreyung

freyung der Krone von aller Verantwortung, mit der Verantwortlichkeit der bey der Ausführung ihrer Befehle mitwirkenden Minister: es balancirt sich das Kommandorecht des Königs über Armee und Flotte, mit dem Rechte des Unterhauses die Gelder zu Bezahlung der Land- und Seemacht zu bewilligen; das Recht der Krone, alle Staatsämter zu vergeben, mit dem Rechte des Parlements, sich den Operationen eines Ministers der ihm mißfällt, entgegenzusetzen. — Das Gleichgewicht des Interesses liegt darin, daß, wenn der König seine Prärogative erweitern wollte, Lords und Gemeinde gleichen Nachtheil für ihre Vorrechte darin finden, und sich also gegen den König vereinigen würden; daß auf gleiche Weise Krone und Unterhaus ein gemeinschaftliches Interesse haben, nicht den Adel; Krone und Oberhaus ein gemeinschaftliches Interesse, nicht das Volk zu mächtig werden zu lassen (vergl. Payley's Grundsätze der M. u. P. 6tes B. 7tes Cap. worin gehandelt wird von der Staatsverfassung von Großbrittanien).

Eine Monarchie nun, wo auf eine ähnliche Art für ein Gleichgewicht der Macht und des

des Interesses der verschiedenen Staatsglieder gesorgt ist; wo die übrigen oben genannten Puncte statt finden — ist doch wohl eine eingeschränkte Monarchie zu nennen, und wiefern durch die vorgetragene Weise sie so eingeschränkt wird, daß der Monarch in seinen Operationen weder zu sehr gehemmt wird, noch zu wenig Gegengewicht hat; daß dadurch für das Interesse aller Theile der Nation gesorgt ist; daß dadurch ein Theil der Nation dem andern unentbehrlich, einer von dem andern abhängig gemacht, einer mit dem andern in die genaueste Verbindung gesetzt; daß Despotismus des Monarchen wie Despotismus des Volks dadurch verhütet; die Constitution in sich selbst bevestigt; eine allgemeine lebhafte Theilnehmung an der öffentlichen Wohlfahrt, geweckt, verbreitet, und doch auch in Schranken erhalten wird; daß also auf diese Art für das Glück der Nation und das Beste des Staates gesorgt ist — wiefern, sage ich, eine Monarchie nach obigen Regeln so eingeschränkt wird — so kann eine solche auch wohl füglich, um mit dem Verfasser zu reden, eine weislich, auf eine dem Entzweck jedes Staates wohl angemessene

Weise, eingeschränkte Monarchie genannt werden.

* * *

Noch möchte es nicht unnütz seyn, zu bemerken, daß die vorgetragenen Bemerkungen mit gehöriger Abänderung sich auf jede Regierungsform, auch auf Aristokratie und Demokratie, anwenden lassen. Jede Regierungsform kann in Despotismus ausarten: jede kann aber auch weise eingeschränkt werden, damit sie nicht dazu ausarte. Hiezu giebt es gewisse theils allgemeine, theils besondere Schranken: allgemeine, die auf jede Regierungsform anwendbar, in jeder Regierungsform erfoderlich sind, und nur nach der verschiedenen Beschaffenheit jeder einzelnen Regierungsform, bald verstärkt, bald geschwächt, bald so, bald anders mit einander in Verhältniß gesetzt, kurz verschiedentlich modificirt werden müssen; — besondere, die zu der oder jenen besondern Regirungsform noch besonders hinzukommen müssen, die sich nur für diese besonders schicken, und durch die eben dieser eigenthümlichen Verhältnisse, Na-

tur und Unvollkommenheiten nöthig gemacht werden.

Unter jene allgemeinen Schranken gehören unter andern folgende Stücke: eine gehörige Anzahl von Grundgesetzen, an die die Gewalthabenden gebunden, und um derentwillen sie verantwortlich sind; genaue Bestimmung derjenigen Artickel in der Constitution, die unmittelbar in das Herz der bürgerlichen Wohlfahrt eingreifen, und vor deren gefährlichen Vernachlässigung man am meisten Ursache zu fürchten hat; gehörige Vertheilung der Gewalten; Antheil verschiedener Classen der Nation an der Staatsverwaltung: Gleichgewicht der Macht und Gleichgewicht des Interesses der verschiedenen Staatsglieder: u. s. w.

Nach diesen allgemeinen und besondern Schranken bestimmt sich der Grad der Sicherheit eines Staats und einer Nation vor Despotismus, der Grad bürgerlicher Freyheit.

Auch scheint es, als ob durch Beobachtung dieser allgemeinen und besondern Schranken in

jeder Regierungsform, eine Regierungsform der andern an Güte ziemlich gleich gemacht, und mithin der Streit: welche vor der andern, an sich, den Vorzug verdiene? fast überflüssig gemacht werde.

* * *

Noch verdient den von dem Verf. im §. 8. genannten Regierungsformen, und vorzüglich der von ihm erwähnten weislich eingeschränkten Monarchie, besonders an die Seite gesetzt zu werden — das System verbündeter Staaten, oder einer conföderirten Republick, welches ein Zweig der republikanischen Regierungsform ist, und darin besteht, „daß jeder der Districte, in die das Reich vertheilt ist, für seine innern Angelegenheiten seine eigene gesetzgebende Macht und alle Rechte der Souveränität hat; in Absicht des allen gemeinschaftlichen Interesses aber, durch eine Zusammenkunft von Deputirten aus den verschiedenen Staaten regiert wird.“ — so wie uns Nordamerika davon ein Beyspiel aufstellt.

VI.

Zu §. 13.

Weichlichkeit — ein Beförderungsmittel des Despotismus.

Um gegen Despotismus, mag er nun Volks- oder Aristokraten- oder Monarchen-Despotismus, oder wie sonst heißen, sich und andere zu verwahren, und hiemit seinen Verwüstungen sowohl, als den Verherungen vorzubeugen, welche über kurz oder lang entstehen, wenn man nun fühlt, daß man unter dem Druck des Despotismus lebt, und man nun seiner Macht entgegenwirken will: ist es gut, auf dasjenige aufmerksam zu seyn und aufmerksam zu machen, was Despotismus bewirkt hat oder bewirken kann.

Der Grund dazu kann theils in der Organisation der Staatsregierung, theils ausser derselben liegen. In derselben, wiefern z. B. darin nicht für diejenigen allgemeinen oder besondern Schranken gesorgt ist, von denen so eben N. 5. einiges berührt wurde. Läge

ge hierin der Grund, nun so würde man, um vor Despotismus sicher zu seyn, für diese Schranken sorgen müssen.

Aber öfters liegt der Grund außerhalb der Staatsverfassung, versteckter, und in entfernteren Ursachen. Oefters ists ein den meisten und kurzsichtigern Augen verborgener Sumpf, der die Menschheit mit Despotismus verpestet. Wer diesem nicht ausweicht, kann entweder selbst leicht Despot werden, ohne daß er es vielleicht erst wollte, oder Despoten-sklave, ohne daß er es glaubte. Selbst der, der aus guter Meinung oder aus Mode, oder aus Frechheitssinn, gegen Despotismus eiferte, kann, ohne es zu wissen oder zu wollen, dem Despotismus die Thüre öffnen, und selbst mitwirken, daß er über andere, oder andere über ihn Despoten werden!

Noch mehr: öfters bedient sich der Despotismus selbst solcher geheimer, entfernterer Mittel, die beym ersten Anblick nicht zum Despotismus zu führen, und diesen nicht zur Absicht zu haben scheinen, um unvorsichtige

Menschen in seine verborgene Schlingen zu ziehen.

Es sollte nicht schwer werden, als solche entferntere Beförderungsmittel des Despotismus, vor denen man sich hüten müsse, Irreligiosität, wie Aberglauben und Ceremonienheiligkeit; Leichtsinn und Flatterhaftigkeit; gedankenlose Gleichgültigteit, die an dem, was um ihr her vorgeht, an den Angelegenheiten anderer Menschen und des ganzen Menschengeschlechts, wenig oder gar keinen Theil uimmt; Mangel an Nachdenken und Aufklärung des Verstandes, wie überhaupt, so über Religion und die Dinge, die den Menschen und Bürger betreffen, insbesondere; oder von andern gehemmtes Nachdenken und gehemmte Aufklärung; kriechendes Wesen in Ausdrücken wie im ganzen Betragen und im Complimententon; nichtswürdige Schmeicheleyen und Vergötterungen; Unsittlichkeit jeder Art; — es sollte, sage ich, nicht schwer werden, solche und andere Dinge als entferntere, nicht jedem gleich beym ersten Anblick in die Augen fallende Beförde-

rungs-

rungsmittel des Despotismus zu brandmarken, vor denen man sich, wie vor einem schleichenden Gifte, mit der überlegtesten Sorgfalt zu hüten habe.

Ich will aber diesmal nur bey der

Weichlichkeit

stehen bleiben, und vor ihr, die vielleicht nicht von jedermann sogleich, oder nicht immer von dieser Seite betrachtet und verabscheut wird,

vor ihr — als einem Beförderungsmittel des Despotismus

warnen; zumal da Weichlichkeit ein Fehler ist, der unserm Zeitalter auf dem Fuße nachschleicht; und eine Hauptquelle, aus der wieder viele andere zum Theil eben jetzt genannte Quellen des Despotismus fließen, so daß auch von manchen derselben einiges zu sagen Gelegenheit seyn wird. — Zugleich wird diese Betrachtung dazu dienen können, eine der Weichlichkeit entgegengesetzte Denkungs- und Handlungsart, als ein Beförderungsmittel edler Freyheit, und des Gemein-

geistes,

geistes, und als ein Gegenmittel gegen Despotismus zu empfehlen.

I) Weichlichkeit, oder derjenige Fehler, da man alles, was schwer, mühevoll, und Anstrengung kostend; und dem sinnlichen Gefühle unbehaglich ist, ängstlich flieht; und nur das Leichte und dem sinnlichen Gefühle Behagliche zu seiner Hauptsorge macht: — diese Weichlichkeit äußert sich in gar mancherley Gestalten.

Weichlichkeit ists, in dem, was zum Wohlleben und zur Pracht gehört, unmäßsig und verschwenderisch zu seyn. Beym Genuß der Speisen und Getränke ist man nicht mit dem Maaß zufrieden, das zur Erhaltung des Körpers erfoderlich ist, sondern überfüllt sich bis zu thierischer Vernunftlosigkeit, weil man die sinnliche Ergötzung zu seiner Hauptsorge macht. Man glaubt nicht leben zu können, wenn man mit dem Genuß einfacher Speisen und Getränke vorlieb nehmen sollte, sondern macht den Genuß des Vielerley und

des Ausgesuchten und Erkünstelten zum natürlichen Bedürfniß. Unmäßiger Aufwand in Kleidung, Hausgeräthe und Bauen verdrängt die edle Einfalt und die vernünftige Mäßigkeit hierin, nur um sinnlich ergötzt zu werden. Ausschweifungen des Geschlechtstriebes ist man wohl gar bis zur abscheulichlichsten Unnatürlichkeit ergeben. — Weichlichkeit ists, überhaupt sich nichts versagen, seinen sinnlichen Begierden nichts abschlagen; Herr über seine Leidenschaften nicht seyn zu wollen und nicht seyn zu können, weil, sie zu befriedigen, uns angenehm ist, sie nicht zu befriedigen, uns beschwerlich und schmerzlich seyn würde. — Der Weichliche will lieber empfinden, und leidend sich verhalten, als thätig seyn: seine Liebe zur Ruhe geht bis zur Faulheit. Ist er thätig, so wählt er in seinen Beschäftigungen nur immer das Leichte. Nichts treibt er mit voller Seelen, nichts mit voller Muskel kraft; nichts mit anhaltendem Fleiße. Er fängt an, setzt kaum fort, fängt wieder etwas anders an, vollendet nie, leistet überall — Nichts, oder

doch nichts Bedeutendes: und ist in allen Dingen ein Pfuscher. — Der Weichliche scheut ängstlich jede noch so kleine Beschwerde, jede noch so kleine Gefahr, jedes noch so kleine Leiden, und ist ängstlich für seinen äußerlichen Zustand besorgt. Die Luft ist rauh, der Sturmwind heult, der Regen ergießt sich; und der Weichliche sperrt sich in sein Zimmer ein, und ist mit sich und der ganzen Welt unzufrieden: oder muß er sich ja der Witterung aussetzen, so geschieht es mit den unangenehmsten Gefühlen und mit den bangsten Besorgnissen, und auch wirklich nicht selten mit Nachtheil für seine Gesundheit. Eine etwas stärkere ermüdende Bewegung will und kann er nicht aushalten. Jede kleine körperliche Unbehaglichkeit bringt ihn gleich außer Fassung, eine kleine Wunde, ein geringer Schmerz droht ihm schon den Tod! eine kleine Gefahr den Untergang! Jede üble Nachrede, jede Anfeindung, das geringste Hinderniß, das ihm aufstößt, schreckt ihn ab, benimmt ihm Muth und Kraft. -- Der Weichliche sucht selbst in seinen Ergötzungen

vorzüglich das Leichte auf. Er findet mehr Geschmak an dem Süßlichen, Weinerlichen, Spielenden, Burlesquen, Drollichten, Niedlichen, und dem, was sein Gefühl handgreiflich erschüttert, als am Ernsten, Gesetzten, Erhabenen und dem, was mit Feinheit und Scharfsinn empfunden seyn will, wenn es rühren soll. Indeß er bey einer hüpfenden Angloise sich selbst ganz vergißt, kann er bey einer Haydnischen Symphonie vielleicht gähnen. Indeß er über ein anacreontisches Liedchen ganz entzückt, bleibt er bey einer Vossischen Ode eiskalt. Anecdoten, Romane und desgleichen sind ihm vorzüglich willkommen. Und hätte er die Wahl zwischen diesen und einer gutgeschriebenen Naturgeschichte und Cosmologie: — er wird zuerst nach jenen begierig greifen! — Alles soll nur interessant seyn. Das heißt oft bey ihm nicht mehr, als: es soll so übermäßig gewürzt und verzuckert, wie die Speisen und Getränke seines Gaumens seyn, daß, ohne selbst viel dabey zu thun, seine Seele schmecken müsse, wie sein Gaumen. Es scheint ihm Gesetz zu seyn: Je unzusam-

menhängender, desto besser! denn Zusammenhang und Einsicht desselben erfodert freylich mehr Nachdenken. — Und gleichwohl ist es dem Weichlichen vorzüglich eigen, Ernst und anhaltendes strengeres Nachdenken zu scheuen. Lieber flattert er auf der Oberfläche der Kenntnisse umher. Tiefes Eindringen ist nicht seine Sache. Leichter ist es freylich, zu empfinden und von sinnlichen Reizen sich kützeln zu lassen. Und das ist seine Hauptsorge. — Es kann auch wohl seyn, daß mancher eben nicht unthätig ist; nicht alles Nachdenken scheut, nicht in seinen Beschäftigungen und Ergötzungen nur das Leichte wählt; daß er mit sinnlichem Vergnügen auch geistige Vergnügungen verknüpft: aber so lang sein Hang zum Mühelosen und Leichten und zum sinnlichen Vergnügen stärker ist, als sein Hang zum Mühevollen und Schweren, und zu geistigen Vergnügungen, und folglich auch die Befriedigung jenes häufiger, als die Befriedigung dieses; so lang er mehr empfinden, als denken und wirken will; so lange selbst diese geistigen Vergnügungen, die z. B. ihm Werke der schönen

Künste

Künste und Wissenschaften gewähren, nur dazu dienen müssen, die sinnlichen Freuden ihm nur noch reizender, und ihn im Genuß derselben ausschweifender zu machen: kurz, so lange ihm das Leichte und dem sinnlichen Gefühl Behagliche Hauptsorge bleibt; so ist und bleibt er doch — ein Weichling.

So verschieden auch die Gestalten seyn mögen, die die Weichlichkeit annehmen kann, so mannigfaltig die Arten derselben seyn mögen: so treffen sie doch in dem Fehler zusammen, daß man alles, was schwer, mühevoll und Anstrengung kostend; und dem sinnlichen Gefühle unbehaglich ist, ängstlich flieht; und nur das Leichte und dem sinnsinnlichen Gefühl Behagliche zu seiner Hauptsorge macht.

II) Von dieser Weichlichkeit nun wird behauptet, daß sie ein Beförderungsmittel des Despotismus sey: daß sie leicht dazu führen könne, daß Menschen auftreten, die Gewalt, Willkühr, Privatinteresse, an die Stelle des Rechts, der Gesetze, des gemeinen Bestens setzen; die andere widerrechtlich und gewaltthätig

unter

unterjochen; sie nach ihrem Willen als dem obersten Gesetz das sie befolgen, beherrschen und wohl gar über die so Beherrschten sich die größten Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten erlauben; daß diesen Menschen diese Unterjochung durch Weichlichkeit erleichtert werde; daß andere durch dieselbe leicht zu sklavischer Unterwürfigkeit erniedrigt werden: mag übrigens der Despotismus, wenn wir auf die Personen sehen, die ihn ausüben, Fürsten, und Monarchen Despotismus oder Maitressen, oder Minister, oder auch Vols- und Volksrepräsentanten - Democraten - und Pöbel Despotismus; oder Priester- oder Aristokraten - adlicher - , und Gutsbesitzer - Despotismus seyn: oder mag er, wenn wir auf die Gegenstände, auf die er gerichtet seyn, und auf die Art und Weise, wie er sich äußern kann, sehen, bürgerlicher Despotismus seyn, der gegen die Nation und Mitbürger gerichtet ist; oder, wenn man ihn so nennen will, Länder - Staaten-politischer - Despotismus, der Decrete vom 15ten December giebt, als eine Revolutionsgewalt sich ankündigt, sich widerrechtlich

lich in die Angelegenheiten fremder Staaten mischt, und sie gierig verschlingt; (er braucht aber eben nicht gerade allein französisch-politischer Despotismus zu heissen!) oder mag er Hab und Gut, Leib und Leben kurz den äußern Menschen betreffen und körperlicher, weltlicher Despotismus seyn, oder den innern Menschen, den Geist, und Geistes-Despotismus seyn, der entweder dem Denken und der Ausbildung des Verstandes überhaupt oder dem Denken über Religion, Staat, über gewisse Gegenstände insbesondere gewaltsame Fesseln anlegt.

Von welcher Art man sich den Despotismus gedenken mag: — Weichlichkeit ist eines von den Beförderungsmitteln des Despotismus.

III) Dieß soll nun näher bewiesen werden. Wir mögen nun A) Geschichte und Erfahrung; oder B) die Natur der Sache zu Rathe ziehn: beydes belehrt uns: Weichlichkeit ist ein Beförderungsmittel des Despotismus.

A) 1) Schon die tägliche Erfahrung kann uns an einzelnen Personen lehren: je weichlicher sie von Natur oder durch Gewohnheit sind, desto leichter sind sie zu beherrschen, desto williger, sich beherrschen zu lassen; desto geneigter, blind zu glauben, und willenlos zu folgen. Das Weib ist im Ganzen weit eher nach fremden Meinungen und fremdem Willen zu lenken, als der Mann. Leicht kann man hieraus den Schluß machen, wie übel es mit einer Nation stehe, die meistentheils aus Weichlingen und Schwächlingen besteht; was für einer Gefahr, despotisirt zu werden, dieselbe ausgesetzt sey.

2) Die Geschichte lehrt uns dasselbe.

a) Sie weißt uns auf alle diejenigen Völker hin, die anfangs noch von rauhen Sitten, unbekannt mit einer mildern Lebensart, mehr ungebildete Söhne der rohen Natur; aber auch dabey voll kriegerischen Muthes und unleidlich gegen jeden Schein von Knechtschaft waren: die aber, als sie bekannt mit Städten und

städtischer Lebensart wurden und überhaupt ihre Sitten sich milderten und verfeinerten, ihren kriegerischen Muth verloren, und friedlicher wurden. Dank sey es der Vorsehung, daß sie erweicht und dadurch friedlicher wurden und aufhörten Barbaren zu seyn! aber diese Geschichtsbemerkung giebt uns doch den Wink, stufenweise aufzusteigen: Je weiter nun die Erweichung und Verfeinerung getriebẽn wird, desto mehr nimmt kriegrischer Muth ab und Friedlichkeit zu. Wird diese Erweichung über die Grenze bis zur Verweichlichung getrieben: so nimmt der Muth ganz ab, und Friedlichkeit wird zur sklavischen Unterwürfigkeit unter das Joch fremder Willkühr.

b) Auch giebt uns die Geschichte wirklich mehrere Beyspiele an die Hand, die uns lehren: nicht selten habe die Politik selbst Erweichung, wie Verweichlichung eines Volks, als ein Beförderungsmittel gebraucht, dasselbe zu beherrschen oder zu despotisiren; — so wie es im Gegen-

gentheil auch nicht an Beyspielen fehlt, daß, um Gemeingeist, Freyheitsliebe und Muth einer Nation zu erhalten, die Politik den Grundsatz befolgt habe, vor eingebildeten Bedürfnissen, vor überflüssigen Aufwand, vor Gegenständen und Genüssen, die zur Weichlichkeit führen könnten, die Nation zu verwahren, und bey Mässigkeit und Gnügsamkeit, die bisweilen fast an Rauhheit gränzte, zu erhalten: wozu theils ausdrückliche Gesetze, und öffentliche Aufsicht, theils die öffentliche Meinung, die Weichlinge mit Schande brandmarkte, theils Beyspiele und Warnungen ehrwürdiger Männer dienen mußten. Exempel dieser Art liefert uns die Geschichte der Römer in den ersten beynahe fünfhundert Jahren. So stiesen einst die Censoren einen ehemaligen Dictator, und zweymaligen Consul, aus dem Senate, weil er zehn Pfund Silbergeschirr bey Tische hatte. — Zum Beweiß dient nicht weniger die Geschichte der alten Deutschen: die uns sogleich ein Beyspiel liefern wird.

Nehm-

Nehmlich die zuerst genannte Maaßregel der Politik befolgten unter andern die Römer gegen die Deutschen. Dieses Freyheitsliebende Volk glaubten sie nicht besser bändigen zu können, als wenn sie es in Städte einschlössen, an die Uep-pigkeiten derselben gewöhnten, ihnen Lust zu ausgesuchten Mahlzeiten, öffentlichen Bädern und andern Genüssen der Weich-lichkeit beybrächten. Das merkten auch einst die Tenkterer, ein deutsches Volk in Westphalen, wohl. Sie forder-ten daher die Ubier auf, sie sollten die Mauern von Colonia Agrippina (Cöln), welche Stadt die Römer unter ihnen eben angelegt hatten, niederreissen, und mit ih-nen die Festungswerke ihrer Knechtschaft. Sie sagten: „Selbst die wilden Thiere vergäßen ihre edle Stärke, wenn man sie eingeschlossen hielte; die Ubier müßten ihre väterliche Sitten wieder hervorsu-chen, und die Wollüste wegwer-fen, durch welche die Römer über ihre Unterthanen mehr vermöch-ten, als durch die Waffen.“ — So wußten auch nicht selten Privatper-

sonen

sonen unter Griechen und Römern, Volksleiter, die mit herrschsüchtigen Absichten umgiengen, durch sinnliche Ergötzungen, die sie dem Volke gaben sich zur Erreichung derselben den Weg zu bahnen. Perikles z. B. jener schöne Geist, dessen Beredtsamkeit aller Herzen mit sich fortriß, lernte nach und nach die unseelige Kunst, seine eigene Größe dem Wohle des Ganzen vorzuziehen, und wußte sich auf der Höhe, zu der er sich emporgeschwungen hatte, zu erhalten, indem er dem großen Haufen durch Sinnlichkeit, wie durch Erweiterung seiner Gewalt, schmeichelte. Den gemeinen Schatz verschwendete er in Aufführung prächtiger öffentlicher Gebäude, in Asiatischem Pomp bey Volksfesten, und in Einführung von mancherley Schauspielen, wobey den Armen die Plätze aus den Staats-Einkünften bezahlt wurden. Durch das alles gewöhnte er die Athener an übertriebenen Luxus, an Müßiggang, und was daraus unausbleiblich entspringt, an Ausschweifung. Nun hatte er sich einen mächtigen

gen Einfluß erworben; nun ward es ihm leicht, die alte Grundverfassung über den Haufen zu stürzen; und Solons weise Einrichtung zu vernichten, nach welcher die Weisheit eines Senats, und die Strenge eines Areopags, dem Leichtsinne des großen Haufens, und der Sittenverderbniß des ganzen Staates Gegengewicht halten, und eine weise Mischung von Aristokratie und Demokratie statt finden sollte. Denn er minderte die Gewalt des Senats, vermehrte die des großen Haufens, und nahm dem Areopagus sein Sittenrichterliches Ansehen. 1) — Auf gleiche Weise wußte Alcibiades, dieser ausschweifende Volksgünstling, der nach Perikles Tode das Staatsruder Athens lenkte, vermittelst seiner Pracht und Verschwendung, das Volk nach seinem Willen zu lenken, wohin er nur wollte. — Auch Cäsar war sehr gut mit diesem politischen Kunstgriff bekannt, und wußte ihn meisterlich seinen Absichten gemäß zu handhaben 2). — Wenn also die

1) Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie 2ter B. S. 2. 3. und die daselbst angeführten Schriften.

2) S. Sueton. vit. Caesaris Cap. 38. sq.

die Politik selbst, die gemeiniglich scharfe Augen hat, und gut sieht, wenn sie Mittel zur Erreichung ihres Zwecks zu wählen hat, wenn die Politik selbst Erweichung eines Volks als ein Beförderungsmittel, es gut regieren; und Verweichlichung, als ein Beförderungsmittel, es despotisiren zu können, erkannte und benutzte: sollte man nicht mit Recht vor Weichlichkeit als einem Beförderungsmittel des Despotismus warnen?

c) Diese Warnung wiederholt die Geschichte, indem sie uns die Wahrheit an mehrern Völkern sinnlichklar vor Augen stellt: Weichlichkeit und Despotismus gehen Hand in Hand!

α) Sie weißt uns hin auf die Weichlichkeit und Schlaffheit der orientalischen Völker, die ihnen, vermöge ihres Himmelsstriches, fast natürlich ist: und ruft den occidentalischen Nationen und namentlich uns Deutschen zu: Seht! wenn jene gutwillig ihren Nacken unter das Joch

des

des Despotismus beugten; so liebtet ihr von jeher Freyheit und behauptetet sie muthig und brav! — aber euch verzärtelte auch nicht so die Natur, wie jene; euch erzieht sie mannlicher, und jene weichlicher! Schämt euch! wenn ihr euch selbst verweichlicht! da euch die Natur nicht verweichlicht! Schämt euch! wenn ihr euern edeln freyen Muth, dieses theure Geschenk, das euch die Natur gab, dadurch undankbar von euch stoßt! Wißt aber auch, was ihr zu erwarten habt! Die Ursachen der Weichlichkeit mögen verschieden seyn, die Wirkungen bleiben dieselben. Euer erwartet, was die weichlichen Orientaler von jeher erfuhren — Despotismus.

β) Die Geschichte macht uns eben so auf die Griechen, Römer und Deutsche und andere Völker aufmerksam, und zeigt uns sie, ehe Weichlichkeit unter ihnen einriß, in ihrer Männlichkeit, Kraftfülle und hohem Freyheitssinn, mit denen sie Ordnung und Freyheit behaupteten; aber so bald auch Weichlichkeit überhand nahm, in ihrer Weiblichkeit, in niedrigem Sklavensinn, und dem Despotismus preiß gegeben.

Als

Als diese Völker noch unbekannt mit den tausendfachen Gegenständen der Ueppigkeit und der Wollust waren, als sie noch entbehren konnten, was zu entbehren ist, als sie sich noch etwas versagen konnten, als sie noch Beschwerden erdulden, Gefahren trotzen, mit kleinen Gefahren spielen konnten; als sie die schönen Künste und Wissenschaften, nicht zur Verfeinerung des Lasters, und zur Verdünnung und Zerbrechlichkeit der Leibes- und Seelenkräfte mißbrauchten, als sie noch Mannskraft in sich fühlten, als sie noch Catone und Hermanne gnug unter sich hatten, kurz, als sie noch nicht verweichlicht waren: da hatte ihre Freyheit eine Mauer, an der die Pfeile der Herrschsucht und des Despotismus zerschmetterten. So wie sie sich veränderten, so wie sie weichlicher wurden: so fiel auch immer ein Stein nach dem andern aus dieser Mauer heraus, und es ward der Herrschsucht und dem Despotismus leichter, sie zu überwältigen; so entspann sich Gewinnsucht und Eigennutz statt des alten Gemeingeistes; wilde, gesetzlose, alle Zucht und Ordnung verachtende Ochlokratie, die im

Grunde nichts anders als eine Art des Despotismus ist, statt der alten Zucht und Ordnung; kleinlicher Ehrgeiz statt des alten Edelmuthes; Gleichgültigkeit, mit der man Ränke und Gewaltthätigkeiten an die Stelle des Rechts, Laster und Sittenverderben an die Stelle der Tugend und edeln Sitteneinfalt setzte; niedriger Sklavensinn auf der einen, und geizige oder übermüthige Unterdrückung auf der andern Seite. Das ist das schreckliche Gefolge der Weichlichkeit laut der Geschichte.

Nur ein Blick aufs alte Griechenland: und man wird hinlängliche Bestätigung finden. Was Perikles in Athen angefangen hatte, setzte Alcibiades fort. Durch ihn wurde Schwelgerey und der ausschweifendste Luxus über ganz Athen verbreitet. Das weibliche Geschlecht, bisher der Sittsamkeit gewohnt, überließ sich nun den herrschenden Ausschweifungen, während das männliche durch Buhlerinnen und durch die unnatürlichsten Wollüste sich zu Grunde richtete 1). Ein allgemeines Sittenverderben

1) Meiners Gesch. des Luxus der Athenienser, S. 26 ff.

ben griff wie ein Krebsschaden um sich. — Aber was war auch die Folge? Seit der Zeit konnte sich Athen nie recht wieder erholen. Der Grund zu seinem frühern oder spätern Untergang war gelegt. Bald despotisirten die sogenannten 30 Tyrannen; bald despotisirten die Volksführer; bald despotisirte das Volk selbst. Man hörte nicht mehr die Stimme des Senats und der Weisen. Ueberhaupt war Athen schon dazu vorbereitet, einst mit dem übrigen Griechenland von Macedonien unterjocht zu werden.

Dem Philipp von Macedonien ward es leicht, die verweichlichten, sonst so enthusiastisch ihre Freyheit liebenden Griechen in Fesseln zu schmieden. Nun fehlte es ihm nicht an Niederträchtigen unter den Griechen selbst, die von ihm erkauft, ihm Griechenlands Freyheit umstürzen halfen 1). Nun konnte Alexander, Philips Sohn und Nachfolger, die Herrschaft über Griechenland sicherer behaupten. Wagten es

auch

1) Diodor. Sic. XVI. P. 412. 450. ed. Rhodomann.

auch manche Staaten, wie die Lacedämonier und Peloponnesier, sich wieder in Freyheit zu setzen, so wurden sie doch von den meisten, schon sklavischgesinnten, nicht unterstützt, und nach verlorner Schlacht, in festere Ketten [illegible]niedet, denn zuvor 1). Um so leichter wurde es Alexandern und seinen Nachfolgern, Griechenland unterm Joche zu erhalten, da durch Alexanders glückliche Plünderevyen in des Morgenlandes reizenden Gegenden, Griechenland mit seit Jahrhunderten zusammengehäuften Schätzen überschwemmt, von Persischen Luxus und Asiatischer Schwelgerey angesteckt wurde; dadurch zwar an Künsten und Wissenschaften; aber auch an Weichlichkeit zu, wie an Nationalthätigkeit und Festigkeit abnahm. — Nun erhob aber auch der Despotismus sein wildes Haupt noch fürchterlicher, als vorher Antipatern glückte es, die verweichlichten Griechen zu besiegen und seiner Herrschaft zu unterwerfen. Antipater gieng so weit in seiner Despotenrache, daß er überall, die gegen ihn geredet, oder nur von

1) Diod. Sic. XVII, P. 537.

fern Macedoniens Hoheit beleidigt hatten, aufsuchen ließ, daß er von heiligen Stätten sie herbey schleppen, und mit dem Leben ihre Vermessenheit büßen hieß. Die zu entwischen das Glück hatten, wurden in ganz Griechenlandland ge[illegible] 1). Mehr Zuwachs erhielt nachmals das Ungeheuer, Despotismus, durch Cassander, Demetrius, und Antigonus Gonatas; diese legten Besatznngen in die Städte, oder setzten kleine Tyrannen darüber 2). Der Redner Demades regierte Athen blos nach Antipaters Willen; er, ein weichlicher Wollüstling, mußte auf Antipaters Wink, viele Gesetze vorschlagen und vieles sprechen, das der Würde und der Verfassung des Staats zuwider war. Er lebte und regierte so lüderlich, und betrug sich so kriechend, daß er selbst dem Antipater Gegenstand des Spottes ward. Dieser sogar mußte von ihm sagen. Vom Demades ist, wie von einem geschlachteten Opfervieh, nichts als Zunge und Magen noch übrig 3). — Ueberhaupt war der Volksgeist, so wie zu

1) Polyb. Hist. IX, 23. 2) Polyb. Hist. IX, 23.

3) Plutarch. Phocion P. 295. ed. Reisk.

zu niedriger Weichlichkeit, so auch zu gleicher Zeit zur niederträchtigsten Schmeicheley gegen die Mächtigen herabgesunken und zu den schimpflichsten Demüthigungen fähig. Man kann in der That die Exempel, die uns Plutarch hiezu aufstellt 1) nicht ohne Eckel und gerechten Unwillen lesen. Seinem Befreyer Demetrius, dem Belagerer, so wie dem Antigonus erkannte das athenienfische Volk fast göttliche Ehre zu. Nicht nur gaben ihnen die Athenienser aus eigenem Antrieb den königlichen Titel; sondern sie trugen auch ihre Namen sogar mit dem Beynahmen in die öffentlichen Annalen ein: Die rettenden Götter!! (Σωτηρας Θεες). Das alte obrigkeitliche Amt eines Archonten hob man auf. Dafür erwählte man jährlich einen Priester für jene neuen Götter. Man verordnete, daß Demetrius und Antigonus zugleich mit dem Jupiter und der Minerva in das heilige Gewand (Peplum) gestickt werden sollten, das die athenienfischen Da-

1) Demetr. P. 18. sqq. ed. Reisk. vergl. Tiedemanns Geist der specul. Philos. 2 B. 6tes Hauptstück.

mens von Zeit zu Zeit den Gottheiten weyhten. Den Ort, wo Demetrius, als er den Atheniensern zu Hülfe kam, zuerst aus dem Wagen gestiegen war, heiligten sie, richteten daselbst einen Altar auf, und nannten ihn den Altar des Demetrius Catabata d. h. des Absteigenden. Sie errichteten zwey neue Zünfte, die Demetriadische und Antigonidische. — Ein Stratocles führte das Staatsruder, der dem Volke vortragen konnte: Die, welche im Namen des Staats an den Demetrius und Antigonus abgeordnet würden, sollten anstatt Gesandten vielmehr Gott-Besucher, (ϑεωροι = ϑεον ορωντες) heißen, so wie diejenigen genannt wurden, die nach Delphi und Olympia an den Griechischen Festen im Namen der Städte das Opfervieh hintreiben mußten. Eben dieser Stratocles war, neben seiner ausschweifenden Lebensart, ein Mensch von unverschämter Dreistigkeit und Uebermuth, der selbst die ausgelassensten Frechheiten gegen die Nation sich erlaubte. Als einmal seine Maitresse für ihn zu einer Mahlzeit Hälse und Gehirn vom Markte mitbrachte, sagte er zu ihr: J! so

so etwas hast du eingekauft, womit mir Staatsmänner kugeln (σφαιριζομεν unser Spiel treiben)? — Als die Athenienser eine Niederlage in einem Seegefecht erlitten hatten, übereilte er alle andere Nachrichten, kam bekränzt in die Stadt, verkündigte den Sieg, ordnete Dankopfer für die Götter an, und ließ unter das Volk Fleisch austheilen. Bald darauf erscholl die Nachricht von der Niederlage. Das Volk ward unwillig. Aber nicht schwer ward es dem Unverschämten, die Verweichlichten dadurch zu besänftigen, daß er zu ihnen sagte: Nun was hab ich euch für ein Unrecht gethan, wenn ihr zwey Tage lang habt lustig seyn können? — Ein anderer, der noch weiter in der Unverschämtheit gieng, trug dem Volk vor: Man solle den Demetrius, so oft er nach Athen komme, mit solchen Festins empfangen, als man den beyden Gottheiten, der Demetra (Ceres) und dem Dionysus (Bacchus) zu geben pflege. Wer es darin an Pracht und Kostbarkeit den übrigen zuvorthun würde, dem solle aus dem öffentlichen Schatz eine Summe Geldes zu einem Götterge-

tergeschenk ausgezahlt werden. — Ein Monat im Jahr wurde, so wie der letzte Tag jedes Monats nach dem Demetrius benannt. Die Bachanalien hießen nun Demetrien. — Noch höher trieb Dromoclides die Niederträchtigkeit, der bey einer gewissen Angelegenheit das Gesetz gab: das Volk solle einen Athenienſischen Bürger erwählen, der zu den Retter (Demetrius) hinreisen, seiner Gnade durch Opfern sich versichern, und alsdann ihn um sein Götterurtheil befragen solle. Und was er nur für ein Orakel fällen würde, darnach solle sich das Volk richten. — Ein andermal faßte es auf einem entstandenen Unwillen des Demetrius, den Schluß: was er nur beföhle, sollte göttlichen und menschlichen Gesetzen übereinstimmend geachtet werden. — Bey so einer Stimmung der Nation, wie kann man sich wundern, wenn Alexanders Nachfolger überhaupt, alles mit eisernem Scepter regierten? Die Flügel des Genies wurden verschnitten, das Licht der Aufklärung, edler Gesinnungen und guter Sitten erlosch immer mehr, und ward durch den Despotismus selbst,

der

der das Licht scheut, ausgelöscht. Den Macedonischen Despoten war der Philosophen freyere Denkart unerträglich, und mit ihnen verfolgten sie die Philosophie; ein gewisser Sophocles veranlaßte einen Volksschluß, wodurch die Philosophen aus Attika verbannt wurden; Lysimachus verjagte sie aus seinem ganzen Reiche 1). Ja es ward gar durch ein Gesetz bey Lebensstrafe verboten, neue Secten ohne Senats- und Volkseinwilligung zu errichten. — Merkwürdig ist es: Noch hatte sich in einem Winkel Griechenlands, wohin die Pest der Weichlichkeit weniger gedrungen war, weil Entfernung vom Meere, und geringere Verbindung mit den bisher herrschenden Staaten, den Ueberfluß bis dahin minder verbreitet hatten, noch hatte sich die Freyheit aus den übrigen verweichlichten Staaten nach Achaja geflüchtet, und daselbst ihren Thron aufgeschlagen. Einige Städte Achajens, noch nicht vom Luxus und Sittenverderben entmannt und entmuthet, traten mit einander in Verbindung, dem Despotismus die Stirne zu bieten, sich gegen

(1 Athen. Dipn. XIII, p. 302. Basil. 1535.

gegen jede Unterdrücker zu vertheidigen, und der alles krebsartig ergreifenden macedonischen Herrschsucht sich zu widersetzen. Ihnen gesellten allmählig mehrere sich bey, und errichteten so einen verbündeten Staat aus verschiedenen unabhängigen Städten, fochten nicht nur für eigne, sondern auch für fremde Freyheit, und erwarben sich allgemeinen Ruhm. Dieser achäische Bund erreichte auch nach etlichen und zwanzig Jahren, binnen welchen er standhaften Widerstand geleistet hatte, glücklich seinen Zweck: er schwächte allmählig die herrschsüchtige Macedonische Macht, gab mehrern Staaten Demokratie wieder, und vereinigte sie mit dem Bunde. Schrecken ward über alle Feinde des Achäischen Bundes verbreitet, und die Römer selbst konnten ihm ihre Achtung nicht versagen 1). — Aber leider! die Weichlichkeit war schon zu allgemein eingerissen, und hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen. Zu Behauptung ihrer Freyheit und einer freyern Regierungs-

1) Polyb. Hist. II, 41. Plutarch. Philopoem. S. 632. sqq. ed. Reisk. — Tiedemanns Geist der sp. Ph. I. I.

rungsart waren die Griechen schon zu weichlich und an Sitten verdorben. Weichlichkeit verband sich mit andern Ursachen. Endlich erlag ganz Griechenland der völligen Unterjochung.

Wie deutlich und wie von so viel mancherley Seiten lehrt uns also die Geschichte der Griechen: Weichlichkeit ist ein Beförderungsmittel des Despotismus; aber das Gegentheil davon, Mäsigkeit, Genügsamkeit, Mannlichkeit die beste Schutzwehr dagegen, und der wohlthätigste Schutzgeist der Freyheit!

Eben diese Lehre bestätigt auch die Geschichte der Römer.

Als die Römer noch ein Muster der Mässigkeit und Genügsamkeit waren, als sie viele Bequemlichkeiten des Lebens, Pracht und sinnreiche Künste des Vergnügens wenig kannten, in diesen Dingen nicht ihr höchstes Gut setzten, und nicht nach ihnen, als ihrem höchsten Gute trachteten; als sie noch fern von einem wollüstigen und üppigen

gen Leben, einfachen Sitten ergeben waren: da waren sie eifrig und thätig fürs gemeine Beste, arbeitsam, tapfer, ehrerbietig gegen die Gesetze, voll Geradheit und ränkeloser Redlichkeit im Reden und Handeln, und voll Eifer fürs Gute; da erlaubten sie sich noch nicht ungerechte Feindseeligkeiten und gewaltthätige Ränke gegen andere Völker, da glühte edle Liebe zur Freyheit, und Muth sie zu vertheidigen, in ihrem Busen; da waren sie weder Despoten; noch Despotensklaven, da fehlte dem Despotismus, wenn er auch hätte sich erheben wollen, seine Stütze. Da waren noch Männer, wie Cincinnatus keine Seltenheit, der, mit seinem Bauergut zufrieden, sich erst noch bedachte, ob er die ihm angebotene mehr, als fürstliche Würde eines Consuls annehmen sollte, sie aus Liebe zu seinem Vaterlande aber annahm, und ohngeachtet man ihm, der Rechtschaffenheit und Ruhmwürdigkeit seiner Verwaltung wegen, diese Würde noch ein Jahr lassen wollte, welchen Antrag er zur Ausführung herrschsüchtiger Plane gut hät-

te benutzen können, doch lieber wieder zu seinem friedlichen ländlichen Wohnsitz zurückkehrte; ja noch mehr: der, als man ihn gleich darauf mit unumschränkter Gewalt zur Würde eines Dictators erhob, und er hier Versuchung zu einem Despoten gnug hatte, dem Vaterland seine treuen redlichen Dienste leistete, und dann ruhig wieder die ländliche Stille aufsuchte. Da war noch kein Mangel an Männern, wie Curius, jener siegreiche Feldherr, der sich auf Kosten seines Vaterlandes bereichern und erheben konnte; aber die Abgeordneten der Feinde, die ihn durch eine große Summe Goldes zu einen Schritt bewegen wollten, der dem Vaterlande nachtheilig zu seyn schien, auf die Rüben, die er eben am Heerde röstete, gelassen hinwieß und ohne aus seiner Fassung zu kommen, sprach: So lange ich mit solchen Speisen zufrieden bin, brauche ich kein Gold. — Da gab es noch Männer, wie Fabricius, und Regulus, die bey Wenigem reich waren, weil sie nicht viel bedurften und ihre Begierden einzuschränken wußten;

die durch Wollüste und Weichlichkeit nicht ihren Character verstimmten; die daher auch so edelmüthig handeln, und, anstatt despotische Gesinnungen zu hegen, ihren Privatvortheil dem allgemeinen Besten großmüthig hintansetzen, ja demselben sich selbst aufopfern konnten. — Da waren sie dem Despotismus, und dem, was einer Herrschaft der Gewalt statt des Rechts und der Gesetze ähnlich sah, so feind, daß sie unterdrückten Nationen, oder denen, die in Gefahr waren unterdrückt zu werden, wie den Griechen gegen den König von Macedonien, Philipp, zu Hülfe eilten, um sie in ihre Freyheit wieder einzusetzen.

Aber wie änderte sich alles, als Weichlichkeit unter den Römern einriß. Seit ihrem zweyten Kriege mit den Carthaginensern waren sie durch ihre Siege und Eroberungen zu unbeschreiblichen Schätzen gelangt. Auch hatten sie in den eroberten asiatischen Ländern, mit asiatischer Ueppigkeit genaue Bekanntschaft gemacht. Und nun ergaben sie

sich

sich auch bald selbst dieser Ueppigkeit und dem ausschweifendsten Genuß jener Schätze. Nun wurde die Pracht der Häuser und Geräthschaften, wo überall Gold und Silber, Marmor und Elfenbein glänzten; nun wurden die Summen, die man bloß auf Mahlzeiten und unzählige theure Künsteleyen für den Gaumen, nicht auf Speisen zur Sättigung verwandte; nun wurde die Verschwendung in Kostbarkeiten aller Art, bis aufs höchste getrieben. Nun kam die Zeit, daß selbst ein weiser Römer sagen mußte: Die Stadt kann unmöglich bestehen, in der ein Fisch höher bezahlt wird, als ein Ochse 1). Immer mehrere traten nun auf, einem Lucullus gleich, der zu einer einzigen Mahlzeit viele tausend Thaler verprassen konnte, der die Pracht seiner Landhäuser und Gärten, die Verschwendung und Schwelgerey seiner Mahlzeiten so weit trieb, daß sie so gar zum Sprüchwort wurde. Immer mehr erlosch die Lust zur Arbeit und nützlicher Thätigkeit. Zwar lernten die Römer um eben diese Zeit Wissenschaften und Künste der

Empfin-

1) S. des verehrungswürdigen Schröckh's allgemeine Weltgeschichte, in der Gesch. der Römer.

pfindung und Phantasie lieben: aber theils war ihre Liebe zu den letztern bey vielen mehr Prachtliebe, und Neigung, damit Staat zn machen und zu glänzen, als Kunstkenntniß und Kunstgefühl; theils mußten ihnen diese Künste, oft mehr zur Verfeinerung der Wollüste und zur Weichlichkeit, als zu einem tugendhaften Vergnügen dienen. Ihr Anwachs in der Ausbildung war bey der Einseitigkeit, die sie sich dabey zu schulden kommen ließen und bey der Anwendung, die sie davon machten, Anwachs in der Weichlichkeit und in der Verschlimmerung der Sitten überhaupt.

Aber wie kläglich waren auch die Folgen! Mit der Weichlichkeit war nun auch der Unordnung und dem Despotismus jeder Art, und allem, was ihm günstig seyn mag, Thor und Thür geöffnet! Nun nahm alte Redlichkeit und Rechtschaffenheit allmählig Abschied, und machte den gröbsten Ausschweifungen Platz; nun trat Geld- und Gewinnsucht an die Stelle des Gemeingeistes; Herrschsucht und Gewalt an die Stelle des Rechts; die Begierden waren die Gesetze,

die nun regierten. Um zu haben, zu geniessen, und die zügellosen Begierden zu befriedigen, war einem jedes, auch das niedrigste Mittel gut gnug. Hier unterdrückte und beraubte man andere, und erkaufte sich durch Geschenke oder durch Erlaubniß zu den frechsten Ausschweifungen einen Anhang, um andere desto besser unterdrücken, und von dem geraubten Gute zehren zu können: dort ließ man sich erkaufen, unterdrücken, berauben. Hier haußte der Despotismus gegen fremde Völker, dort gegen eigene Landsleute. — Itzt erlaubten sich die Römer, was sie sich sonst gegen friedlich und gut gegen sie gesinnte Völker fast nie erlaubt hatten, durch Arglist, Treulosigkeit und die niederträchtigsten Kunstgriffe die Carthaginenser, die doch seit dem letzten Sieg der Römer über sie, ihnen fast knechtischen Gehorsam leisteten, so lange zu verfolgen, bis sie ihre Stadt völlig zu Grunde gerichtet hatten. — Nicht lange darauf wurde Gracchus, der sich der Armen gegen ihre gierigen Unterdrücker annahm, von der Parthey der Vornehmern nebst dreyhundert Römern in einem Aufstand erschlagen. —

In einem Kriege, den sie mit einem afrikanischen Könige Jugurtha führten, ließen sich die Feldherren und der Senat selbst nebst andern Obrigkeiten, von diesem Feinde des Vaterlandes so willig und offenbar durch Geschenke bestechen, daß er, indem er Rom verließ, verachtungsvoll ausrief: O der feilen Stadt, wenn sie nur einen Käufer bekommen könnte! Menschen, die so gesinnt waren — wie leicht waren die zu unterjochen! Menschen, die so dachten — wie leicht war es aber denen auch selbst, rechtmäßigen Erben ihre Länder zu rauben; tausend edle Griechen, blos eines übeln Verdachts wegen, aus ihrem Vaterlande zu verjagen, und sie in der Irre verschmachten zu lassen; ja endlich so gar um der obersten Gewalt willen das Schwerdt gegen Mitbürger zu zücken; und dem Auge des Zuschauers fast unaufhörliche Greuel der Tyranney und Schrecken bald des Volks- bald des Senats- und Aristokraten endlich auch des Fürsten-Despotismus vorzuhalten, von denen er jammernd sein Auge hinwegwenden möchte, wenn er es nicht thäte, um sich und

andere

andere desto lebhafter und überzeugter vor Weichlichkeit warnen zu können. — Wer denkt hier nicht zuerst an Marius nnd Sylla? Beyde, Marius an der Spitze der Volks-parthey; Sylla an der Spitze der Raths- und Adels-parthey, waren blutdürstige Wüteriche, deren Stolz und Ehrgeiz keine Grenze kannte, die Römer gegen Römer zur Schlachtbank führten, nur damit sich diese einen von beyden zum Despoten wählen möchten. Einer, wie der andere, ließ mit teuflischer Lust und Rachbegierde seine Gegner zu Tausenden hinrichten. Nicht gnug, daß Rom selbst, der bisherige Sitz der Freyheit und ehrwürdiger Gesetze, Rom, das so viele Länder beherrschte, schon mit Erschlagenen angefüllt war; Sylla, der endlich zum Oberherrn sich gemordet hatte, ließ noch mehrere Tausende, die sich ihm mit Wegwerfung ihrer Waffen ergeben hatten, ermorden, und herrschte nun, unter dem Titel eines beständigen Dictators über das freye Rom, wie ein unumschränkter Monarch: ja, es schaudert mich es zu sagen, — er höhnte noch der Unterjochten Elend, und scherzte mit seiner

Tyranney. Denn was war es anders, wenn er, der einen großen Haufen der gefährlichsten Menschen mit den Gütern der von ihnen Getödteten beschenkt und dadurch gedungen hatte, daß sie nun auf seinem Wink zur Vollziehung der größten Abscheulichkeiten bereit standen — wenn er nach den abscheulichsten despotischen Gewaltthätigkeiten, nach dem Unglück, das er über das Vaterland gebracht hatte, sich nun erbot, den Römern, im Fall sie es verlangten, von allen seinen Handlungen Rechenschaft zu geben: und sich erfrechte, den Beynahmen des Glückseligen sich zueignen. —- Nicht anders würde es den Römern gegangen seyn, wenn nicht durch Ciceros Wachsamkeit das fürchterliche Complot des Catilina und vieler vornehmen Römer gegen den Staat, noch frühzeitig wäre entdeckt worden. Auch hierbey zeigte Weichlichkeit ihren schrecklichen Einfluß. Denn Catilina, wie die meisten seiner Anhänger, in Wollüsten ertrunken, an Wollüste gewöhnt, durch Wollüste und lüderliches Leben verschuldet, konnten die gesetzmäßige Ordnung ihres Vaterlandes

des nicht länger ertragen. Und nun beschlossen sie, die Consuls und viele Senatoren zu ermorden, Rom anzuzünden, und so Reichthümer und Oberherrschaft an sich zu reißen. — Was diesen nicht gelang, gelang in der Folge dem Julius Cäsar. Vorher schon hatten sich Pompejus, Cäsar und der reiche Crassus, der seinen Durst nach mehrern Schätzen so am besten stillen zu können glaubte, so gut wie in die Beherrschung ihres Vaterlandes getheilt, ohne daß die Römer weiter widerstehen konnten. Aber nach Crassus Tode entzweyten sich Pompejus und Cäsar, und die Römer wurden nun das unglückliche Opfer ihrer Herrschsucht. Cäsar, so viel gute Seiten er auch haben mochte, war von dem Strom seines Zeitalters mit fortgerissen, durch seine üppige und verschwenderische Lebensart in so ungeheure Schulden gerathen, daß er sie ohne den Umsturz der gesetzmäßigen Verfassung nicht würde haben tilgen können. Ihm ward es auch leicht unter den verweichlichten Römern Menschen gnug zu finden, die sich für ansehnliche

Ge-

Geschenke an ihn verkauften, ihm zur Unterdrückung der öffentlichen Freyheit und zu den gesetz- und reichs-widrigsten Handlungen behülflich zu seyn. Er ward von Gallien, wo er ohne Erlaubniß des Staats Krieg geführt und eine unermeßliche Beute gemacht hatte, die er statt in dem öffentlichen Schatz niederzulegen, für sich zur Ausführung seiner herrschsüchtigen Absichten zurückbehielt, von dem Senat nach Rom gerufen. Er erschien: aber mit einem Kriegsheere: und warf sich eigenmächtig durch List, Bestechungen, Gewalt und den Untergang vieler Tausende seiner Mitbürger, zum Oberherrn des römischeu Staats auf. Und wenn auch gleich Cäsar wieder aus dem Weg geräumt wurde, so war doch durch Schwelgerey, Müßiggang, durch alle Arten von Weichlichkeit und die damit verbundenen Laster, der römische Geist und die römischen Sitten so tief gesunken, daß man wohl sagen kann: Itzt konnten die Römer eine größere Freyheit, dergleichen sie bisher genossen hatten, nicht länger ertragen, die, wenn sie nicht in Ungebundenheit

heit und Gewaltthätigkeit aller Art ausarten und zum allgemeinen Verderben gereichen soll, schlechterdings mit guten Sitten und Religiosität gepaart seyn muß: Und es war auch nicht anders zu erwarten, daß nicht die schon längst untergrabene Freyheit bey solchen herrschenden Neigungen und Gesinnungen endlich völlig zu Boden stürzen sollte. Dies geschah auch wirklich. Mitten unter den Hohen und Niedrigen, die nur darauf umgiengen, zu morden und zu plündern, stand Antonius auf, dessen Mutter Weichlichkeit, und dessen Vater Despotismus war. Es kam zum Kriege zwischen seiner Parthey, zu der sich der große Haufe schlug und zwischen den geringen aber edeln Rest Tugend- und Freyheit-liebeuder Römer. Anfänglich war diesen auch Octavius beygetreten, allein auch er konnte wie die allermeisten seiner verweichlichten Zeitgenossen, sich nicht mehr zu jenem edeln Gemeingeist der alten mannlichen Römer erheben. Sein Nutzeu und seine Macht galt ihm mehr, als das gemeine Beste. Er verband sich mit dem Antonius und dem gleichgesinnten Lepidus. Diese drey Ver-

bundene theilten sich in die Herrschaft des römischen Staats, und ließen alle Vornehme hinrichten, die sie für ihre Feinde hielten; oder mit deren Gütern sie sich bereichern konnten. Ihre Wuth traf auch den guten Cicero und kühlte sich in seiner Ermordung ab. So weit gieng ihre despotische Wuth, daß sie sein Haupt und seine rechte Hand an der öffentlichen Rednerbühne zu Rom, mithin an eben dem Orte aufstecken ließen, wo sein bereoter Mund so manchem Gut und Leben gerettet hatte. Endlich aber behauptete sich Octavius allein, als einziger Herr des römischen Staats, und gründete auf den Trümmern fremden Gutes, auf den Trümmern des Glücks vieler Familien, auf Thränen, Leichen und Blut, auf den Trümmern des römischen Freystaates — eine Monarchie. Glücklicher wurden hiedurch eine Zeit lang die Römer: aber hier mag der Vorhang niederfallen! Wir haben der Greuel gnug gesehen, als daß wir auch die Greuel der Weichlichkeit und des Despotismus zugleich, noch zu sehen verlangten, die uns die römische Geschich-

te

te unter der Regierung mancher folgenden Kayser zeigen möchte.

Hinlänglich hat auch sie uns schon gelehrt: Wie Mäßigkeit, Gnügsamkeit, Männlichkeit, kurz das Gegentheil der Weichlichkeit ein Gegenmittel gegen Despotismus, und ein Beförderungsmittel der Freyheit und des Gemeingeistes ist: so wie Weichlichkeit ein Beförderungsmittel des Despotismus.

O möchte doch unser Zeitalter diese Warnung eben so auch von der Geschichte der Franzosen annehmen! Ists etwa zu leugnen, daß Weichlichkeit daselbst am Hofe wie beym Volk aufs höchste gestiegen war? Ists etwa zu leugnen, daß, so wie die Weichlichkeit zunahm, zu gleicher Zeit auch auf der einen Seite Sklavensinn, und auf der andern, Maitressen-Minister-Aristokraten-Monarchen-Despotismus zunahm? — der sich nun mit Volksdespotismus endigt!

Laßt uns, meine Mitbürger, auf die Warnungen der Geschichte merken! laßt

uns

uns die leisesten Winke dieser großen Lehrerin benutzen!

γ) Solche leise Winke bietet sie uns in allen den Beyspielen dar, die uns überhaupt belehren: wie sehr Weichlichkeit Beherrschung überhaupt befördere, ohne daß sie gerade eine unrechtmäßige, gewaltthätige, despotische Beherrschung; oder die Abhängigkeit sklavische Unterwerfung ist.

In dieser Hinsicht kann das Beyspiel jenes großen carthaginensischen Generals, Hannibals und seiner Armee sehr lehrreich und warnend seyn. Schon hatte, wie Livius uns erzählt, Hannibal mit seinem siegreichen Heere die Römer bey Cannä geschlagen, als er in Capua den Grund zu seiner und seines Heeres Bezwingung legte. In diese Stadt Campaniens, die den schon an sich zur Ueppigkeit geneigten Einwohnern alles, was ihre Neigung befriedigen konnte, im reichsten Maaße darreichte, verlegte er seine Soldaten in die Winterquartiere. Sie hatten mit ihrem Heerführer auf Alpen

Wege

Wege gebahnt, keine Strapaze gescheut, waren gegen alle Beschwerden der Menschheit längst abgehärtet, mit ihren Annehmlichkeiten hingegen ganz unbekannt, daher aber auch bisher den Römern unbezwinglich. Allein wie änderte sich es! Die, welche keine Gewalt des Uebels bezwungen hatte, richtete Ueberfluß an Gütern und unmäßiger Genuß des Vergnügens zu Grunde; sie, die durch Waffen gesiegt hatten, wurden durch Laster besiegt. Denn Schlaf und Wein, Gelage und Bordelle und Unterthätigkeit, die von Tag zu Tag ihnen immer mehr behagten, entnervten Körper und Geist so sehr, daß sie die Kraft zum Siegen verloren, und sie, die vorher den Römern unbezwinglich waren, sie, die selbst die Römer bezwungen hatten, nun den Römern bezwinglich waren und von ihnen bezwungen wurden, so daß man mit Recht sagen kann: Capua ist dem Hannibal Cannä geworden. — So kann dieses Beyspiel, so wie auch jedes Beyspiel von üppigen Völkern, die während der Periode ihrer Ueppigkeit leicht von andern überwältigt wurden, dazu dienen, uns aus der

wirklichen Welt, und sinnlichklar die allgemeine Wahrheit zu bestätigen: Weichlichkeit und Ueberwältigung sind aufs genaueste mit einander vereinigt. Unsere eigene Weichlichkeit vermag mehr dazu, als fremde Waffen und die größte Gewalt von außen: woraus sich denn leicht der warnende Schluß machen läßt: wie eben so leicht es durch Weichlichkeit geschehen sey, ja, wenn gar obendrein Herrschbegierde, Eroberungssucht, Habsucht, und despotische Neigungen anderer sich zu unserer Weichlichkeit gesellen, wie viel leichter es durch dieselbe geschehen sey, Sklaven fremder oder einheimischer Despoten zu werden: — was für ein günstiges Beförderrngsmittel Weichlichkeit dem Despotismus sey.

Diese traurige Wahrheit, die, wie wir bisher gesehen haben, Geschichte und Erfahrung uns vor Augen hält, wird

B) durch ein mäßiges Nachdenken über den Zusammenhang, in dem Weichlichkeit und Despotismus ihrer Natur nach, mit

mit einander stehen; durch einiges Nachsinnen, wiefern sie mit einander in Zusammenhang stehen, noch mehr außer Zweifel gesetzt. Einiges Nachdenken kann uns lehren, wie das erfolgen müsse, wie es nicht anders zu erwarten sey, daß es erfolge, was uns die Geschichte sagt, daß es erfolgt sey. So wird die Natur der Sache die Warnungen verstärken, die uns schon Erfahrung und Geschichte gegeben hat. Sie zeigt uns, wie auf der einen Seite eine Disposition, andere zu unterdrücken und zu despotisiren; und auf der andern Seite eine Disposition, von andern unterdrückt und despotisirt zu werden, aus Weichlichkeit entstehen könne.

1) Weichlichkeit hat und erzeugt viele Bedürfnisse. — Wer viel bedarf, wer viele und mächtige sinnliche Begierden hat, wer sich stark gereizt fühlt, die vielen und oft kostbaren Foderungen der Weichlichkeit zu befriedigen: der muß und will viel haben; der muß viel für sich, und kann für andere wenig sorgen; in dem muß sich nach und nach,

und um so mehr, je mehr die Bedürfnisse und die Begierden wachsen (diese wachsen aber mit jeder Befriedigung) — Habsucht, Gewinnsucht, Eigennutz entwickeln und festsetzen; und Gemeingeist; Uneigennützigkeit; lebhafte und thätige Theilnahme an fremden und allgemeinen Wohl immer schwächer und geringer werden; der wird oft mehr aufgehen lassen, als er bestreiten kann, und dann seine Zuflucht zu Schulden nehmen müssen, die er auf ordentlichem Wege nicht wieder bezahlen kann. — Gnug um einzusehen, wie aus Weichlichkeit Despotismus entspringen könne. So ein Weichlicher wird am Ende nicht mehr fragen: Ist dieses Mittel, das meine Bedürfnisse befriedigen kann, recht oder unrecht; den Rechten und Pflichten des Menschen, des Bürgers, des Christen, den Rechten der Nation, des Regenten, meiner Mitbürger zuwider oder nicht: sondern nur die einzige Frage wird ihm vor der Seele schweben: Kann dieses Mittel meine Bedürfnisse befriedigen? So ist ihm nun Umsturz öffentlicher Frey-

heit,

heit, Sicherheit und Ordnung, so ist ihm Rauberey und Plünderey, und Betrug, vielleicht gar unter dem Schein des Rechts, Verübung der größten Gewaltthätigkeiten, und die himmelschreyendsten Bedrückungen eine gleichgültige Sache. — Oder so ein Weichlicher, der so viel bedarf, kann anderer weit weniger entbehren, als der Gnügsame und Mäßige, muß weit mehr von andern abhängig seyn; gewöhnt sich so an Abhängigkeit und weiter hin an Unterwürfigkeit; ja endlich wird er zu solcher Niederträchtigkeit herabsinken, daß er, wenn nur etwas dabey zu gewinnen ist, wodurch er seine unmäßigen Begierden sättigen kann, seine und anderer Freyheiten und Rechte schändlich an solche feile Menschen, die mit andrer Freyheit und Rechten Handel treiben, verkauft. — Wehe der Nation, die viele solche Weichlinge hat! Es wird ihr nicht an Menschen, wie Demades, aber auch nicht an Philipp's und Sylla's fehlen!

2) Weichlichkeit ist zum Theil Scheu vor Anstrengung und Beschwerden; und erzeugt Scheu vor Anstrengung und Beschwerden. — Man will lieber genießen, als handeln, lieber sinnlich ergötzt, als thätig seyen. Alles soll leicht und spielend seyn. Sich mit bloßen Kleinigkeiten und Tändeleyen zu beschäftigen, dazu ist man noch geneigt. Man will nichts dulden. — Wie wird aber so ein Weichlicher sich entschlüßen können, etwas, oder doch etwas Bedeutendes, das Mühe und Anstrengung kostet, für das gemeine Beste zu wirken? — Wie wird er sich entschlüßen können, auch, wenn es nöthig ist, etwas für das gemeine Beste zu leiden? wie wird er sich entschlüßen können, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Tugend, der Freyheit, gegen Mächtige, die sie verletzen wollen, das Wort zu reden; sie, wenn jene und das gemeine Beste dadurch gewönnen, mit Gut und Blut zu vertheidigen; und mit jeder Schwierigkeit und Gefahr seine Kräfte zu verdop-

peln?

peln? Wie läßt sich so etwas von dem erwarten, der jede Anstrengung und Beschwerde scheut? Vielmehr wird er alles gehen lassen, wies geht. Und so kann denn, wenn die meisten einer Nation so denken, der Despotismus desto ungehinderter und wirksamer sein Spiel treiben. — Oder so ein Weichlicher wird nur darauf sinnen, und begierig darnach haschen, wie er auch ohne große Anstrengung und Mühe, ein recht bequemliches und anmuthiges Leben führen könne. Und wer sieht nicht, wie sehr dieses dazu verleiten kann, despotische Räubereyen und Ungerechtigkeiten überhaupt, zu verüben, oder zu begünstigen?

3) Weichlichlikeit raubt Muth und Kraft. —

Schon jene Scheu vor Anstrengung und Beschwerden muß den Weichlichen, je öfterer er ihr den Willen läßt, um so verzagter und schwächlicher machen: da ja Kraft und Stärke nur durch Uebung und Anstrengung, viel Kraft und Stärke, nur durch viele Uebung

 und

und Anstrengung erlangt wird; und mit erhöhter Kraft auch sich der Muth, wie mit erhöhtem Muthe sich die Kraft erhöht; da derjenige schlechterdings muthlos werden muß, der seine Kräfte wenig oder gar nicht versucht, und nicht fühlen gelernt hat, wie viel er leisten kann; der in dem Muthigseyn selbst, durch Uebernehmung und Ertragung dessen, was Mühe, Anstrengung, Beschwerden kostet, sich nicht geübt hat. — Aber außer jener Scheu, kann auch auf andedere Art Weichlichkeit ihren Sklaven muthloß und an Leib und Seele kraftloß machen. Wer kennt nicht den nachtheiligen Einfluß der Wollust und Schwelgerey und jeder Art von Ausschweifung sinnlicher Lüste auf Geist und Leib? Wer weis nicht, wie sie den Geist verhindern, seine edelsten Kräfte auszubilden, und zu stärken, indem sie ihn vereiteln und so zu sagen verkörpern, und wenig Zeit zu seiner Ausbildung ihm vergönnen? wer weis nicht, wie sie den Körper entnerven? Ein entnervter Körper aber hat geschwächten Muth zur Folge, so

wie

wie Stärke und Festigkeit des Körpers Festigkeit des Muthes zur Begleiterin hat. Ein entnervter Körper entnervt zugleich den Geist! — Woher nun bey geschwächtem Geist und Körper, bey Mangel an Muth, woher nun Muth und Kraft gegen den Despotismus? Wenn man auch wollte, wie wenig wird man sich im Stande fühlen, zu widerstehen? wie bald wird man sich durch Mißlingen der ersten Versuche, durch den Anblick von äußerm Schimmer der Hoheit, von Schwierigkeiten und Hindernissen, von drohenden Gefahren und Leiden abschrecken lassen, müde werden, das Werk verdrossen aus den Händen legen und nicht vollenden! — Wie wenig wird ein vereitelter und matter Geist im Stande seyn, seinen stumpfen Blick aufs Ganze zu werfen, und ein Ganzes zu übersehen? sein verengtes Herz zu lebhafter Theilnahme an dem Wohl und Weh seines gekränkten Nächsten, und der verlezten Menschheit zu erweitern? verwickelten Plänen des ränkevollen Despotismus nachzuspüren und

sie zu ergründen; oder die weisesten und kräftigsten Gegenmittel auszusinnen? — Wie oft wird er sich täuschen lassen! wie oft sich selbst täuschen! Weichlichkeit ist ein Beförderungsmittel des Despotismus. Denn sie raubt Muth und Kraft.

4) Weichlichkeit ist und bewirkt Mangel an Herrschaft über sich selbst. — Der Weichliche will seinen Lüsten und Leidenschaften nichts versagen; er scheut die Beschwerde, sinnliche Neigungen und Abneigungen, die wider Recht und Pflicht sind, in ihre Grenzen zurückzuweisen. Hiedurch werden sie immer mächtiger, immer vielfordernder. Am Ende muß der unglückliche Sklave, sobald eine heftige Begierde in ihm sich regt, sie schlechterdings befriedigen. — Aber wehe dir, arme Nation, die du einen so weichlichen Sardinapal zum Regenten hast! Bald wird er von dir fodern, was seine ungestümen Begierden von ihm fodern; jeden leidenschaftlichen Einfall dir zum Gesetz; und dich zum Diener seiner Sinnlichkeit machen! Bald wird er, der sich nicht

nicht selbst regiren kann, wie ein schwankendes Rohr, das Spiel bald des Maitressen- bald des Ministers-Despotismus seyn! und du wirst es entgelten müssen! — Aber wehe dir auch, arme Nation, deren Bürger selbst durch Weichlichkeit Herrschaft über sich selbst verloren haben! In deiner Mitte selbst werden gnug grosse und kleine Despoten auftreten! und ach! endlich wirst du wohl gar, du, die du das edle Vermögen verlpren hast, Gesetzen der Ordnung, Tugend und Religion zu gehorchen, und nach ihnen dich zu beherrschen, endlich wirst du wohl gar ach! ein Raub des Volksdespotismus!

5) Weichlichkeit erzeugt gedankenlose Sorglosigkeit, und Fühllosigkeit. — Wenn der Weichliche nur darauf vor allen Dingen bedacht ist, mit Vernachlässigung der Sorge für den Geist, seinen Körper zu pflegen und zu warten; nur was den Sinnen schmeichelt, herbeyzuführen, und nur auf Genuß und Befriedigung jeder sinnlichen Lust seine meiste Sorge richtet; wenn er, der Anstren-

strengung scheut, ernsterem, anhaltendem und strengerem Nachdenken ausweicht, und lieber sehen, hören, und vielleicht noch lieber riechen, schmecken und fühlen, als denken will; wenn er durch sinnliche Ausschweifungen Körper und Geist erschlaft und abstumpft — was kann daraus anders entstehen, als Schlaftrunkenheit des Geistes, als Mangel an Aufmerksamkeit auf das, was nicht unmittelbar unter den Sinnen liegt, und nicht mit Gewalt auf die Sinnlichkeit wirkt; als Leichtsinn, der sich um das, was um ihn her vorgeht, wenig oder nicht bekümmert, oder mit Nachdenken nicht dabey verweilt; als Trägheit des Geistes, da man lieber andere für sich denken, und Entschliessungen fassen läßt, als man selbst denken, und selbstthätig Entschließungen fassen sollte? Was läßt sich anders erwarten, als daß man allen Beobachtungsgeist verliert, allmählig in Blödsinn, in gedankenlose Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit, und mithin auch in Fühllosigkeit eingewiegt wird? — Aber wie vortheilhaft ist dem

Despo-

Despotismus so eine Blindheit des Geistes! Wie wird er sie benutzen! wie oft hat er sie nicht schon benutzt! Man sehe doch hin auf diejenigen Völker, deren Geist noch in der Wiege der Dummheit schläft, oder doch noch nicht ganz wach und noch schlaftrunken ist; man sehe insbesondere hin auf diejenigen Völker, die das Clima, in dem sie leben, in Stupidität versenkt: — Härter ist das Joch, das sie tragen! Doch scheinen sie oft ganz fühllos gegen seinen Druck zu seyn. Leichter können sie unter dem Joch erhalten werden. Williger dulden sie das Joch! — Man überlege doch, wie oft sich weltliche und geistliche Politik dieses schändlichen Kunstgriffes bedient hat, das Volk dumm zu erhalten; Aufklärung des Verstandes zu verhindern; Finsterniß zu verbreiten — um es desto besser unterdrücken und despotisiren zu können. Vorzüglich befolgte von je her die päbstliche Politik diesen Kunstgrif, der sich für einen Statthalter Christi am allerwenigsten geziemt. Man kann mit Recht das als den Grundartickel

ckel und als den Grundpfeiler päbstlicher Politik annehmen: Man erhalte das Volk so dumm und geistesblind als möglich! Daher unterhielt man auf alle Weise den Aberglauben und blinden Glauben. Daher wurde die Andacht in Beten und Singen lateinischer Gebete und Gesänge, die man nicht verstand, in eine Menge Mysterien und Ceremonien, kurz in ein ganz geistloses Wesen gesetzt! — Freylich ist es ganz natürlich, daß bey solcher Geistesblindheit der Despotismus gar herrlich seine Rechnung findet. Denn nun wird man eben so wenig Reiz in sich empfinden, über die Würde des Menschen, über die gegenseitigen Rechte und Pflichten, kurz über dasjenige nachzudenken, was den Despotismus hindern oder befördern kann. Nun wird man gegen alles das ganz gleichgültig und fühllos seyn! Nun giebt man einen eben so fühllosen und gedankenlosen Zuschauer bey den Schritten ab, die der Despotismus thut. Es fällt einem gar nicht ein, seinen Gängen nachzuspüren, seine Pläne zu ahnden, und zu beobachten.

ten. Man bemerkt und entdeckt sie nicht gleich bey ihren ersten Anfängen. So können nun andere ihre despotischen Plane desto sicherer entwerfen, anzetteln, einweben; und endlich ungehindert ausführen. So kann ihre despotische Herrschaft desto tiefer Wurzel schlagen und desto weiter um sich greiffen, bis es am Ende zu spät ist, das aufgeworfene Joch abzuschütteln, oder die unvermerkt Unterjochten schon fast daran gewöhnt sind; und die Gedankenlosen wohl gar fühlloß meinen: Es muß so seyn!

Bedarfs noch vieler Worte, um euch, meine Mitbürger, zu warnen: Hütet euch vor Weichlichkeit. Sie erzeugt gedankenlose Sorglosigkeit und Fühllosigkeit! Hütet euch vor ihr!

6) Denn Weichlichkeit erzeugt auch Sittenlosigkeit überhaupt, und Verfall der Religion. — Um desto ungehinderter seinen sinnlichen Lüsten zu fröhnen, und die beschwerliche Herrschaft über sich selbst von sich zu wälzen, zerbricht man nun alle Schranken der Tu-

gend

gend und Religion, und frevelt mit ihrer Ehrwürdigkeit! Und nun ist kein Laster, und kein noch so abscheulicher Grad des Lasters, zu dem man nicht fähig wäre! — Weichlichkeit giebt der Sinnlichkeit ein mächtiges Uebergewicht über die Vernunft. Und wie kann da Sittlichkeit bestehen? -- Weichlichkeit führt nothwendig zu vielen einzelnen Lastern; z. B. zur Wollust, zum Betrug, weil sie viele Bedürfnisse hat und erzeugt u. s. w. Ein Laster führt zu einem andern Laster. Ein niederer Grad des Lasters zu einem immer höhern Grad. Mit jeder Verübung lasterhafter Neigungen wird die Hochachtung gegen das Sittengesetz überhaupt geschwächt, so daß man bald im Stande seyn wird, mit eben der Gleichgültigkeit jedes andere Gesetz der Sittlichkeit zu übertreten. — Weichlichkeit scheut Anstrengung. Weichlichkeit schwächt den Geist. Weichlichkeit erzeugt Gedankenlosigkeit. Gnug, um, ohne auf die Folgen zu denken, jedem Laster sich Preiß zu geben! Gnug, um der an sich so reizenden Religion die abgeschmackte Gestalt des

Aber-

Aberglaubens zu geben! der, wenn gleich auf einem andern Wege, als Unglauben, doch eben so sicher auch zu den häßlichsten Untugenden führt, weil er den Verstand nicht erleuchtet, und folglich das Herz nicht gründlich rührt und kräftig bessern kann: und endlich wohl gar, bey etwas zunehmenden Lichte des Verstandes, selbst zum Sittenverderblichsten Unglauben verleitet. — So ist es also ganz natürlich, daß Weichlichkeit Sittenlosigkeit überhaupt und Verfall der Religion, Aberglauben so wohl als Unglauben und Irreligiosität, erzeugt. — Man frage auch nur die Geschichte, man erinnere sich an die Griechen und Römer, und an das, was oben aus der griechischen und römischen Geschichte vorgetragen wurde; man erinnere sich an die neuere französische Geschichte: und man wird nicht leugnen können, daß in der Periode der Ueppigkeit eines Volks, zugleich, oft die abscheulichsten Laster, die man nicht einmal gerne nennt, daß Sittenlosigkeit überhaupt und tiefer Verfall der Religion in ihr geherrscht habe.

— Sit-

— Sittenverfall aber und Religionsverfall ist eins mit Staatsverfall! Wenn der Gedanke an den großen Urheber, Erhalter und Regirer Himmels und der Erde und alles des Zahllosen und Großen, das sie umfassen, wenn der Gedanke an den, ohne dem wir nichts sind und haben, und von dem unser jetziges und künftiges Schicksal abhängt, dem Herzen nicht mehr ehrwürdig ist, was soll es sonst seyn? — Wenn der Gedanke an ihn, den Vater der Liebe, den Freund und ewigen Vergelter des Guten, auch des still- und mit Ueberwindung und Aufopferung vollbrachten Guten, dem Herzen gleichgültig oder so gut wie ganz fremd ist: was für eine Stütze verliert da die Tugend! — Wenn durch die Gesetze der Sittlichkeit, unterstützt von einer lautern Religion, nicht der innere Mensch gebildet und veredelt; und der Wille mit guten Gesinnungen und Neigungen nicht erfüllt ist, so, daß man von innen, aus sich selbst heraus zu jeder Zeit, an jedem Ort, auch wenn es kein Mensch sieht, vor Gott und seinem Gewissen

sich

sich gedrungen fühlt, nicht von dem Pfad des Rechts, der Tugend und Ordnung abzuweichen: wie werden bürgerliche Gesetze, wie bürgerliche Gewalt doch so wenig dem Laster, der Unordnung und dem Verderben steuern können! sie, die nur äußerliche Handlungen erzwingen, den Willen aber nicht bessern und veredeln und folglich kein immerwährendes, vielmehr ein Triebwerk sind, das dem ungebesserten Willen und der wilden Leidenschaft endlich auch gleichgültig wird. — Aus dem allen erhellt, wie mich dünkt, zur Gnüge; wenn ich mich nicht auch hier auf die Geschichte berufen könnte: wie wenig in einem Zeitalter, wo durch übertriebene Ueppigkeit und Weichlichkeit Sitten und Religion verfallen sind, man sich ein Gewissen daraus daraus machen werde, Eigenthum, Person und Leben anderer zu verletzen; sich mit fremdem Gut zu bereichern, über andere tyrannisch zu herrschen, Vaterland, Freyheit, Menschen- und Bürgerrechte mit Füßen zu treten. Da wird bald der Hohe, bald der Nie-

drige

drige, bald der Fürst, bald das Volk Despot seyn!

O ihr, edle Abkömmlinge der Deutschen! verabscheuungswürdig ist jeder Despotismus, er heiße wie er wolle, und eurer unwürdig! schrecklich die Abschüttelung desselben! die doch endlich einmal erfolgt. Verwahrt euch also lieber bey Zeiten davor! Lernt die Quellen kennen, woraus er entspringt, die Mittel, die ihn befördern. Verstopft jene und entfernt diese bey Zeiten. Lernt die Mittel kennen, die ihn hindern. Gewöhnt euch also zu Mäßigkeit und Genügsamkeit! behauptet deutsche Mannlichkeit! Verwahret euch also vor Weichlichkeit! Meidet, was Weichlichkeit ist und was als solche oben genannt wurde; und in dem, was zu ihr leicht führen kann, seyd auf eurer Hut! Seht euch also wohl vor bey der jetzigen immer höher steigenden Verfeinerung des Geschmacks; bey den immer höhergetriebenen Künsten und Wissenschaften; bey den immer mehr sich mehrenden

Kennt.

Kenntnissen Bedenkt wohl, wir stehen jetzt auf der Stufe der Cultur, wo die Griechen zu Demosthenes und Philipps, die Römer zu Ciceros und Cäsars Zeiten stunden. Fast immer bleibt sich der Gang der Dinge gleich. Jene Stufe ist die Stufe der Verfeinerung durch den Flor der Künste und Wissenschaften — aber auch zugleich der Weichlichkeit, des Sittenverderbens, des Religionsverfalls, des Staatsverfalls und der Unterjochung. — Das soll euch nicht abschrecken, meine deutschen Brüder, es in Künsten und Wissenschaften, in Ausbildung eures Verstandes und eures Empfindungsvermögens immer weiter zu bringen. Pflegt und wartet die Blüthen der Künste und Wissenschaften; bildet euern Verstand durch mancherley Kenntnisse aus; werdet immer aufgeklärter; macht immer eure Empfindungen und eure Sitten mild, und übertrefft in dem allen eure Urväter! Aber nur so viel bitt ich euch herzlich: laßt uns aus der Geschichte, laßt uns aus den Fehlern, die Griechen und Römer dabey begiengen, Weisheit lernen,

lernen, und durch ihren Schaden gewarnt werden! Laßt uns nicht einseitig bey unsrer Ausbildung zu Werke gehen, und nicht trennen, was verbunden werden muß. Versäumt nicht, was jene Nationen auf jener Stufe versäumten, dessen Versäumniß aber eben jenen Flor der Künste und Wissenschaften, und die Ausbildung ihres Verstandes, und die Verfeinerung ihres Empfindungsvermögens für sie gefährlich machte, und immer gefährlich machen wird: — versäumt nicht, zugleich euern Willen zu bessern und zu veredeln. Laßt die Ausbildung eures Verstandes und die Bereicherung desselben mit mannigfaltigen Kenntnissen und Einsichten, nicht bloße Befriedigung der Wißbegierde seyn und bleiben. Bemüht auch, eure Kenntnisse und Einsichten, so viel als möglich practisch zu machen, richtet sie, richtet euern Verstand auf die Besserung des Willens; bildet euern Verstand für die Sittlichkeit aus. Lenkt eure Erkenntnißkraft zugleich und vorzüglich auf Erkennung

des Guten und Edeln und auf die Erkenntniß Gottesund der Religion; eure Erkenntniß- und Empfindungskraft auf Achtung und Liebe Gottes und der Religion, und alles des, was recht und gut und edel ist. Hütet euch vor einseitiger Aufklärung! Sie ist nicht die wahre Aufklärung. — Benutzt eure Verfeinerung zur Verfeinerung des sittlichen Gefühls und religiöser Empfindungen; und zur Feinheit und zum Geschmack in Ausübung der Tugenden. — Je mehr die Künste des Vergnügens vervielfältigt und je höher sie getrieben werden; je mehr für sinnliches Vergnügen aller Art gesorgt wird, desto mehr gewöhnt euch auch zu ernsthaften Beschäftigungen und zum Geschmack an geistigen Vergnügungen. — Je mehr ihr an Kenntnissen zunehmt; und je mehr sich der Geschmack verfeinert, desto mehr sorgt für lautere Begriffe in der Religion; desto höher schätzt Religion*); desto mehr sorgt

*) Wer sollte sich nicht gern von dem verewigten Abt Jerusalem in seinen nach seinem Tod erschiene-

sorgt für die Bildung und Veredlung eures Willens! — Sonst, wenn

schienenen fortgesetzten Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion dasselbe sagen lassen? Hier ist die hieher gehörige vortrefliche Stelle:

"Die Aufklärung und Verfeinerung des Geschmacks wird, ohne Religion, der Tugend und aller wahren Sittlichkeit nur immer gefährlicher. —

Die Sinnlichkeit wird zugleich so viel mehr gereizt, die Begierden werden so viel heftiger, so viel unersättlicher, die Ueppigkeit wird allgemeiner. Wenn die Erkenntniß und Kraft der Religion nicht in dem Maaße zunimmt, so ist der Verfall der Menschheit immer so viel größer, so viel unheilbarer. Dies bewies Athen zu Sokrates und Platos Zeit und die Geschichte aller Nationen der Welt. Wo war je eine ehrwürdigere Nation als die Römische, wie sie noch in ihrer rohen Dürftigkeit war; aber was war Rom für eine fürchterliche Mördergrube, wie es mit dem Raube der Asiatischen Schätze, den Geschmack an allen den üppigen griechischen Verfeinerungen überkam! Die epikurische Philosophie war das herrschende System. Rousseau ließ sich dadurch zu den falschen Schluß verleiten, daß er den Wissenschaften selbst diese

wenn das dabey versäumt wird, ists besser, unsere Erkenntniß- und Empfin-

 dungs-

diese Schuld gab. Sie sind es nur in so weit, als der Geschmack dadurch zugleich verfeinert, die Begierden gereizt, und die eingebildeten Bedürfnisse der Ueppigkeit vermehrt werden. Da reicht aller Reichthum der Natur nirgend mehr zu, auch die gemeinen Laster sind nicht reizend gnug mehr, die Menschheit verliert ihr ganzes Gefühl. Der Römer ihre schauderhaften blutigen Schauspiele, der allerhöchste Grad der Brutalität, worin die Menschheit verfallen kann, ingleichen die bey aller verfeinerten Verschwendung bey den Tafeln viehische Völlerey, da Sättigung und Ueberladung des Magens nicht gnug waren, sondern die ekelhaftesten erzwungenen Ausleerungen desselben noch zu Hülfe genommen wurden, um ihm zur Völlerey wieder neue Reitze zu geben, — sind der schrecklichste und natürlichste Contrast zwischen der verfeinerten Ueppigkeit und der unmenschlichsten Barbarey, worin die Menschheit verfallen kann und verfallen muß, wenn durch den öffentlichen Gottesdienst die wahre Erkenntniß Gottes des höchsten Wesens, und die Ueberzeugung von dessen vergeltenden Vorsehung nicht der allgemeine herrschende Gedanke wird. Da ist denn bey jeder anwachsenden sinnlichen Verfeinerung der Verfall der Sittlichkeit und mit diesem

der

dungskraft ist weniger gebildet. Ein guter Verstand ohne einen guten Willen, giebt Arglistige und Erzbösewichter, die das größte Verderben anzurichten im Stande sind, erfinderische Künstler des Lasters, der Herrschsucht und der Unterdrückung, der Rauberey und Betrügerey, der größten Ungerechtigkeiten und des kläglichsten Elendes. — Ein verfeinertes Empfindungsvermögen ohne ausgebildeten Verstand und gebildeten Willen — giebt Schwelcher, Wollüstlinge, Weichlinge, Sklaven der Begierden, für die die gemeinen Laster nicht mehr Reiz gnug haben, die das Laster zu verfeinern und zu verschönern, seinen Reiz

zu

der Verfall der Menschheit unvermeidlich. Die sich immermehr aufklärende Vernunft läßt sich durch den Aberglauben nicht mehr so blindlings leiten; er wird ihr so viel mehr verächtlich und verhaßt, als er ihr vorher furchtbar war, und da sie die Religion in ihrer wahren Simplicität und Lauterkeit noch nicht kennt, so ist ihr alles Aberglaube, ist ihr alles Priesterbetrug und Schwärmerey, und Vaterland, Freyheit und Gewissen und die Menschheit selbst — es ist alles venal."

zu vermehren, und sein Gift künstlich zu versüßen wissen; giebt Matherzige, Schwächlinge, Verächter und Feinde der gesetzmäßigen Ordnung, der Gesetze des Staats, der Religion, der Vernunft; giebt Despoten und Despotensklaven. — Laßt uns also über das eine das andere nicht versäumen, edle Sprößlinge der Deutschen! Dann, ja dann, aber auch dann nur erst werden wir des Namens der Deutschen würdig; wahre Weise; wahr- und dauerhaft glückliche Menschen und Bürger werden!

Und ihr Eltern und Erzieher! erzieht uns an euern Kindern und Zöglingen, indem ihr sie mannlich erzieht, und vor Weichlichkeit verwahrt, ein so glückliches künftiges Geschlecht!

7.

Zu §. 15.

Ueber Minister- und Maitressendespotismus.

Ueber Minister-Despotismus verdient folgende Stelle aus dem Taschenbuch der Franken von Rabaut de St. Etienne, hier einen Platz:

„Es ist möglich, daß zuweilen auch ein Fürst, der zum Despoten ausartete, auf den Gedanken komme, sein Volk glücklich und sein Reich blühend zu machen, weil er beydes als das Erbtheil seiner Familie ansieht, (und man kann hinzusetzen, weil alles, was verfügt wird, frey und öffentlich in seinem Namen verfügt wird); die Minister aber, (bey welchen beydes wegfällt, sind mehr in Versuchung,) nur an ihr eigenes Interesse und Ansehen zu denken. Die Einführung der Ministergewalt in Frankreich bezeichnet einen der wichtigsten Zeitpuncte des Despotismus; und je unumschränkter die Ministersgewalt war, in desto

desto tieferer Sklaverey lag das Volk. Von den Ministern rührten die außerordentlichen Commissionen her, welche bloß um ihre persönliche Rache zu befriedigen, ernannt wurden. Von ihnen kamen die Verhaftsbriefe, die willkührlichen Gefangennehmungen der Bürger, die Steuer-Edicte, der Verkauf der Aemter und Bedienungen, welcher nicht nur zu Anfüllung des königlichen Schatzes, sondern auch zur Vermehrung ihrer eigenen Reichthümer, und zu Belohnung ihrer Anhänger diente." — — Ja das waren aber auch keine Gutschmide! — —

In Absicht auf Maitressendespotismus ist noch ein wichtiger Unterschied zu merken: — inländischer und ausländischer Maitressendespotismus. Jener ist der Despotismus inländischer; dieser der Despotismus ausländischer Maitressen, oder der Cleopatra's, die auch wohl in der Entfernung von egyptischen Höfen her auf Cäsare und Antoniusse, auf fremde Höfe und Regierung fremder Reiche wirken.

8.

Zu §. 16.

Ueber Aristokratendespotismus.

Aristokratien, sagt Payley, sind von zweyerley Art. Eine, wo der Adel die Macht, welche die Staatsverfassung ihm giebt, nur als Versammlung besitzt und ausübt. (Und schon bey dieser Art hat man nur mehrere Despoten, und den Monarchen-Despotismus vervielfältigt zu fürchten, wenn sie nicht durch den Einfluß des Bürgerstandes beschränkt wird. Man sah das in England vor der Zeit, ehe 1265 der Bügerstand zur Theilnehmung an der gesetzgebenden Macht gelangte, da die große Nationalversammlung nur aus den ansehnlichen Geistlichen und den Freyherren bestand, welche mit dem Könige die Aufsicht über die Reichs-angelegenheiten führte. Wie wurden da aber auch nicht die niedrigern Stände von jenen verachtet nnd gedrückt. Die mächtigern Edel-

Edelleute stellten kleine Fürsten und oft Tyrannen der Geringern der Nation vor. A. d. U.) Die andere Art ist, wo jeder Adeliche für sich, einen gewissen Grad persönlicher Macht und Unabhängigkeit von den Gesetzen besitzt. Hier ist weit eher, und weit drückenderer Despotismus zu fürchten als dort, wo die Macht, welche den Unterthan drückt, von ihm entfernter, und in Ort und Zeit eingeschränkter ist. Ein tyrannischer Senat kann so wenig, als ein tyrannicher Fürst, an so vielen Orten zugleich Unterdrückung ausüben, als durch einen über das ganze Land verbreiteten Adel geschehen kann, der über seine Vasallen und Leibeigene unumschränkt herrscht. Diese Art von Despotismus ist die allerunglücklichste für ein Land. Weder harte nnd unbillige Gesetze noch die willkührlichen Machtsprüche eines Monarchen, können der Freyheit und dem Eigenthume, und überhaupt der Privatglückseeligkeit der Einwohner eines Landes so sehr nachtheilig werden, als die uneingeschränkte Gewalt vieler kleinen Herren. Jene Gesetze sind wenigstens allgemein und allen bekannt. Den Ungerechtigkeiten des Monarchen, so wie seiner Kenntniß entgeht ein großer Theil der Unter-

terthanen, durch seine Entfernung vom Thron und durch seine Dunkelheit. — Europa hat in der neuern Zeit, mehr als ein Beyspiel aufzuweisen, daß ein Volk von seinen unmittelbaren Obern, entweder durch Erpressungen über seine Kräfte belastet, oder durch üble Behandlung aufgebracht, sich mit dem Fürsten zur Stürzung der Aristokratie vereiniget, und in dem Despotismus eines Monarchen, Schutz vor der Tyranney des Adels gesucht hat. — Nichts wendet die Zuneigung der Völker, von der Regierung, unter welcher sie leben, durch das immerwährende Gefühl von Druck und Belästigung so sehr ab; nichts bereitet die Gemüther so sehr zu den Eindrücken vor, welche ein aufrührisches Partheyhaupt auf sie zu machen wünscht, als die Mißbräuche, die fast allenthalben mit dem Daseyn abgesonderter, die unverhältnißmäßigsten persönlichen Vorrechte genießender, und unabhängiger kleiner Herrschaften verbunden sind.

Und so bestätigt denn dieses Räsonnement, Voltairs Glaubensbekenntniß:

Ich

Ich wollte lieber, trotz meiner dringenden Liebe zur Freyheit, mein Leben unter der Klaue Eines Löwen zubringen, als unaufhörlich den Zähnen Tausender von Ratten meiner Mitbrüder ausgesetzt seyn.

Hauptverbesserungen.

In der Uebersetzung.

Seite 28. Zeile 6. statt: Da er, ließ: Er wird,
— 30. — 12. — Heermann — Hermann.

In den Betrachtungen.

— 24. — 17. — begleitet — bekleidet.
— 26. — 4. — gerochen — gerächt
— 29. — 18. — geminiglich — gemeiniglich.
— 64. — 18. — zerschmetterten — zurückprallten.
— 102. — 19. — ist nach als zu lesen: daß

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caesar, Karl Adolf, / Sjöborg, Gustaf, / Hahn, Johann Zacharias Hermann,

Gustav Sjöborg über Volksdespotismus Aus dem Lateinischen mit Anmerkungen und angehängten Betrachtungen der Uersetzers. Nebst einer Vorrede und Untersuchung der Frage: Was heißt wider den Staat, Religion und gute Sitten schreiben?

Leipzig 1793

Gall.rev. 216#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421418-2
VD18 11807113